Der

Colbertismus im Languedoc

nach

Colberts Tode

:: 1683–1715. ::

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der h. philosophischen Fakultät

der Universität Basel

vorgelegt von

:: PAUL GROSS ::

AUS RIETHEIM (AARGAU).

ST. GALLEN.

BUCHDRUCKEREI W. MÜLLER.

1909.

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren *Dr. St. Bauer* und *Dr. Th. Kozak.*

Basel, den 18. Juni 1909.

Prof. E. Tappolet
Dekan.

Der

Colbertismus im Languedoc

nach

Colberts Tode

:: 1683 – 1715. ::

INAUGURAL-DISSERTATION

∴ zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde ∴

der h. philosophischen Fakultät
∴ der Universität Basel ∴

vorgelegt von

:: PAUL GROSS ::
AUS RIETHEIM (AARGAU).

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

ST. GALLEN.
BUCHDRUCKEREI W. MÜLLER.
1909.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546714_0150

A Monsieur **P. Gachon**

Doyen de la Faculté des Lettres de Montpellier.

P. G.

Die vorliegende Arbeit ist in Montpellier entstanden, wo es mir ermöglicht wurde, in den so reichhaltigen Archives départementales de l'Hérault zu arbeiten. Zu besonderm Danke bin ich verpflichtet den Herren *P. Gachon,* Dekan der Faculté des Lettres, Archivar *Berthelé* und Unter-Archivar *Naud.*

Herrn Prof. Gachon, der mir die Anregung zu der Arbeit gab, hat es sich auch nicht verdriessen lassen, mich auf die einschlägige Literatur, sowie auf die wichtigern Aktenstücke im Archiv aufmerksam zu machen, sowie mir fremde Ausdrücke und Institutionen zu erklären. Meinen bescheidenen Dank für dies Wohlwollen glaube ich am besten ausdrücken zu können, indem ich ihm diese Arbeit widme.

Einleitung.

In der Einleitung zu seiner Englischen Wirtschaftsgeschichte sagt Ashley: »Die Geschichte scheint darzutun, dass keine bedeutende menschliche Einrichtung ohne zeitweiligen Nutzen, ohne eine gewisse Berechtigung gewesen ist. Ebenso fängt man an, sich darüber klar zu werden, dass — unter Berücksichtigung zeitgenössischer Verhältnisse — kein grosser Gedanke, kein bedeutendes, die Gesellschaft auf längere Zeit beherrschendes Lehrsystem einer gewissen Wahrheit und eines gewissen Wertes entbehrt hat.« Das System Colberts gehört gewiss in erster Linie zu den bedeutenden, hat es doch bis auf den heutigen Tag nicht allen Einfluss verloren. Es schien deshalb nicht ohne Interesse zu sein, die Geschichte und die Ergebnisse dieses Systems in einer Provinz zu studieren, die nach Colberts Willen eine bedeutende Rolle unter eben diesem System spielen sollte und auch — zum Teil wenigstens — gespielt hat.

Die Beschränkung in zeitlicher und räumlicher Hinsicht, die wir bei der Wahl unseres Themas eintreten lassen mussten, erlaubt uns freilich nicht, eigentlich Neues über das System als Ganzes zu sagen. Unser Ziel war vielmehr, die interessanten Studien P. Boissonnade's weiter zu führen, in eine Zeit hinein, da gerade die languedocischen Fabriken so weit waren, die Theorie Colberts in die Praxis umzusetzen. Freilich, diese Theorie projizierte sich nun nicht so ohne weiteres auf das tägliche Leben, eine Tatsache, für die man allerdings weder die Theorie, noch Colbert selbst in vollem Masse verantwortlich machen kann. Es liegt uns hier nicht ob,

die Geschichte Ludwigs XIV. zu schreiben, weder die politische noch die Wirtschaftsgeschichte, wir können hier eintreten weder auf die Kriege noch auf die innere Politik des Roy Soleil, nur darauf müssen wir unsern Blick wenden, dass die von Colbert gegründeten oder unterstützten Fabriken gar nicht dazu kamen, eigentlich voll sich zu entfalten. Das System Colberts brachte an sich den Krieg mit, indem es die fremde Konkurrenz zu vernichten sich bemühte, und diese Kriege verunmöglichten den dazu bestimmten Fabriken wieder eine fruchtbringende und ungestörte Tätigkeit. Nicht über alle Gegner trug der König einen so leichten Sieg davon wie über den Papst, der sich das System Colberts zu Nutze machen wollte und deshalb Avignon gesperrt sah, im Gegenteil. Die Handelspolitik Colberts, ein integrierender Teil seines Systems, musste fallen gelassen werden.

Zu den äusseren Kriegen die innern Wirren. Gerade der stark protestantische Languedoc musste doch in hervorragendem Masse darunter leiden. Wenn unsere Nachforschungen dies nicht so klar hervortreten lassen, so liegt der Grund darin, dass die Seidenindustrie, die hauptsächlich darunter litt, in Colbert zwar einen Gönner, nicht aber auch eine solche Stütze fand wie die Tuchindustrie, dass also diese Industrie von uns nur gestreift werden konnte.

Nichtsdestoweniger, trotz aller Ungunst der Verhältnisse, brachte er die Industrie zur Blüte, — zu einer Zeit, da Ludwig sein Prunkgeschirr in Gold und Silber einschmelzen liess. Inwieweit diese Blüte künstlich erzeugt war, mögen die folgenden Seiten erweisen.

ERSTES BUCH.

I. Kapitel.

Geschichte des Languedoc unter Ludwig XIV.

Die Provinz Languedoc mit der Hauptstadt Toulouse war eine der bevölkertsten und fruchtbarsten der französischen Provinzen. Geographisch zerfiel sie in zwei Gebiete, über deren Verschiedenheit Bâville sich nicht genug verbreiten kann, den Hochlanguedoc und den Niederlanguedoc. Während der letztere industriell, seine Bewohner geborene Industrielle und Händler, lebhaft, schlau, tätig waren, waren die Bewohner der Haut-Languedoc schwerfällig, zur Industrie fast unbrauchbar. Wir werden denn auch sehen, dass z. B. Toulouse sozusagen keine Industrie kennt, sondern nur als Zentrallagerplatz für den Wollhandel in Betracht kommt. Diese altehrwürdige Stadt hatte überhaupt von ihrem Prestigen viel verloren, indem die Intendanten ihren Sitz in Montpellier nahmen, wo auch die Stände in der Folge sich fast immer versammelten; Montpellier wurde so die administrative Hauptstadt des Languedoc. Die Produkte der Provinz waren hauptsächlich Getreide, Wein, Oel, Mandeln; die Industrie erzeugte Seidenstoffe in Nîmes und Umgebung, Tücher in Carcassonne, grobe Spitzen im Velay, ganz grobe Tücher in den Cevennen (Cadis). Montpellier war berühmt durch seine Wolldecken, wovon im Kriege oft Gebrauch gemacht wurde, sowie durch einen Farbstoff, Vert de Gris.[1]) Die Carcassonner Tuchindustrie war schon früher berühmt, doch hatten die innern Unruhen sie gewaltig herabgedrückt; hier ist dann der Punkt, wo Colberts Tätigkeit einsetzt. — Die Römer hatten auch Bergbau betrieben, doch gelang es Colbert nicht, diese Industrie wieder zu

[1]) Dieser Farbstoff wird auch heute noch hergestellt; man legt Kupferspäne in Wein und sammelt und trocknet die daraus entstandene chemische Verbindung.

erwecken. Leider fehlte es dieser reichen Provinz an einem guten Hafen: Aigues-Mortes, wo noch Karl V. und Franz I. zusammengekommen waren, war versandet, Cette klein und besass nicht die Privilegien Aigues-Mortes', so dass der Umweg über Marseille gemacht werden musste.

Der Uebergang des Languedoc an Frankreich oder vielmehr die Vereinigung mit der französischen Krone wurde von den Bewohnern gern so aufgefasst, dass ein Vertrag zwischen der Provinz und dem König zu Stande gekommen sei, der alle ihre Freiheiten auf ewig sicher stelle. Nichtsdestoweniger wurden diese Privilegien nach und nach gewaltig verkürzt. Wohl bewilligten die Stände jährlich den »Don gratuit«, den sie dann nachher selbst erhoben, aber ihn zu verweigern oder auch nur zu reduzieren, dazu reichten ihre Kräfte nicht. Diese Stände bestanden aus den Bischöfen, deren Sprengel in der Provinz lagen, aus ebensoviel Adeligen, die sich einer langwierigen Ahnenprobe unterwerfen mussten, und den Delegierten der Städte, gewöhnlich der Episkopalstädte. Das war die freiheitliche Representation der Provinz, über welche der Erzbischof von Narbonne den Vorsitz führte; als Vizepräsident fungierten in erster Linie der Erzbischof von Toulouse, in zweiter der von Albi. Dieser höhere Klerus, sowie der Adel, hatten natürlich mit den Interessen des gemeinen Volkes nichts zu schaffen, fast ebenso wenig die Deputierten der Städte, in welchen auch Oligarchie herrschte. Das Amt eines Capitoul in Toulouse verlieh z. B. den Adel, so dass oft fremde, aus Nordfrankreich stammende Bourgeois um diese Würde sich bewarben. Nicht genug aber, dass man des Adels und der Geistlichkeit sicher war: man übte oft genug auf die Munizipalitäten einen starken Druck aus, um die Delegation irgend eines unbequemen Mannes zu verhindern. Dies geschah besonders in Toulouse.

Früher hatte der Languedoc immer verlangt, dass ein Prinz aus königlichem Geblüt Gouverneur sei; so oft ein solcher die wirkliche Macht in den Händen hatte, konnte er dem Königtume selbst sehr gefährlich werden, wie dies die Empörung Montmorency's bewies. Man erinnert sich dieses Aufstandes. Gaston von Orléans, der, so lange Ludwig XIII. kinderlos war, sich als Tronfolger be-

trachten konnte, versuchte im Verein mit Maria von Medici und hochadeligen Herren Richelieu zu stürzen. Der Herzog von Montmorency, sehr beliebt im Languedoc, dessen Bewohner, oder vielmehr der tonangebende Teil derselben, auch ihrerseits eine Beschränkung ihrer Freiheiten durch Richelieu fürchteten, stellte sich auf die Seite des charakterlosen Orléans, um nach dem unglücklichen Treffen bei Castelnaudary von ihm verraten zu werden. Der letzte Montmorency fiel unter dem Schwerte des Scharfrichters, seine Stelle nahmen nun die Intendanten ein. Der Gouverneur verlor alle Macht, wenn er auch die äusserlichen Ehren behielt. Man unterschied dann den Gouverneur, reich bezahlt, hochgeehrt, ohne Macht; den Intendanten, gering an äussern Ehren, doch furchtbar an Macht, den Lieutenant du Roy, Befehlshaber der in der Provinz stationierten Truppen. Diese drei traten auch während der Sitzungen der Stände als »Commissaires du Roy« auf und eröffneten dieselben mit Ansprachen, die des ersten Commissaires, des Gouverneurs, kurz und inhaltslos, die des zweiten oder dritten, des Intendanten, lang und bedeutungsschwer. In der Zeit, die wir im folgenden näher zu behandeln gedenken, finden wir zwei Intendanten, d'Aguesseau, der im Jahre 1683 die Provinz verliess, und Nicolas de Lamoignon de Basville, welcher erst unter Ludwig XV. die Erlaubnis erhielt, den Posten und den Dienst des Königs überhaupt zu verlassen. Eine kurze Biographie dieses merkwürdigen Mannes wird weiter unten folgen.

D'Aguesseau hatte hauptsächlich den Abschied erbeten, weil er die sich vorbereitenden Hugenottenverfolgungen verabscheute. Der Languedoc war sehr stark von Protestanten bevölkert, was einen Gegenstand ewiger Klagen von Seiten der Stände bildete. Ein grosser Teil der Industrie und besonders der Seidenindustrie in Nîmes und Usez war in ihren Händen. Der Revokation des Edikts von Nantes gingen Plackereien ohne Zahl voraus, die Unsicherheit wurde gross. Der Herzog von Noailles, Lieutenant général, hatte Religionsgespräche als Mittel zur Bekehrung empfohlen, diese fanden indes nicht statt, zum Teil, weil die languedocischen Katholiken keine Kräfte hatten, die sich mit Ruhm mit den Prädikanten hätten messen können. Als dann im Frühjahr 1683

d'Aguesseau — zum letzten Male — die gesamte Provinz durchreiste, traf er überall eine umsichgreifende Unsicherheit an. Besonders in Nîmes war die Aufregung gross, das reformierte Consistorium war mächtig, die reformierte Bevölkerung zahlreich und durch die Nîmer Jagdprivilegien in der Handhabung der Waffen wohl erfahren. Auch waren die Protestanten reich, der Grossteil der Seidenfabrikation lag bei ihnen. Die Errichtung einer maîtrise, von der dann die Protestanten ausgeschlossen gewesen wären, musste daher verhängnisvoll wirken, umsomehr, als die Sache im Verborgenen abgekartet wurde. Der Intendant d'Aguesseau und Noailles erlangten zwar einen Aufschub, doch ging die Produktion zurück und viele Arbeiter aus Avignon mussten dorthin zurückkehren. Die Zerstörung des Tempels in Nîmes goss Oel ins Feuer, die Protestanten hielten in Chalençon einen Tag ab; d'Aguesseau entschloss sich, selbst die Cevennen zu bereisen[1]). Er fand dort alles unruhig, wenn er auch persönlich sicher reiste; seine Bemühungen, eine Amnestie zu erlangen, waren vergeblich, im Gegenteil, die Dragoner kamen schon in die Provinz. Auf die Kunde von der Niedermetzelung von 200 Protestanten in der Dauphiné ergriffen die Bewohner des Vivarais die kaum abgelegten Waffen aufs neue. Die Amnestie kam endlich doch, die armen Bauern, welche mehr die Not auf den Weg der Empörung getrieben hatte, konnten also ruhig sein, doch waren die Ausnahmen viel grösser, als d'Aguesseau gedacht hatte; alle Tempel sollten zerstört werden, alle Prädikanten blieben von der Amnestie ausgeschlossen. Die Einwohner von Nîmes, beschuldigt, die Empörer insgeheim unterstützt zu haben, sandten Abgeordnete an den Intendanten, ihn ihrer Ergebenheit und Treue zu versichern; die Bauern dagegen legten die Waffen nicht nieder. Als Noailles von Paris zurückkam, beschloss er, den Angriff am 17. September 1683 auszuführen, die Protestanten wurden geschlagen, viele fielen, die Gefangenen wurden gehenkt[2]).

Louvois griff jetzt ein, natürlich im Sinne eines energischen Vorgehens. Die Lage wurde nun für den milden d'Aguesseau vollends unerträglich, er hatte keinen andern Wunsch mehr, als die Provinz

[1]) Hist. gén. du Languedoc XIII, pag. 530/31.
[2]) Op. cit. pag. 534/35.

zu verlassen. Zwei Jahre lang blieb man in Paris taub, bis er endlich, 1685, abberufen wurde. Schon aus dem Namen seines Nachfolgers konnte er sich ein Bild von dem machen, was nach ihm geschehen würde. Dieser Nachfolger war niemand anders als Bâville, ehemaliger Intendant von Poitou, ein äusserst befähigter, aber auch harter, grausamer Verwalter. Er kam mit einem Gefolge von Dragonern und Schützen »comme s'il fût venu faire la conquête de la Province«.[1]) Fast 33 Jahre lang sollte dieser Mann nun die Geschicke der Provinz leiten, denn die Eifersucht der Minister hielt ihn da unten am Gestade des Mittelmeers, weit von Paris, wo ihnen seine geistige Ueberlegenheit hätte schaden können. Er gehörte zur Noblesse de Robe, jung noch war er maître de requêtes geworden, um nachher in die Intendantur einzutreten. Während seiner Tätigkeit im Languedoc wurde er dann Conseiller d'Etat, aber man erlaubte ihm nie, die Provinz auch nur auf kurze Zeit zu verlassen. Sein Sohn wurde später Intendant der benachbarten Provinz Guyenne, doch auch da waren ihre Zusammenkünfte selten. — Ein Schüler Colberts, half er getreulich, dessen Ideen auszuführen, er zeigt sich überall unterrichtet, arbeitet mit eisernem Fleisse, kurz, seine Verwaltung wäre eine der glücklichsten gewesen, wenn nicht die Verfolgungen der Protestanten, der Bürgerkrieg mit ihm gekommen wären. Die Stadt Montpellier hat denn auch vor nicht gerade langer Zeit eine nach ihm benannte Strasse umgetauft.[2]) Als er in den Languedoc kam (im Alter von 37 Jahren), hatte er eben im Poitou 12.000 Protestanten bekehrt, durch Anwendung der Dragonnaden. Kaum angekommen, erliess er ein befehlshaberisches Schreiben, das denn auch seinen Zweck erfüllte. Kurz, als dann das Edikt von Fontainebleau erschien, konnte man auch im Languedoc auf die Fiktion abstellen, es gebe keine Protestanten mehr.

Doch kaum hatte er angefangen, für vollständige Ausführung dieses Edikts zu sorgen, so musste er Jagd machen auf die im Lande verbreiteten Exemplare des Edikts von Potsdam, durch welches der Brandenburger Kurfürst die Protestanten zu sich rief. Die Auswanderung (s. II. Buch) ging trotz allen Hindernissen doch vor sich; in den Archiven von Montpellier findet man die Dokumente, die über

[1]) Op. cit., pag. 540.

[2]) Vergl. die Biographie Bâville's bei Monin: Hist. adm. du Languedoc.

die beschlagnahmten Güter dieser Flüchtlinge Auskunft geben. Die Stände aber jubelten und bewilligten Gelder für neue Kirchen.

Im folgenden Jahre (1686) wurde ein neues Edikt promulgiert, das an Härte das von Fontainebleau noch übertraf. Die Kinder der Protestanten wurden ihren Eltern weggenommen und katholischen Verwandten, oder, falls keine solchen vorhanden, an durch den Richter zu bezeichnende Katholiken zur Erziehung gegeben, wobei die Eltern die Pension bezahlen mussten. Konnten sie letzteres nicht, so kamen die Kinder in die Spitäler.[1]) Heimliche Versammlungen wurden trotzdem abgehalten, ein königlicher Befehl hiess denn auch alle dabei Ergriffenen zum Tode bringen. Sogar der Plan einer allgemeinen Deportation wurde erwogen, aber der vielen Schwierigkeiten wegen nicht ausgeführt. Dagegen liess Bâville in kurzer Zeit etwa 300 Hugenotten nach Amerika expedieren.[2])

Die fortwährende Unruhe zwang aber schliesslich zu einer Verletzung des Prinzips Richelieu's, keine Befestigungen im Innern des Landes anzulegen; man errichtete das Fort St. Hippolyte. Bâville »de plus en plus habitué à battre monnaie sur la docilité des Etats« schrieb ganz einfach vor, dass die drei Sprengel von Montpellier, Nîmes und Usez die für den Transport des Baumaterials nötigen Wagen zu stellen hätten. Diese Sprengel mussten daher 98.000, die Stände selbst 115,000 liv. aufnehmen. Die nötigen strategischen Strassen, 22 an der Zahl, wurden auch auf Rechnung der Provinz angelegt. Dieser Strassenbau ist unter Bâvilles Intendanz so ziemlich die einzige grössere öffentliche Arbeit, der Canal du Languedoc, von dem Ingenieur Riquet erbaut, war ja schon 1681 vollendet worden.

Alle diese Tätigkeiten erlaubten Bâville nur auf Augenblicke, sich mit der eigentlichen Verwaltung zu befassen. Wir sehen, dass es ihm nun daran gelegen war, zugleich die Capitoulswahlen für das Ministerium günstig ausfallen zu lassen und einige Missbräuche abzustellen. Im Jahre 1687 starb nämlich der erste Präsident des Parlamentes in Toulouse, welcher während 25 Jahren der grosse Wahlmacher der regierungstreuen Munizipalitäten gewesen war. Die Regierung fand es nun bequemer, die Capitouls gleich

[1]) Op. cit. pag. 572.
[2]) Op. cit. pag. 589/90.

selbst zu bestimmen, statt wieder einer parlamentarischen Intrigue dies zu überlassen. Man sieht, wie wackere Vertreter des Volkes die Städte an die Versammlungen der Stände schickten! Die Capitouls führten aber auch sonst eine schlimme Wirtschaft, wie die Päpste setzten sie ihren Stolz darein, dass ihre Namen und Wappen an irgend einem öffentlichen Bauwerke prangten. Da nun ihrer mehrere für ein Jahr gewählt wurden, so wurden natürlich die öffentlichen Gelder auf diese Weise verschleudert. Durch zahlreiche Ordonnanzen suchte Bâville diesen und anderen Missbräuchen zu steuern; nach und nach gelang es ihm.

Als 1688/89 Krieg mit Holland, dann mit Spanien ausbrach, mussten die regulären Truppen zurückgezogen werden, an ihrer Stelle mussten die Stände nun 4000 Mann Miliz unterhalten. Auch der Lieutenant du Roy wechselte, an Stelle Noailles trat der Marschall von Broglie. Um die Häresie noch nachdrücklicher zu bekämpfen, wurde ein neuer Sprengel gegründet, der von Alais, wodurch auch die Ständeversammlung Zuwachs erhielt. Die Lasten, die die Provinz zu tragen hatte, waren ins Ungemessene gewachsen: drei Millionen »Don gratuit«, 200,000 liv. zur Ablösung der Taxe der »francs-fiefs«, dann eine neue, von allen Ständen zu tragende Steuer, die Capitation, und das alles, obwohl der Erzbischof von Toulouse die Lage der Provinz in den dunkelsten Farben geschildert hatte! (1694). Die Denkschrift Bâville's, die kurz nachher (1696/97) erschien, gibt uns auch einige Daten. Der Languedoc zählte damals 1,545,442 Einwohner und 342,758 Familien. Davon sind 6833 »marchands«, 76,700 »artisans«. Die Zahl der »marchands« überwiegt die der Bourgeois in folgenden Sprengeln: Lodève, Lavaur, Rieux, Alet, Comminges und Carcassonne; die »artisans« überwiegen die Bauern in den Diözesen: Toulouse, Agde, Mende, Nîmes, Alais, St. Pons, St. Papoul.[1]) Die Zahl der Adelsgüter belief sich auf 5343, doch war der Adel — nach Bâville — verarmt.

Gegen Ende des Jahrhunderts brachen wieder Aufstände aus, denen Repressionen folgen, die Vorläufer des Camisardenkrieges, von dem wir im II. Buche sprechen werden.

Im Jahre 1703 wurden in den beiden Hauptstädten des Lan-

[1]) Hist. gén. pag. 692.

guedoc Handelskammern gegründet, allein wir werden nicht finden, dass diese auf die Entwicklung der Industrie oder des Handels einen wesentlichen Einfluss gehabt haben. Bâville rief die hauptsächlichsten Kaufleute zusammen, um mit ihnen über die Organisation dieser Kammern zu beraten; diese Statuten wurden denn auch vom Staatsrate bestätigt. Diese beiden Städte hatten schon längst ein besonderes Handelsgericht, die »Bourse des Marchands« besessen, nun wurde der Präsident auch Vorsitzender der Handelskammer, die beiden Richter ihre Mitglieder. Dazu kamen noch vier Kaufleute, die entweder zu jener Zeit noch tätig waren oder während wenigstens zehn Jahren einen Handel betrieben hatten. Diese wurden gewählt und blieben zwei Jahre im Amt.[1]) Fürs erste Mal ernannte aber der König die Beisitzer. Die Handelskammer sollte sich alle Wochen einmal versammeln, der Intendant hatte das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen und zwar als Präsident. Auch der Syndic général der Provinz — also einer der Sachverwalter des Languedoc, wenn die Stände nicht versammelt waren — hatte das Recht beizuwohnen.

Gerade um diese Zeit (1704) starb auch der Cardinal von Bonzi, Präsident ex officio der Stände. Ein schlauer, keineswegs sittenreiner Priester, hatte er es verstanden, immer im Interesse Ludwigs zu wirken, doch konnte auch er der königlichen Ungnade nicht ganz entgehen. In den letzten Jahren hatte er die Stände nicht mehr leiten können; dies Amt war an den Erzbischof von Toulouse gefallen.

Im selben Jahre 1704 finden wir neue Durchbrechungen des strengen Colbertschen Prinzips, indem wieder neue verkäufliche Aemter kreiert wurden; es handelt sich diesmal um Fleischereiinspektoren. Die Taxen waren verschieden, in Toulouse und Montpellier beliefen sie sich auf drei liv. pro Kuh oder Ochsen, auf zwölf sols für Kälber und Rinder, vier sols für Kleinvieh. Ein gewisser Jacques Roche schloss denn auch mit Bâville einen Vertrag auf sechs Jahre ab; er verpflichtete sich, 32,000 liv. und auf jedes Pfund zwei sols zu bezahlen. Die Stände erwirkten aber das Recht, diese Summe selbst zu bezahlen, worauf sie auch die Möglichkeit hatten, die Abgaben nach ihrem Belieben zu erheben oder nicht.[2])

[1]) Op. cit. pag. 848.

[2]) ibidem pag. 850/51.

Mitten in den Wirren des spanischen Erbfolgekrieges kam der letzte protestantische Bourbon auf den Plan, im Languedoc die Rolle eines Rohan zu spielen; er erliess Manifest auf Manifest, ein grosses Komplott bildete sich in Nimes. Man wollte Montpellier und Nimes durch einen Handstreich einnehmen, Bâville und den an die Stelle Villar's getretenen Berwick gefangen nehmen und an Bord der englischen Flotte, deren Ankunft erwartet wurde, bringen. Diese Pläne wurden durch einen Deserteur des Schweizerregimentes Courten verraten.[1]) Die Häupter wurden gefangen, unter ihnen Catinat und ein Prediger Ravanel, die nun den Tod auf dem Scheiterhaufen fanden; die zu spät erschienene englische Flotte landete zwar in Cette, konnte aber nichts unternehmen und musste bald wieder abfahren, so eilig sogar, dass man vergass, einen Posten abzulösen. Damit war der letzte Ausläufer der Religionskriege beendet.

Infolge dieser Erschütterungen befand sich aber die Provinz in einem trostlosen Zustande. Einige Sprengel waren fast ganz entvölkert, die Uebrigbleibenden lebten in tiefster Not. Um neue Bevölkerung ins Land zu ziehen, verlangten die Stände vom Könige Befreiung von dem »Droit d'aubaine« für die Provinz. (Das droit d'aubaine bestand in dem Rechte des Königs, das Vermögen von in Frankreich verstorbenen Ausländern einzuziehen.) Auf günstige Rapporte Bâville's und des Contrôleur général Chamillart gewährte denn auch der König den Ausländern, die innerhalb der nächsten zwanzig Jahre sich im Languedoc niederlassen würden, diese Vergünstigung.

Die Provinz war nun zwar beruhigt. Allein nun fangen die Klagen über anhaltendes Regenwetter, Fröste etc. an, Klagelieder, die während des nächsten Jahres nie verstummen. Im Jahre 1709 entwerfen die Stände in einem Mémoire, dessen Original wir leider nicht gefunden haben, ein überaus dunkles Bild vom Zustande der Provinz. Das wenige Getreide, das man geerntet, war aufgezehrt, ganze Gemeinden hatten bis zur nächsten Ernte nichts zu essen. Die Produktion der Manufakturen lag danieder, Hunderte von Arbeitern waren brotlos; die Steuern dagegen stiegen und betrugen

[1]) ibidem pag. 858.

damals fast zehn Millionen liv.[1]) Im folgenden Jahre, 1710, wurde nun noch der Zehnten eingeführt, den alle drei Stände tragen sollten; die Etats machten nicht viele Einwendungen, behielten sich aber vor, die »assiettes« selbst zu bestimmen und das Geld selbst einzuziehen; die andern Steuern blieben dabei in Kraft.

Der Aufschwung der Manufakturen in den nächsten Jahren 1711, 1712 und 1713 war vorübergehend, das Elend und die Hungersnot dagegen blieben. Alle ausserordentlichen Steuern wurden ordentliche, die Extraausgaben für Regimenter, für neue Aemter etc. kamen auch wieder immer, kurz die Geschichte dieser reichen Provinz bildet den für diese Jahre wenigstens düsteren und trüben Hintergrund der Entwicklung der languedocischen Industrie, deren Betrachtung wir uns zuwenden.

[1]) Op. cit. pag. 876.

II. Kapitel.

Schöpfungen Colberts im Languedoc.

§ 1. Zolltarif und Gewerbeverwaltung.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Persönlichkeit und das Wirken Colberts im Ganzen einzugehen. Erinnern wir nur kurz daran, wie Colbert nach dem zum grossen Teil von ihm bewirkten Sturze Fouquet's contrôleur général, Minister der Marine, des Handels und der Manufakturen wurde. Sein Wirken, noch nicht als contrôleur général (er erhielt diese Stelle erst 1665), sondern als Finanzintendant, begann er mit Rentenoperationen; zu wiederholten Malen wurden Renten einfach gestrichen, so 1662 eine Million liv., im selben Jahr 600,000 liv., andere wurden zurückgekauft. Die Reihe geht weiter, viel Erbitterung häufte sich an, doch entstand kein Aufruhr, das war nach der Niederwerfung der Fronde nicht mehr so leicht zu befürchten. Die Bastille nahm einige allzu erbitterte und laute Elemente auf, die andern zogen vor, sich nicht länger zu beklagen.

Auch in den Steuern suchte Colbert die so dringend nötigen Verbesserungen einzuführen, ohne indes mit dem System der Fermiers zu brechen. Immerhin hatte er bis zum Ausbruch der Kriege, die nicht zum wenigsten sein Werk waren, Erfolg; dann aber brach sein Steuersystem zusammen und machte den alten Missbräuchen wieder Platz, er selbst musste wieder zu Massregeln greifen, die er vorher bekämpft und durch andere zu ersetzen gesucht hatte.

Doch gehen wir über zu dem, was er in und für Handel und Industrie getan hat, zu dem, was seinen Namen trägt. Die besondere Sorge Colberts — und darin unterscheidet er sich nicht von seinen Zeitgenossen — ging dahin, zu bewirken, dass Frankreich im Auslande nur die Waren kaufte, die im Inlande unmöglich hergestellt werden konnten, im übrigen aber möglichst viel französische Waren im Auslande abzusetzen. Die Grenzländer sollten

aber nicht etwa auch reich und blühend sich entwickeln, sondern im Gegenteil nur auf den französischen Markt angewiesen sein. Das System ist so nach den heutigen Anschauungen in zwei Punkten verfehlt: erstens ist die Tatsache häufig genug bewiesen worden, dass gerade Industrieländer am meisten Industrieprodukte kaufen, zweitens ist die andere Tatsache, dass eine Autarkie nur den ganzen Erdball umfassen könnte, trotz aller Anfechtungen doch wohl richtig. Colbert zwang mit andern Worten die Franzosen, die einheimischen Produkte, mochten sie auch teurer und geringwertiger sein als die fremden, zu kaufen und wollte auch die andern Länder dazu verhalten. Der Agrikultur schenkte er im Gegensatz zu Sully im Ganzen wenig Beachtung, mit Ausnahme einiger Zweige, die unmittelbar auch für die Industrie wichtig waren.

Nun lagen aber die Verhältnisse für die Pläne Colberts keineswegs günstig: die Produktion der französischen Industrie war mit der Zeit stark gesunken, an den Grenzen dagegen fand er starke Industrieländer, die dazu noch billiger als die Franzosen zu produzieren verstanden und besonders den Levantehandel den Franzosen entrissen hatten. Colbert musste also sein Ziel durch zwei Massnahmen zu erreichen suchen, durch Schutz- resp. Prohibitivzölle und durch Unterstützung der bestehenden Manufakturen. Die Methode, nicht das Prinzip, macht den Colbertismus aus.

Nun standen aber der Erlassung eines Zolltarifes ungeheure Schwierigkeiten entgegen: Die Mannigfaltigkeit der Innenzölle, die verhältnismässig grosse Leichtigkeit des Schmuggels in den Grenzprovinzen, die divergierenden Interessen der Barone, Städte, Provinzen, die alle ihre Zölle nicht preisgeben wollten. P. Clément nennt uns einige dieser Zölle: trépas de Loire, patente de Languedoc, traite d'Arsac, deux pour cent d'Arles, liard du baron, denier St. André und viele andere. (T. I. pag. 287). Dazu kamen noch die Zölle von Lyon und Valence. Besonders die letztere Zollstätte entriss dem Handel jährlich viele Millionen, während sie doch nur 400,000 liv. ferme abwarf. Der Zoll betrug 3—5% aller Waren, die aus dem Auslande (Spanien, Italien), sowie aus dem Languedoc oder der Provence in die nördlich gelegenen Provinzen oder umgekehrt gingen, wobei man gezwungen war, den Weg über

Valence zu nehmen. Dazu kamen noch Ausgangszölle und Marktgebühren, wie Haut passage, Imposition foraine, domaine foraine und andere.

Colbert ersah nun leicht die Vorteile, die die Verschmelzung zu einem einheitlichen Zollgebiet geboten hätte, allein er war ausser Stande, diese Verschmelzung durchzuführen, nur die fünf grossen fermes wurden nach langen Mühen zusammengefasst. Frankreich bestand nun also aus drei Zollregionen: Den 5 grosses fermes, den provinces réputées étrangères und den provinces étrangères. Der Languedoc gehörte zur zweiten Kategorie.

Im Jahre 1664 führte Colbert den ersten grossen Schlag: Er erliess einen Zolltarif, der noch verhältnismässig gemässigt war und gute Wirkungen hervorbrachte. Im eigensten Interesse Frankreichs musste damals eine Schutzzollgesetzgebung erlassen werden, sonst hätte sich die französische Industrie nicht mehr von ihrem Tiefstand erheben können. Da die Zollgesetzgebung autonom war, konnte Colbert schon drei Jahre später die Zölle ganz bedeutend erhöhen, wobei dann allerdings der Erfolg nach der entgegengesetzten Richtung hin ausschlug. Dieser Tarif legte den englischen und holländischen Handel lahm und hatte deshalb sofortige Repressalien zur Folge, welche dann endlich die grossen Kriege hervorrufen mussten. Die Holländer speziell waren schon gereizt durch Edikte, welche im Interesse der französischen Schiffahrt schon früher (1659 und 1660) erlassen worden waren und welche auf fremde Schiffe eine Taxe von 50 Sous legten und zwar bei der Einfahrt wie auch bei der Ausfahrt. Die Holländer, dadurch aufs schwerste getroffen, bewirkten endlich durch ihre nachdrücklichen Reklamationen, dass diese Taxe nur noch einmal zu entrichten war, eine gänzliche Aufhebung der Dekrete vermochten sie nicht zu erlangen. Der Tarif von 1667 war nun direkt gegen sie gerichtet, weshalb sie die französischen Weine und Branntweine mit Prohibitivzöllen belegten. Dieser Tarif wurde dann in der Folge im Frieden von Ryswick durch den von 1664 ersetzt, um wieder durch den von 1667 abgelöst zu werden, bis endlich im Frieden von Utrecht nochmals der von 1664 vereinbart wurde.[1])

[1]) P. Clément Hist. du Syst. protecteur, pag. 20.

Nach P. Clément betrugen einige Zollansätze nach den beiden Tarifen:

	Tarif von 1664.	Tarif von 1667.
Span. Tücher à 30 Ellen	7 liv.	100 liv.
Seidenstoffe, Sammte etc.	3 „	do
Holl. und engl. Tücher à 25 Ellen	40 „	80 liv.
Engl. Halbtücher, Wert pro Elle 8 liv. und weniger, Länge 9—10 Ellen	4 „ 10 sols.	10 „
Tücher aus Carcassonne u. d. Languedoc 100 Pf.	8 „	do.
Span., ind., deutsche und engl. Wolle 100 Pf. . . .	2 „	do.
Serges, Nachahmung der florent. 13—15 Ellen . .	10 „	13 liv.

Ausgangszölle 1664:

Seidentücher das Pfund . . . 14 sous.
Wolltücher aller Art, 100 Pf. 5 liv.

Begreiflich, dass der neue Tarif in Verbindung mit den Taxen auf die Schiffahrt die Holländer bis zum äussersten reizen musste. Colbert versuchte ihnen aber auch noch auf eine andere nicht weniger empfindliche Art beizukommen: durch die Schaffung einer französischen Handelsflotte, die im Anfang seiner Amtstätigkeit kaum bestand. Die Erbauer von Schiffen über 100 Tonnen erhielten Prämien, ferner wurde der Ankauf von Schiffen im Auslande erlaubt, die Käufer grösserer Schiffe erhielten ebenfalls Prämien.[1]) Ebenso versuchte er Handelskompagnien zu gründen, die aber trotz allen Bemühungen bald wieder zusammenbrachen. Ludwig XIV. erklärte im Jahre 1664, alle Jahre eine Million liv. zur Unterstützung von Industrie und Schiffahrt verwenden zu wollen, welcher Entschluss bei der bekannten Finanzlage nicht immer ausgeführt wurde.

Nach der fast völligen Eroberung Hollands im Jahre 1672 überreichte Colbert dem König eine Denkschrift, worin er ausführte, man müsse die Holländer zwingen, ihre Prohibitivzölle auf die

[1]) P. Clément, Hist. du Syst. Prot. pag. 13.

französischen Weine, Branntweine und Manufakturen zurückzunehmen, wobei indes Ludwig beliebige Abgaben auf Handel und Schiffahrt der Holländer erheben könne.[1]) Sechs andere Vorschläge zielten darauf ab, auch den übrigen Handel Hollands zu zerstören, besonders aber den Westindienhandel, der an Frankreich übergehen sollte.

Im Friedensschluss musste indes nicht nur der Tarif von 1664 wieder in Kraft gesetzt werden, sondern auch die Handelskompagnien verloren durch ihn ihr Privileg. Doch konnte es Colbert durchsetzen, dass schon 1680 der 67iger Tarif wieder zur Anwendung kam. Mehr Erfolg als gegen Holland hatte er gegen den Kirchenstaat, der sein System zu eigenem Nutzen zu verwerten gedachte. Das rings vom französischen Territorium umgebene Avignon liess sich leicht aushungern, so dass der Papst die Schutzzölle, in deren Schatten sich die römischen Fabriken hätten entwickeln sollen, aufheben musste.

Ein anderer Zug der Gewerbepolitik Colberts ist die Herbeiziehung von ausländischen Fabrikanten und Arbeitern, während er umgekehrt den Franzosen die Auswanderung strengstens untersagte, wobei die Strafe auch die Familie traf. Aber auch die Ausländer, die einmal in Frankreich waren, konnten nicht mehr so leicht sich entfernen. So warb Colbert Venezianer an, die in Frankreich die Spiegelfabrikation einführten, so Holländer, die die Bereitung feiner Tücher lehrten, so Schweden als Bergleute und Eisengiesser. Es wurde ihnen freie Ausübung ihrer Religion gestattet.

Die Zahl der Industrien, die Colbert in Frankreich eingeführt oder neu belebt hat, ist sehr bedeutend: Bereitung von Stahl, Blech, Teer, grosser Anker, von Feintüchern, Tafelleinen, Brokaten, Seifen, (wobei die in den Spitälern lebenden „gueux“ verwendet werden sollten), von Seiden, Leder etc. Man sieht, dass Colbert auf die Möglichkeit der Ausrüstung einer Kriegsflotte in Frankreich selbst grossen Wert legte.

Die französische Industrie war indes vor Colbert keineswegs in einem solchen Zustande des Verfalls, wie man beim Lesen der

[1]) P. Clement, Hist. de Colbert I. pag. 303.

offiziellen Dokumente etwa denken könnte; man schätzte sogar die Warenausfuhr nach England und Holland auf etwa 80 Mill. liv., also ungefähr 320 Mill. Frs.[1])

Colbert selbst führt an, dass die Engländer und Holländer früher in Frankreich weben liessen, dass der gesamte Levantehandel früher durch Marseille gegangen sei, während zu seiner Zeit der Levantehandel kaum noch ein Zehntel des Marseiller Handels ausmachte. Abhelfen konnte dem nach seiner Meinung nur eine strenge Reglementierung über die Qualität der Rohstoffe, die Länge und Breite, die Färbung der Tücher: ferner empfahl er, einen Gesandten an die Pforte zu schicken, um neue Reglemente für die Stapelplätze der Levante zu erlangen. Die Manufakturen dagegen sollten, selbst durch Geldunterstützungen, angespornt werden, Feintücher zu produzieren. Polizeireglemente den Bürgern verbieten, andere als einheimische Zeuge zu tragen.

Die Zahl der Reglemente, die Colbert erliess, ist sehr gross. Ganz den Ansichten seiner Zeit und auch seiner Methode entsprechend hielt er an den Zünften fest. Er hat wohl selbst gezweifelt, ob die zünftische Arbeitsteilung noch dem Charakter der Grossindustrie — und eine solche wollte er doch ins Leben rufen — entspreche, wie er denn auch Ausnahmen von der strengen Regel vorgesehen hat: allein da es sich nun einmal um eine Reglementierung handelte, so war eine solche Organisation, von politischen Gründen ganz abgesehen, nicht zu umgehen. Die Beamten, die die Vollziehung der Reglemente zu überwachen hatten, mussten sich an jemand halten können; wie wäre dies aber möglich gewesen, wenn jeder Beliebige hätte Tücher fabrizieren oder färben dürfen? Die Zünfte gehörten zu seinem System, wie etwa heute die Organisationen der Arbeitgeber und -nehmer zum Abschluss eines kollektiven Arbeitsvertrages.

Die Reglemente Colberts sind nicht der Anfang, wohl aber der Anfang vom Ende einer Entwicklungsperiode der Industrie. Die strenge Arbeitsteilung wurde, soweit dies noch möglich war, verschärft. So bildeten z. B. die Färber zwei Korporationen, die der »teinturiers

[1]) Mém. Jean de Witt, cit. bei Clément, Hist. de Colbert, I. pag. 283. Diese Zahl dürfte allerdings übertrieben sein, um auf Colbert mehr Eindruck zu machen.

du grand et bon teint« und die der »teinturiers du petit teint«. So wurden jedem Handwerk enge Grenzen gezogen, resp. wieder ins Gedächtnis zurückgerufen. Hatte jemand ein Handwerk ergriffen, so konnte er es nur verlassen, wenn er sich überhaupt zur Ruhe setzte. Die lokalen Organisationen arbeiteten dann noch spezielle Statuten aus, die dem Contrôleur général zur Genehmigung vorgelegt werden mussten. Dieser forderte regelmässig vom Intendanten einen Bericht ein, erst dann wurden diese Statuten durch eine lettre patente autorisiert.

Die Tuchfabrikation, mit welcher wir uns in der Folge fast ausschliesslich beschäftigen werden, war im Languedoc seit vielen Jahrhunderten zu Hause. Die Wolle der einheimischen Schafe wurde zu (groben) Tüchern verwoben. Heinrich IV. hatte sich mit Erfolg bemüht, diese Industrie wieder zu neuem Leben zu erwecken, allein unter Ludwig XIII. ging sie wieder zurück. In den 60iger Jahren nun errichtete Colbert vom neuen eine ganze Reihe von Tuchfabriken oder flösste alten neues Leben ein: Sedan, Elbeuf, 1659 wurde St. Pons gegründet. Die Bestrebungen Colberts, die Manufakturen zu heben, gingen bis ins Detail; so wurde den languedocischen Fabriken die Verwendung levantinischer Wolle, als minderer Qualität, untersagt. Er gab auch eine Instruktion für das Waschen der Wolle heraus. Bei dieser zu schaffenden Grossindustrie machte er eine bemerkenswerte Ausnahme von dem Prinzip rein zünftiger Arbeitsteilung, indem er den Tuchfabrikanten erlaubte, die Tücher in der Fabrik selbst, wenn auch natürlich durch geprüfte Färber, färben zu lassen, jedoch nur in den von den Réglements généraux vorgeschriebenen Farben: nur die Fabrikanten in Elbeuf durften alle Farben mit Ausnahme des Blau anwenden. Doch half Colbert nicht nur durch Reglemente, sondern auch durch die Tat: so schickte er im Jahre 1671 einen Arbeiter nach Lille, um die dortigen Tücher nach holländischer Weise zu appretieren.[1]) Die Reglemente erforderten ein grosses Personal, wie wir aus folgendem ersehen:

An der Spitze der Hierarchie stand der »Conseil du Commerce«, eine Institution, die zu Zeiten Heinrichs IV. und Ludwigs XIII. ohne

[1]) P. Clément, Corr. de Colbert II, cit. bei Martin: „La grande Industrie" pag. 162.

Erfolg bestanden hatte, bis sie Colbert 1664 von neuem ins Leben rief. Der neue Rat bestand aus zwei Staatssekretären: dem des Auswärtigen und dem des Krieges, dazu kamen noch drei Mitglieder des Finanzrates, worunter Colbert selbst. Den Vorsitz führte der Kanzler. In diesem Rate sollten die grossen Industriezentren in der Weise vertreten sein, dass die Fabrikanten der bedeutendsten Industriestädte jedes Jahr je zwei Vertreter wählten. Aus diesen Vertretern wählte sich dann der König drei aus, die in seiner Umgebung blieben, mit den anderen aus ihrem Kreise korrespondierten und ihre Ansicht über alles, was zur Hebung der Industrie beitragen konnte, kundgaben. Die anderen versammelten sich je zu einem Drittel am 20. Juni jeden Jahres in drei vom König zu bezeichnenden Städten und verhandelten dort über den Stand der Manufakturen. Die Protokolle ihrer Verhandlungen mussten dem Finanzintendanten Colbert eingereicht werden.

Dieser Rat, der seit 1664 amtete, gab unter Colbert die Statuten und Reglemente für die Sergefabrik in Aumale, sowie für die Tuchfabriken in Carcassonne und Beauvais heraus. Am 16. August 1676 finden wir zum letzten Mal den Vermerk »fait et arresté en Conseil royal du commerce tenu à Versailles le . .«.[1]) Der Rat scheint zu einer rein konsultativen Körperschaft herabgesunken zu sein. Colbert war unterdessen Contrôleur général geworden und wollte in der Manufakturgesetzgebung ungehindert sein. Später bestand der Rat dann aus drei fermiers généraux und drei Vertretern der Industrie, ohne aber seinen Einfluss zurückzugewinnen.

Von weit grösserer Wichtigkeit als dieser Rat sind die Beamten, die in den Provinzen die Industrie überwachten und zwar unter strenger Kontrolle durch Colbert. In erster Linie sind die Intendanten zu nennen, über deren anderweitige Befugnisse wir schon unterrichtet sind. Die Intendanten hatten die Oberaufsicht über die Industrien in ihrer Provinz. Sie erliessen Reglemente und Verordnungen und zwar solche provisorischen Charakters, d. h. bis zum Erlass allgemeiner Reglemente, teils aber auch definitive in Ausführung bereits erlassener Vorschriften. Sie sorgten auch dafür, dass die Inspektoren ihr Amt ausführen konnten, sie wiesen ihnen ihre Bezirke

[1]) G. Martin: La grande Industrie, pag. 106.

an und entschieden in Streitigkeiten zwischen den Inspektoren und Fabrikanten. Ihre Subdélégués, die kein offizielles Amt hatten, sondern lediglich Organe des Intendanten waren, hatten das Recht, die Fabriken zu besuchen, worüber sie dann ihrem Vorgesetzten Bericht erstatteten. Besonders gross waren die Befugnisse der Intendanten in Bezug auf eine Anzahl Industrien, für welche es keine besonderen Ueberwachungsorgane gab: wie für die Minen, Giessereien, Kohlengruben, Glasfabriken, über welche die Intendanten und ihre Subdélégués Colbert Berichte einreichen mussten. Auch sonst verlangte Colbert oft Berichte über bestehende sowie über neu zu gründende industrielle Anlagen. Die Intendanten kamen nicht in direkte Berührung mit den Fabrikanten, weshalb das Verhältnis ungetrübter blieb als das zwischen Fabrikanten und Inspektoren. Ihre Macht in Industriesachen wuchs mit der zunehmenden zentralistischen Verwaltung, den gewählten Beamten wurden nach und nach mehrere Befugnisse aus den Händen gewunden und an die Intendanten gegeben, nicht zu sprechen von einzelnen Fällen, die an die Intendanten verwiesen wurden.

Die »Inspecteurs ou Commis des Manufactures« sind Colberts eigenstes Werk. Die Institution wurde im Jahre 1669 durch ein Edikt, das zugleich die »Instruction général« enhält, ins Leben gerufen. Diese Kommis wurden in die Provinzen geschickt, wo sie sich zunächst an die Intendanten zu wenden hatten. Diese gaben ihnen die nötigen Anweisungen und wiesen ihnen ihre Bezirke an, wohin sie dann verreisten, um sofort die maires, échevins und wie man die städtischen Beamten sonst hiess, zu begrüssen und sich mit ihnen über die Lage der Industrie zu besprechen. Der Kommis überzeugt sich, ob die Reglemente bekannt sind und angewendet werden, wenn nicht, publiziert er sie und trägt für ihre Einführung Sorge; wo noch keine maitrises bestehen, organisiert er welche. Er trägt immer Muster von Stoffen und von Farben bei sich, um vergleichen zu können, er überwacht die Märkte und Messen, misst eventuell auch die Stücke, um zu sehen, ob sie nicht zu schmal oder zu kurz seien. Die Munizipalitäten halten mit ihm Rat, sie suchen Mittel und Wege, um die Reglemente am besten und leichtesten anzuwenden, sie machen ihn mit der Zahl der

Spitäler bekannt, damit er Mittel finde: »d'occuper les pauvres au travail des manufactures, comme aussi les gens fainéans et de leur fournir les outils, mestiers et matiéres, necessaires.«[1]) Alle 14 Tage reicht er einen Bericht an die Zentralregierung ein.

Diese Kommis wurden wieder kontrolliert durch einige Inspecteurs généraux, worunter sich zwei Vertraute Colberts, Bellinzain und Camuset befanden. Die Zahl der Kommis, ihre Funktionen und ihre Gehälter waren nicht in allen Provinzen dieselben. Im Languedoc gab es ursprünglich zwei, später vier Kommis, die je 2000 liv. Jahresgehalt bezogen, anderwärts variierte das Gehalt von 1800 bis 2000 liv. In Languedoc war die Aufgabe der Kommis besonders delikat, da sie die für die Levante nach Marseille abgehenden Tücher zu kontrollieren hatten. Das Verhältnis zwischen ihnen und den Fabrikanten war im Ganzen ein schlechtes, wie wir aus verschiedenen Klagen ersehen.

Direkt unter ihnen standen die Gardes et Jurés, die als hauptsächlichste Funktionen die Ueberwachung der Ausführung der Reglemente, Edikte und Statuten hatten. Sie wurden alljährlich von den Korporationen gewählt, doch so, dass immer nur ein Teil des Kollegiums erneuert wurde. Sie leisteten vor den munizipalen Behörden einen Amtseid, ihr Amt getreulich auszuführen. Wenn sie aus ihrem Amt ausschieden, übergaben sie ihren Nachfolgern die Register und Papiere, die Verzeichnisse der Fabrikanten, die allein das Recht hatten, diese oder jene Industrie auszuüben, die Marken u. s. w. Die Gardes et Jurés liessen die Reglemente drucken und jedem Meister gegen Empfangsbescheinigung zustellen; auch wurden sie auf die Bücher der Korporation übergeschrieben. Sie machen gleich nach ihrem Amtsantritte eine allgemeine Visite, wobei sie alles, was sie sahen, niederschrieben, welche Register dann vom Polizeirichter unterschrieben wurden. Ebenso waren sie gehalten, die Zahl der markierten Stücke, der Uebertretungen und die Anzahl und die Beträge der ausgefällten oder von ihnen beantragten Strafen zu notieren. Sie sorgten dafür, dass überall den Reglementen entsprechende Webstühle da waren, wo nicht, hatten sie sie sofort umändern zu lassen. Die Garde et Jurés sollten ein

[1]) I. G. Abt. XI cit. bei Martin Grande Industrie pag. 119.

wachsames Auge auf die Ausführung der Reglemente in der Tuchindustrie haben, sie sorgten dafür, dass die Tücher nicht ausgespannt oder gestreckt wurden, dass die Farbe gut war, dass keine verbotenen Werkzeuge wie z. B. eiserne Karden an Stelle von natürlichen, angewendet wurden. Die guten Tücher wurden von ihnen markiert. Diese Aufgabe war keineswegs leicht, da sie grosse Bussen zu tragen hatten, wenn die Contrevisite der Kommis ergab, dass sie fehlerhafte Stücke mit der Plombe versehen hatten. Diese Manipulation des Plombierens wurde in einem Lokale vollzogen, das von der Munizipalität zur Verfügung gestellt werden musste. Aus dem Ertrag des erhobenen Sou (pro Stück) und der Bussen bezahlten sie alle drei Monate den Kommis ihr Gehalt.

Diese Institution bestand bis 1691, wo finanzielle Rücksichten die Regierung bewogen, die Aemter der Gardes et Jurés als käufliche zu errichten. Jeder, der zehn Jahre Meister gewesen war, konnte ein solches Amt kaufen, Meisterssöhne sogar nach vier Jahren. Man dachte sogar daran, noch eine neue Kategorie von Beamten zwischen den Gardes et Jurés und den Kommis, die »Controleurs-visiteurs« zu schaffen, doch liessen die energischen Proteste der Intendanten des Languedoc und der Provence diesen Plan scheitern.

Daneben gab es auch lokale Reglemente, so hatten z. B. die Gardes et Jurés in Carcassonne, genannt »surposés« oder »bailles«, Jurisdiktion, was die andern nicht hatten. Sie führten die Visiten nicht selbst aus, sondern ernannten dazu vier besondere Visiteurs. Ihr Bezirk erstreckte sich über Carcassonne-Stadt, Saptes und Conques.

Die Gardes et Jurés, als Fabrikanten, lebten in einem guten Verhältnisse mit ihren Mitbrüdern, nicht aber mit den Kommis, wie wir zu wiederholten Malen sehen werden. Im Languedoc nahm dieser Antagonismus so scharfe Formen an, dass diese Prozesse alle an den Intendanten verwiesen wurden mit Rekursrecht an den Conseil. Der Intendant erhielt sogar das Recht, Gardes, die schlechte Tücher markiert hatten, zu destituieren.

Wir haben hier noch der Richter in Manufaktursachen zu gedenken, ehe wir an die nähere Betrachtung der Schöpfungen im Languedoc herangehen.

Die Reglements généraux von 1669 sahen eine besondere Jurisdiction für Manufaktursachen vor, die komunalen Maires, Echevins etc. Die Gardes et Jurés gingen im Falle einer Uebertretung der Reglemente von sich aus vor, die Sache konnte aber vor diese Richter gezogen werden, die bis zu einer Strafsumme von 150 liv. ohne Appell urteilen. In ihren Bereich fielen auch die Prozesse in Sachen der Marken, der Löhne, seit 1671 auch, in erster Instanz, die Kenntnis von Rebellion gegen die Gardes et Jurés, sofern die auszusprechende Strafe nicht entehrend war. Im letztern Falle wurde die Sache durch Arrêt du Conseil entweder an die Intendanten oder an die »Présidiaux« verwiesen. Waren die ausgefällten Bussen höher als 150 liv., so stand der Rekurs an das Parlament offen. Die Verhandlungen waren mündlich, summarisch und wurden ohne Advokaten abgehandelt, die Strafen wurden nach den Bestimmungen der Reglemente bemessen. 1699 wurden aus finanziellen Gründen käufliche Stellen von Manufakturrichtern errichtet, woneben die alte Ordnung, die jedoch von Colbert schon oft durchbrochen wurde, blieb.

§ 2. Industrielle Schöpfungen Colberts im Languedoc.

Ueber die industriellen Anlagen Colberts im Languedoc gibt uns Boissonnade in seinen beiden Aufsätzen sehr genaue und detaillierte Auskunft, weshalb wir uns hier darauf beschränken, seine Angaben zu resumieren.

Colbert wollte unter anderm zwei Industrien heben, die Spitzenklöppelei und die Tuchindustrie. Er gründete deshalb eine königliche Spitzenfabrik, die überall Ablagen haben sollte. Eine solche Filiale wurde auch in Puy, im Velai, eingerichtet, wo die Spitzenklöppelei schon lange zu Hause war. Dort wurden indes nur gewöhnliche Spitzen verfertigt, die allerdings den Vorzug hatten, billig zu sein, aber nicht mit den venezianischen und flandrischen Spitzen konkurrieren konnten. Die Spitzeneinfuhr aus diesen Gegenden und aus Genua betrug etwa 5 Mill. liv. im Jahr. Im Jahre 1668 erhielten nun zwei Franzosen, ein Kaufmann Antoine Polge und ein »charpentier du roy« Charles Simondie Ermächtigung durch Dekret, in Puy eine Fabrik solcher flamändischer Spitzen zu gründen.

Die Einwohner wehrten sich auf das entschiedenste, was nur zu leicht zu verstehen ist, denn mit der Einführung einer neuen Industrie war immer auch eine Art, man weiss nicht soll man sagen Arbeitszwang oder Zwangsarbeit verbunden. Dann aber sahen sie die Zerstörung ihrer alten Industrie voraus, deren Produkte immer noch abgesetzt werden konnten. Der Plan scheint aufgegeben worden zu sein, wenigstens hören wir nichts mehr davon.

Eine grössere und mit mehr Erfolg begleitete Anstrengung machte Colbert in Bezug auf die Tuchindustrie. Im Norden und Osten (Sedan etc.) wurden Tuchfabriken gegründet, welche die holländische und englische Industrie aus dem Felde schlagen sollten, im Süden fiel die gleiche Aufgabe Carcassonne zu. Durch lettres patentes vom Oktober 1666 erhielt es den Titel einer draperie royale, der sich auf alle seine Tuchfabrikanten und auf die seiner Vorstadt Conques bezog. Hören wir nun, wie G. Martin den Begriff einer »manufacture royale« definiert.

Es gab zwei Arten von solchen, diejenigen, welche heute »manufactures nationales« sind, ferner solche, die einfach unter dem Protektorate des Königs standen und daraus Privilegien zogen. So führten sie, ähnlich den modernen Hoflieferanten, die königlichen Lilien auf ihren Firmenschildern, sowie auf den an ihren Stoffen befestigten Plomben. Ausser diesen äusserlichen Ehren erhielten aber diese manufactures royales sehr reelle Privilegien, wie wir dies im einzelnen noch genauer sehen werden. G. Martin gibt an, dass ihre Besitzer oft den persönlichen oder selbst den erblichen Adel erhielten, ein Privileg, das bei der damaligen Steuerfreiheit des Adels keine geringe Bedeutung hatte. Ferner konnten, falls die Fabrik von einer Gesellschaft betrieben wurde, auch Adelige daran teilnehmen, ohne ihres Adels verlustig zu gehen. Ausländer, und zwar sowohl die Fabrikanten, als die Arbeiter wurden naturalisiert. Die bedeutendsten Erleichterungen, die man diesen Fabriken verschaffte, waren Darlehen, Vorschüsse und Gratifikationen, ein Punkt, auf den wir im zweiten Buche ein besonderes Gewicht legen werden. Ferner bezahlten weder die Fabrikanten noch die Direktoren oder Arbeiter die so verhasste Salzsteuer: die Manufakturrichter hatten sich im Allgemeinen nicht in ihre Angelegenheiten zu mischen,

sie hingen direkt vom Surintendanten, später vom Contrôleur général, in praxi vom Intendanten ab. Ebenso waren die Arbeiter von Steuern (tailles). Subsidien, Einquartierungen etc. befreit, kurz, die manufactures royales hatten eine sehr privilegierte Stellung.

Es dürfte interessant sein, en passant zu bemerken, dass im Languedoc noch eine der alten Manufactures royales existiert; ich meine die Tuchfabrik von Villeneuvette bei Clermont (Hérault), die wir im Verlaufe unserer Arbeit noch kennen lernen werden. Diese Fabrik, seit einem Jahrhundert im Besitz der Familie Maistre, verfertigt heute ausnahmslos Uniformtücher. Diese Manufaktur ist, wie G. Martin mitteilt, (la grande Industrie pag. 17) eine kleine Stadt, von Mauern umgeben, mit vier Toren. Im Innern dieser Mauern waren sowohl die Fabrikräume, als auch die Wohnungen der Arbeiter. Wie mir Herr Maistre brieflich mitteilte, wohnen jetzt noch viele Arbeiter (etwa 100 Familien) ohne Miete zu bezahlen, da. Noch in den 60iger Jahren vorigen Jahrhunderts waren die Arbeiter gezwungen, Sonntags in die Kirche zu gehen, abends mussten die Wirtshäuser um neun oder zehn Uhr geschlossen werden, wie auch die Aussentore um diese Zeit geschlossen wurden. Arbeiterinnen mit unehlichen Kindern, unter Umständen auch deren Váter, wurden unnachsichtlich ausgeschlossen etc. Diese allzu patriarchalischen Verhältnisse mögen sich ein wenig verändert haben, doch behält diese Fabrik, in die noch kein syndikalistischer Gedanke eingedrungen ist, noch immer den Charakter einer fremden Welt und verdient wohl eine eingehende Schilderung.

Die französische Feintuchausfuhr nach der Levante war im Jahre 1667 von 30 Millionen liv. auf etwa 4 Millionen gesunken, während die Engländer ungefähr 50,000 Stück Tuch, davon 7000 bis 8000 Stück Feintuch, nach den Stapelplätzen der Levante absetzen. Die holländische Ausfuhr nach dem Orient betrug für die Feintücher (londrins) dasselbe, für die gewöhnlichen (londres) dagegen weniger. Diese Situation beunruhigte Colbert um so mehr, als die französische Einfuhr die Ausfuhr überwog, die Handelsbilanz also für Frankreich ungünstig war. Der Languedoc schien ihm aus geographischen Gründen geeignet, dem abzuhelfen. Die Feintücher mussten nach den Reglementen aus spanischer Wolle

hergestellt werden, ferner wird das Wasser als zum Walken besonders günstig gerühmt. Sodann besass der Languedoc sehr wenig Industrie, im Bas-Languedoc (Hérault, Gard, etc) beschäftigte man sich mehr mit Agrikultur (Oelindustrie). In Bezug auf den Ausfuhrhafen lag allerdings die Provence günstiger, da die Ausfuhr nach der Levante ausschliesslich durch Marseille ging und gehen musste. So gründete denn Colbert im Languedoc die beiden Fabriken von Saptes und von Villeneuvette, daneben stimulierte er den Eifer der Fabrikanten in Carcassonne, Londrins herzustellen. Die Fabrik in Saptes hatte vom Anfang an den Titel einer Manufacture royale, ihr erster Besitzer Varenne, ging mehrmals nach Holland, engagierte dort Arbeiter, die 1674 noch in Saptes waren und die einheimischen Arbeiter mit den holländischen Methoden bekannt machten. Villeneuvette, nach Boissonnade etwas vor 1674, nach den Briefköpfen der Firma 1666 gegründet, erhielt 1677[1]) ebenfalls den Titel einer »manufacture royale«, der später in »manufacture impériale« umgewandelt wurde. Auch diese Fabrik engagierte holländische Arbeiter. Diese drei Manufakturen verfertigten indes auch geringere Tücher für die Ausfuhr nach Spanien und Italien, sowie für den französischen Markt; wir werden später finden, dass dort überhaupt keine erstklassigen Tücher mehr gemacht wurden. Die Londrins wurden im Oriente zu 9 liv. die Elle verkauft, die demi-londrins zu 7 liv. 10 sous, die aus Carcassonne zu 7—8 liv. Die gewöhnlichen Tücher, »londres«, galten ebendort 5 liv. 4 sous die Elle, doch war die französische Ausfuhr dieser letztern 1674 noch beinahe Null.

Der Vorsprung der Engländer und Holländer war so gross, dass diese Manufakturen sich ohne Staatshilfe kaum hätten halten können: Freiheit von den gewöhnlichen Steuerlasten, Gewährung spezieller Marken und besondern Schutzes von Seiten des Staates genügten noch nicht; man musste weiter gehen zum System der Subventionierung, ein System, das sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte. Zunächst versuchte es Colbert mit einer indirekten Subvention von Seiten des Staates[2]), indem er in den

[1]) Boissonnade, pag. 14.
[2]) Boissonnade, loc. cit. pag. 14.

Jahren 1667—1668 in Carcassonne für Rechnung des Staates mehr als 770 Stücke Tuch kaufen liess. Ein Teil dieser Stoffe wurde am Hofe verschenkt, um Propaganda für diese einheimischen Produkte zu machen, den andern suchte Colbert durch Vermittlung eines Kaufmanns verkaufen zu lassen. Diese Subvention belief sich auf 38,753 liv. Dann versuchte Colbert die Marseiller Kaufleute zu bewegen, statt der holländischen languedocische Tücher zu kaufen und auszuführen; nach einem Versuche mit 100 Stück erklärten diese aber, das gehe nicht an, da sie teurer seien als die holländischen. Darauf wurden Exportprämien eingeführt. Ende 1667 oder Anfang 1668 machte Colbert bekannt, dass jeder Kaufmann, der languedocische Tücher nach der Levante ausführte, per Stück eine Gratifikation von 10 liv. (une pistole) bekäme. In drei Jahren erhielten so der Marseiller Kaufmann Jacques Long, der Besitzer von Saptes, Varenne und der Direktor der ersten Levantegesellschaft für 859 ausgeführte Tuchstücke eine Pauschalsumme von 9510 liv.[1]) Bald nachher organisierte sich unter dem Einflusse Colberts und unter der Leitung seines Vertrauensmannes Pennautier die zweite Levantegesellschaft, die verpflichtet wurde, languedocische Tücher auszuführen, wofür man ihnen die Pistole versprach. In den Jahren 1670 und 1671 wurden so 1800 Stück ausgeführt, die aus den Fabriken von Carcassonne und Saptes stammten.

Sobald man versuchte, diese Industrie sich selbst zu überlassen, so fiel sie zusammen. Bei Anlass einer Krise, die 1671 über die Levante und Marseille hereinbrach, musste die Levantegesellschaft ihre Ankäufe unterbrechen, worauf Colbert sofort ein solches Gejammer von Seiten der Fabrikanten hören musste, dass er über sein eigenes Werk ungeduldig wurde. So schrieb er an den Intendanten Besson: »Die Kaufleute strengen sich niemals an, aus eigener Tatkraft die Hindernisse, die sie in ihrem Handel finden, zu überwinden, solange sie hoffen, durch die Autorität des Königs leichtere Mittel zu finden. Es ist unmöglich, dass diese Unternehmungen nicht von Zeit zu Zeit Rückschläge empfinden, und wenn die, welche sie unternehmen, nicht die Tatkraft haben, neue Absatzgebiete zu finden, wenn ihnen alte verloren gehen, so gibt es keine

[1]) Boissonnade, pag. 14.

Autorität und keine Unterstützung, welche diesen Mangel ausgleichen könnte.«[1]) Er wies demgemäss die Industriellen an, während der Krise Absatzgebiete im eigenen Lande zu suchen, doch war sein Zorn bald verraucht und er kam auf sein System zurück. Im Kampfe gegen den englischen und holländischen Handel schienen ihm Exportprämien unentbehrlich zu sein: der Languedoc exportierte auf diese Weise 1672—1674 2212 Stücke Tuch, wofür der Levantegesellschaft aus dem Staatssäckel 22,120 liv. bezahlt wurden. Der Ausbruch des Krieges mit Holland brachte den Export an den Rand des Verderbens, zwischen 1675 und 1679 exportierte die Kompagnie 362 Stück Feintuch, nach dem Friedensschlusse, zwischen 1680 bis 1683, 376. So hatte der Staat in 17 Jahren für Unterstützung dieser drei Fabriken 83,763 liv., also fast eine halbe Million Francs, ausgegeben, wozu noch ein Darlehen von 40,000 liv. kommt, das Colbert im Jahre 1669 der Fabrik in Saptes zinsenlos auf vier Jahre gewährt hatte. Diese Summe wurde indes nicht nach vier, sondern nach 15 Jahren, Januar 1684, also nach Colberts Tod, zurückerstattet. Im Ganzen hatte Colbert also 123,763 liv. ausgeworfen, um ganz unbefriedigende Resultate zu erhalten. Wir werden im zweiten Buche finden, dass auch die Nachfolger Colberts das gleiche Schicksal teilten.

In 17 Jahren betrug nämlich die Ausfuhr an Feintuch nach der Levante im Ganzen etwa 4500 Stück, im Mittel also 271 Stück jährlich, während die Engländer und Holländer zusammen jährlich gegen 12,000 Stück Feintuch ausführten, ganz zu schweigen von den gewöhnlichen Tüchern. Der Grund dieses Missgeschicks ist in verschiedenen Punkten zu suchen, der wichtigste war der Krieg, den Colbert gegen alles Interesse Frankreichs gegen Holland entfesselt hatte; während dieses Krieges hatten die Engländer den gesamten Levantehandel an sich gerissen, wozu kam, dass sowohl die Engländer als auch die Holländer billiger produzierten, als die Franzosen und also den französischen Produkten leicht Konkurrenz machen konnten. Die Levantegesellschaft beklagte sich über grosse Verluste, die sie allerdings zum Teil auch infolge ihrer schlechten Organisation erlitt, sie hatte nämlich nur zwei Vertretungen, ein

[1]) Corresp. Adm. III. pag. 879, cit. Boissonnade pag. 15.

Comptoir in Konstantinopel, ein anderes in Smyrna. Ferner bedurfte es zum Levantehandel grosser Kapitalien, da die Gelder aus dem Orient erst nach einem oder anderthalb Jahren eingingen. Die Gesellschaft exportierte zwar noch, dem Druck von oben gehorchend, verminderte aber seit 1680 ihre Ausfuhr progressiv.[1])

Die Lage der languedocischen Fabriken war also von 1679 an und hauptsächlich im Jahre 1680 sehr kritisch, hauptsächlich in Saptes und Villeneuvette. Die letztere Fabrik war auf dem Punkte Bankrott zu machen. Man dachte zuerst an eine Fusion mit Saptes und Erhaltung beider mit Unterstützung des Königs. Colbert wollte indes zunächst nichts davon wissen, er geriet wieder in Zorn und drückte sich wieder sehr drastisch über den Mangel an Initiative der Fabrikanten aus. Ebenso schnell schlug jedoch seine Stimmung um, indes wollte er die Fabriken nicht vereinigen, sondern getrennt erhalten. Zu diesem Zwecke wollte er die Provinz an den Fabriken interessieren und damit die Hochkultur einleiten, die wir zu besprechen haben werden. Die Stände, über deren oligarchischen Charakter wir uns oben verbreitet haben, waren indes nicht ganz sicher, wenigstens was den »tiers état« anging. Wohl aber konnte Colbert neben dem Intendanten d'Aguessau auf den Präsidenten, den Kardinal Bonzi, rechnen. Am 3. Dezember 1681 versammelten sich die Stände in Montpellier. Der Intendant und der Präsident traten warm für das Projekt ein, die Stände ernannten am folgenden Tag eine Kommission, die mit den königlichen Kommissären die Sache besprechen sollte. Die Kompagnie von Villeneuvette gab an, dass ihre Aktiven die Passiven überstiegen, es fehle ihr nichts als die Zeit, die Gelder zu realisieren. Deshalb verlangte sie ein Darlehen von 200.000 liv.[2]) Der König hatte seinerseits versprochen, nach wie vor die Pistole zu bezahlen. Nach einem Monat legte die Kommission Bericht ab. Sie gestand zu, dass die Fabrik für die Provinz nicht ohne Interesse sei, da sie Arbeiter beschäftige und Wolle ankaufe, dass es indes nicht empfehlenswert sei, sie zu unterstützen. Allfällige Unterstützungen würden besser andern Fabriken der Provinz zugewendet. Was die von der Fabrik vorgelegte Bilanz

[1]) Boissonnade, op. cit. pag. 171.
[2]) „ „ „ „ 22.

betreffe, so sei ein Teil der Aktiven fiktiv, ein anderer in kurzer Zeit irrealisierbar, so dass man der Fabrik Kapital und Zins geben müsste, selbst dann noch würde es nötig sein, die Gläubiger zu zwingen, dasselbe zu tun. Aus allen diesen Gründen beantragten sie, das Projekt zu verwerfen, was die Etats denn auch taten.

Colbert hatte indes unterdessen schon eine neue Kombination gefunden; er beschloss, eine neue Gesellschaft zu gründen. Die Stände verwarfen aber auch diesen Antrag, wagten indes nicht, bis ans Ende in der Opposition zu verharren. So einigte man sich auf einen Ausweg, man wollte der Fabrik 70,000 liv. leihen, davon 40,000, um die Fabrik im Jahre 1683 im Gange zu erhalten und 30,000, um im kommenden Frühjahr die nötige Wolle zu kaufen. Sofort votierten die Stände eine Summe von 8000 liv., um die Fabrik während der folgenden zwei Monate im Gange zu erhalten, ferner 4000 liv. monatlich zu demselben Zwecke bis zur Wiederherstellung der Gesellschaft. Endlich verpflichteten sie sich, alle während der zwei Monate produzierten Tücher auf ihre Rechnung zu übernehmen. Colbert hatte indes seinen Plan von neuem geändert. Er schrieb 1682 an den Intendanten d'Aguesseau: »la charge seroit bien forte pour la province et si le Roy en vouloit tirer cette somme, elle pourroit estre plus utilement employée«.[1]) Er wollte in diesem Augenblick die Fabrik überhaupt aufgeben; die Fabrikation der gewöhnlichen Tücher sollte den kleinen Industriellen (fabricants du pays) überlassen werden, die der Feintücher Carcassonne und Saptes. Die Etats sollten also Saptes unterstützen. Doch bevor darüber beraten wurde, änderte er seinen Plan nochmals (1682). Jetzt handelte es sich darum, eine neue Gesellschaft für die Fabriken von Saptes und Villeneuvette zugleich zu bilden; also doch die anfangs bekämpte Fusion. Colbert hoffte, dass anbetrachts des Vorteiles dieser Unternehmungen eine gute Anzahl languedocische Kaufleute daran Teil nehmen würden. (Wir ersehen daraus, beiläufig bemerkt, dass die Fabriken durch kaufmännisches Kapital ins Leben gerufen wurden.) Ende 1682 ist die neue Gesellschaft im Prinzipe unter Dach; sie segelt unter der Firma Hindret (oder Indret), Thomé, Fredian und Varenne. Sie soll also

[1]) Boissonnade, op. cit. pag. 22.

die beiden »manufactures« zugleich betreiben, sie verpflichtet sich unter andern, eine gewisse Zahl Tücher jährlich zu liefern. Dafür gewährleistet der König die Pistole für jedes ausgeführte Stück. Die der Provinz zufallenden Lasten sind dagegen viel bedeutender. Man schlug den Ständen vor, die Gebäude von Villeneuvette zu mieten und der neuen Gesellschaft zum unentgeltlichen Gebrauche zu übergeben, wie auch alle Stühle, Arbeitsgeräte und die Wolle zu kaufen und den Fabriken zu übergeben, dafür sollen diese am Ende des Kontraktes die gleiche Summe zurückzahlen. Ferner soll die Provinz der Gesellschaft 100,000 liv. auf sechs Jahre leihen, sowie nach den Beispiel der Krone eine Prämie von einer Pistole für jedes Stück Tuch bezahlen.[1])

Es handelt sich nun darum, das Votum der Stände zu »enlever«, d. h. auf deutsch die Stände übers Ohr zu hauen. Der Intendant d'Aguesseau war, wie wir schon dargetan haben, ein kluger gerader Herr, dem die Stände eine sehr grosse Verehrung darbrachten, neben ihm wirkten der geschmeidige Kardinal und der Gouverneur, Herzog von Noailles. Als die Etats am 12. November 1682 in Montpellier versammelt waren, rief der Präsident die Debatten des verflossenen Jahres in Erinnerung und erklärte, dass die königlichen Kommissäre einen »formellen Befehl« des Königs mitzuteilen hätten. Das wirkte in dem Schattenparlament. Er bezeichnete dann die Mitglieder der Kommission, die sich mit den königlichen Kommissären in Verbindung zu setzen hatte. Diese letztern fanden indes bald, dass sich die Sache allzusehr in die Länge ziehe, worauf Colbert beschloss, der Sache ein Ende zu machen. Am 4. Dezember versammelte Bonzi die Stände und erklärte, nachdem er nochmals das Projekt in seinen Grundzügen auseinander gesetzt, dass der König eine sofortige Abstimmung verlange. Colbert hatte inzwischen seinen Plan präzisiert: die Miete für Villeneuvette sollte 4000 bis 5000 liv. jährlich betragen. Den Kaufpreis für die Maschinen, Geräte, Wollvorräte setzte er auf 30,000 liv. anstatt den 120,000, die die alte Gesellschaft verlangte, fest. Bonzi beleuchtete die Vorteile, die der Provinz aus dieser Kombination erwüchsen und stellte die Entscheidung der Versammlung anheim mit der Bemerkung, dass

[1]) Boissonnade, loc. cit. pag. 24.

sie nicht anders tun könnte »que conforme aux intentions de Sa Majesté, et comme elle (die Versammlung) a accoustumée de faire dans toutes les occasions ou il s'agit de luy plaire.« Die Etats verstanden natürlich die Anspielung und bewilligten alles, nur setzten sie eine Kommission ein, welche die Sicherheit der neuen Gesellschaft prüfen sollte.

Colbert fürchtete nichtsdestoweniger, dass die Stände die Sache nochmals hinausschieben würden, wenn ihnen die Sicherheit der Gesellschaft nicht genügend erscheine; es wurde deshalb wieder auf sie gedrückt, bis sie definitiv alles bewilligten, sogar noch 18,000 liv., um die Produktion in Villeneuvette bis zur endgültigen Uebernahme durch die Gesellschaft fortdauern zu lassen. Am 8. Mai 1683 wurde der Beschluss der Stände durch einen arrêt du Conseil sanktioniert. Die Gesellschaft, deren Direktoren Hindret, Thomé, Varennes und Frédian waren, wurde verpflichtet, sowohl in Saptes als auch in Villeneuvette je 30 »mestiers battants« im Gange zu halten. Die Provinz gewährte ein Darlehen von 100,000 liv. bis auf sechs Jahre ohne Zins, 30,000 liv. zu denselben Bedingungen, bestimmt zum Ankauf der Maschinen, Gerätschaften, Stühle u. s. w. Von dieser Summe sollte Saptes 60,000, Villeneuvette 70,000 liv. erhalten, ausserdem bezahlte die Provinz 4000—5000 liv. Miete für die letztere Fabrik und dazu noch die Pistole für jedes Stück Feintuch. Dieselbe Prämie gewährte auch der König, sowie jährlich 6000 liv. auf zehn Jahre Subvention an die Levantegesellschaft, die während dieser Zeit der »ferme du 40e à Lyon« entnommen werden sollten. Die Levantegesellschaft wurde verpflichtet, die Tücher der beiden Fabriken in die Stappelplätze des Orients auszuführen. Kraft eines Vertrages, der am 15. Mai 1683 zwischen den beiden Kompagnien abgeschlossen wurde, war die Levantegesellschaft verpflichtet, jährlich 750 Stück Feintuch zu einem bestimmten Preise zu kaufen. Ferner musste sie die ihr aus dem Ertrag der Lyoner Zölle zugewiesenen 60.000 liv. der Saptes-Villeneuvettegesellschaft abtreten, dazu noch 750 liv. jährlich. Kurz nachher bestimmte der Intendant (d'Aguesseau), dass die Miete für Villeneuvette 4500 liv. betragen sollte, welche Summe die Stände sich auf zehn Jahre zu zahlen verpflichteten.

Colbert starb, nachdem er dermassen aus der Staatskasse 187,000 liv. für die drei languedocischen Fabriken ausgegeben hatte, die Pistole nicht gerechnet. Die Stände des Languedoc bezahlten bis zu Colberts Tode 401,000 liv. d. h. 2—2½ Millionen Francs. Wenn auch schliesslich die Erfolge befriedigend waren, so verwandelte sich doch das Subsidienwesen mit der Zeit in eine Art Dogma, und brachte derart der Fabrikation Schaden und kostete der Provinz viele Millionen.

So sehr indes Colbert in der Unterstützung seiner Ansicht nach entwicklungsfähiger Manufakturen Ausdauer zeigte, so liess er aussichtslose Unternehmen doch fallen, wie z. B. die languedocischen Minen. Man wollte besonders Kupfer und Blei gewinnen, für welche man je etwa drei Millionen jährlich nach Schweden zahlte, legte aber auf Steinkohlengruben kein Gewicht. Erfahrene Bergleute aus Deutschland und Ungarn hatten erklärt, dass im Languedoc sich reine Kupfer- und Bleiminen befänden.

Alle diese schönen Hoffnungen schwanden aber dahin: viel Geld wurde umsonst ausgegeben und man musste zuletzt die Minen wieder in Fristen lassen.

Colbert gründete die Gesellschaften, um die grossen Industrien lebensfähig zu erhalten, wie er auch sonst die Produktionsfaktoren bis zu einem gewissen Grade zu regeln suchte. Diese Gesellschaften waren indes nur nach seinem Kopfe, nicht aber nach seinem Herzen: er nennt sie sogar ein notwendiges Uebel, unterstützt sie nur »parce que le bien public le requiert.« (Colbert à d'Aguesseau cit. Boissonnade pag. 36.) Er schuf sie nur, weil er nicht erwartete, dass Privatleute so viel Kapital, Initiative und Geduld hätten, um solche Unternehmungen zu schaffen und besonders fortzuführen. Verhängnisvolle Täuschung, wie wir sehen werden. Die Geschäftsleute und Banquiers hatten ihrerseits einen starken, instinktiven Widerwillen gegen diese Gesellschaften, so dass sie förmlich zum Beitritt gepresst werden mussten: sie setzen sich denn auch meistens aus Beamten und von der Regierung abhängigen Personen zusammen. Diese Gesellschaften ernannten Direktoren, welche die allgemeine Leitung der Arbeiten und die Engagierung des höheren Personals zu besorgen hatten. Ihnen zur Seite stehen sehr gut be-

zahlte technische Direktoren, so Pierre Baille für Villeneuvette, welche die Arbeiter einstellen, Arbeit, Produktion und Verkauf leiten. Sie sind wieder unterstützt von »directeurs particuliers«, welche die Ateliers und Succursalen unter sich haben, von Inspektoren zur Ueberwachung der Arbeit und der Arbeiter, von Commis für die Anwerbung der letztern und endlich von Contre-maîtres. Die Arbeiter, zum Teil Ausländer (Holländer), zum Teil Franzosen aus den umliegenden Dörfern, sind sehr zahlreich; so zählte Villeneuvette bei Colberts Tode etwa 600. Diese verschiedenen Elemente, die sich zuerst schlecht genug mit einander vertrugen, bildeten erst nach und nach einen wirklichen Arbeiterschlag. Auch sonst war die Organisation nicht sehr angemessen: Inkompetenz der Gesellschaft, der Direktoren, der Beamten, schlecht bezahlte, zum guten Teil dem Trucksystem unterworfene Arbeiter brachten es mit sich, dass diese Fabriken im Verhältnis zu dem ungeheuren Aufwand, den Staat und Provinz zu ihren Gunsten machten, ganz kleine Produktionsmengen lieferten. Villeneuvette produzierte kaum 500 Stück Feintuch zum Werte von 150,000 liv., nach seiner Vereinigung mit Saptes 700—800 Stück und dies Missverhältnis schleppte sich weiter.

Unmittelbar nach Colberts Tode und besonders noch unter der direkten Leitung des Intendanten d'Aguesseau, entwickelten sich die Dinge ruhig weiter, erst der Anfang des 18. Jahrhunderts kann uns zeigen, was der Colbertismus zu leisten vermochte.

ZWEITES BUCH.

I. Kapitel.

Die Entwicklung der Industrie bis 1701.

§ 1. Unterstützung der schon bestehenden Fabriken.

Wir haben oben gesehen, wie und in welchem Masse der König sowohl aus eigenem, sowie besonders aus den Mitteln der Provinz Languedoc die Fabriken von Saptes und Villeneuvette unterstützte. Diese beiden Fabriken waren also auf 6 Jahre, von 1683—1689, durch das Darlehen gesichert. Für das Jahr 1682 war Villeneuvette vorläufig unterstützt worden; nun verkauften die Stände die als Deckung für diese Unterstützung niedergelegten Tücher mit einem Viertel Verlust an die neue Gesellschaft.[1]) Die Stände beschliessen ein besonderes Lagerhaus für die als Kaution niederzulegenden Tücher bei jeder Fabrik erstellen zu lassen, der Syndic général und der Direktor bekommen je einen Schlüssel.[2]) Diese Einrichtung erhielt sich, sie gab allerdings der Provinz Sicherheit, doch lastete sie schwer auf den Fabriken, die immer ein steriles Kapital von 130,000 liv. haben mussten. Die Beträge dieser Kautionen sind oft in den Protokollen der Stände enthalten, wir werden später noch darauf eingehen. Die Stände mussten den Termin der Auszahlung des letzten Viertels der 130,000 liv. schon im Frühjahr stattfinden lassen, um den Fabrikanten zu ermöglichen, spanische Wolle zu kaufen. Was die einheimische Wolle anbelangt, so war der Handel damit streng reglementiert, nur Tuchfabrikanten und Wollhändler durften ihn betreiben, die Wolle durfte nicht auf den Schafen verkauft und die letztern nicht vor einer gewissen Zeit geschoren werden.

[1]) Etats du Languedoc 1683.
[2]) Loc. cit. 1683.

Durch einige Jahre sprechen sich nun die Etats über die Lage der Fabrikation sozusagen gar nicht aus; wir finden etwa eine kurze Angabe, dass die Deckung vorhanden sei, mit Angabe der bezüglichen Posten. An der Versammlung von 1688 indes verliest der Erzbischof von Toulouse als Berichterstatter und Präsident einer Kommission einen langen, indes sehr unklaren Bericht, besonders über Villeneuvette. Trotz aller Unterstützung von Seite der Stände muss die Gesellschaft liquidieren, doch hat sich ein anderer Unternehmer gefunden, ein gewisser Barthe, dessen Namen wir auch später noch begegnen werden. Dieser bekommt von der Provinz die den frühern Nutzniessern geliehenen 70,000 liv., sowie die Pistole. Die Sieurs Indret und Thomé müssen also das Darlehen zurückzahlen. Die Stände nehmen indes eine Neuerung vor, die prinzipiell zwar bedeutende, praktisch aber gar keine Tragweite hatte. Der Kontrakt mit Barthe wurde für achteinhalb Jahre abgeschlossen, jedoch sollte er für die letzten anderthalb Jahre Zins bezahlen und zwar »au denier vingt«, d. h. zu 5%.[1]) Ferner ernennen die Stände für die Manufaktur einen besondern Commis zur Kontrolle der Tücher und zur Erprobung der einheimischen Wolle. Diese letztern Versuche fielen zufriedenstellend aus, doch mussten die Stände 1689 nochmals 30,000 liv. an Varenne leihen, um die Londrins aus einheimischen Wollen herzustellen. Die Tücher zweiter Qualität, londres, wurden indes nicht in Saptes, sondern im Sprengel von St. Pons, welcher dann den Ständen gegenüber die Garantie übernahm, verfertigt. Auch hier wird für die letzten drei Jahre (das Darlehen dauert zehn Jahre) Zins verlangt. Dabei sprechen die Stände die Hoffnung aus, das Unternehmen jetzt prosperieren zu sehen, besonders da nun den Engländern das Mittelmeer verschlossen sei. Eine voreilige Hoffnung!

Die Stände hatten einstweilen noch keine Kommissionen ernannt, von einigen Ausnahmen abgesehen. Von 1692 ab finden wir nun jedes Jahr eine solche Kommission, deren Präsident und Berichterstatter immer ein Bischof und lange Jahre der Bischof von Béziers war, ein Kirchenfürst, der von Manufakturensachen etwas verstand.

[1]) Etats du Languedoc 1688.

Im Jahre 1692 ist also die Kommission der Ansicht, Saptes der Frau und dem Bruder des verstorbenen Varenne zu übertragen, während ein Kaufmann Magy aus Marseille die Fabrikation der gewöhnlichen Tücher übernahm (bis 1699).[1]) Dann soll der König gebeten werden, die Miete für Villeneuvette (4500 liv.) herabzusetzen. Die Stände werden indes in einem Prozesse verurteilt, für 1693 nicht nur 4500, sondern 6000 liv. zu bezahlen. Diese Sache kommt noch lange nicht zur Ruhe. Ausserdem hatten sie schon 1689 10,500 liv. als rückwirkende Erhöhung für sieben Jahre zahlen müssen.[2]) Von diesen Jahren an beginnt auch die Unterstützung anderer Manufakturen.[3]) (s. w. u.) Auch Barthe hatte unterdessen das Zeitliche gesegnet. die Stände verliehen die Fabrik von Villeneuvette seinem Sohne zu denselben Bedingungen. Um den Tuchexport nach der Levante zu fördern, gewähren die Stände mehreren Kompagnien »reicher Kaufleute« eine Pistole für die Ausfuhr jedes Stückes Feintuch von 30 Ellen Länge, jedoch nur bis zu 400 Stück pro Jahr, ferner wollen sie durch Vermittlung der Députés à la cour darauf hinarbeiten, dass diese Kaufleute von der Hälfte der »droits du Roy« befreit werden.[4])

Unterdessen waren die Stände aufmerksam geworden auf verschiedene Missbräuche, welche das System sozusagen automatisch mit sich ziehen musste; die Fabrikanten, die eine Prämie erhielten, kauften Tücher bei kleinen Handwerkern, um die Zahl der Tücher zu vergrössern. Die Konsuln all der Orte, wo Manufacturen waren, mussten deshalb ein für die Stände bestimmtes Register führen über die Zahl der verfertigten Stücke, die Syndics généraux mussten auch ihrerseits die Fabriken überwachen und feststellen, ob die Zahl der in Betrieb befindlichen Webstühle mit der von den Fabrikanten versprochenen Zahl Tuchstücke in Einklang stehe.[5])

Der Vertrag mit Barthe (dem Sohne) war indes dem Ablaufen nahe, was der Bischof von Béziers in seinem Berichte hervorhebt, mit dem Bemerken, dass Barthe bereit sei, die stipulierten 5%

[1]) Monin. Hist. adm. du Languedoc, pag. 313.
[2]) Etats du Languedoc 1692.
[3]) Arch. de l'Hérault, Série A Bd. 17, St. 10.
[4]) Etats du Languedoc 1694—1695.
[5]) Etats 1693.

Zinsen zu bezahlen. Weiter erklärte Barthe, ausser Stande zu sein, nach Ablauf seines Vertrages die Fabrik weiter zu führen. Die Fabrik in Villeneuvette brachte entschieden ihren Inhabern kein Glück, doch standen schon wieder neue Unternehmer vor der Tür der Stände, Berthollet, Astruc und Pelatan (oder Pellatan). Hatten die Stände noch 1695 die Hoffnung aussprechen können, keine Gelder mehr gewähren zu müssen, so sahen sie sich grausam enttäuscht, denn Bâville hatte der Kommission befohlen, für Saptes auf sechs Jahre dieselben Vergünstigungen zu gewähren und zwar zinsenlos. Pontchartrin verlangt im Namen des Königs dasselbe für Villeneuvette.[1]) Die Kommission ist wie immer willfährig, sie schlägt der Versammlung vor, die Syndics généraux zu ermächtigen, mit Pierre de Varenne einen Vertrag zu schliessen »nach dem Willen seiner Majestät«, d. h. die 65,000 liv. ohne Zinsen noch auf sechs Jahre an Varenne zu leihen, nach Ablauf der sechs Jahre, d. h. 1704, müssten sie indes zurückbezahlt werden. Dazu aber soll er die Zinsen bezahlen, wie sich sein Bruder, dessen Witwe und er selbst verpflichtet hatten. Die Garantieklausel wird aufrecht erhalten, sowie die Pistole. Auch für den Vertrag mit der neuen Gesellschaft in Villeneuvette sollen die Syndics généraux Vollmacht bekommen. Barthe hat die fälligen Zinsen zu bezahlen, er ist verpflichtet, die Geräte, die zur Fabrik gehören und über die beim Antritte Barthe's ein Inventar aufgenommen wurde, der neuen Gesellschaft zu übergeben; ausgenommen von letzterer Bestimmung sind die Kessel und Pressen »qui s'usent«. Barthe wird ausserdem verpflichtet, alle nötigen Reparaturen noch ausführen zu lassen und die 65,000 liv. zurückzuerstatten. Die von Barthe neu angeschafften Geräte, die nicht im alten Inventar stehen, sollen von der neuen Gesellschaft vergütet werden. Die neue Gesellschaft soll neben der eigentlichen Fabrik in Villeneuvette auch die Fabrik in Daspiran weiterbetreiben und die Zahl der dortigen Stühle von 18 auf 25 vermehren. All dies wurde angenommen, wie wir, in der ganzen Serie der Stände kein einziges Mal die geringste Spur einer Diskussion in Manufaktursachen gefunden haben: commissarii locuti sunt. Die Kommission brachte noch den platonischen Wunsch

[1]) Loc. cit. 1696.

ein, durch die Députés à la cour das Ministerium ersuchen zu lassen, es möchte anordnen, dass die Fabriken während drei oder sechs Jahren Zinsen bezahlten.[1]) Dagegen werden die Gratifikationen an die Exporteure weiter bewilligt.

Wieder und wieder finden wir die Klage, dass Durchstechereien durch Ankauf von Tüchern vorkamen, ferner erhoben die Fabrikanten auch für die ins Innere Frankreichs verkauften Tücher Anspruch auf die Pistole, was sowohl dem Wortlaut der Bestimmungen, als auch dem Geist des Merkantilismus zuwider war. Für Colbert handelt es sich ja darum, den Export zu heben und eine für Frankreich günstige Handelsbilanz zu bekommen, während Transaktionen im Innern nur das Geld aus einer Tasche in die andere fliessen liessen. Man darf wohl annehmen, dass er diesen Missbrauch abgestellt hätte, wissen wir ja, dass er die Fabrikanten nicht gerade liebte. Seine Nachfolger dagegen schritten nicht ein und die Stände taten auch nichts dagegen, als sich beklagen. Die Fabrikanten liessen es auch sonst der Provinz gegenüber an Ehrenhaftigkeit fehlen; so hatte Varenne im Jahre 1698 den fälligen Zins immer noch nicht bezahlt, so dass die Kommission ihn an der Pistole abziehen wollte, welcher Antrag denn auch die Genehmigung der Versammlung fand.[2]) Auch Barthe liess sich bitten, bis er die 65,000 liv. zurückzahlte. Varenne hatte allerdings seine Gründe, nicht zu bezahlen, indem er trotz aller dieser Unterstützungen 1699 Bankrott machte. Wir sind leider nicht darüber unterrichtet, welchen Ausgang dieser Bâville übertragene Prozess für Varenne nahm. Zu berücksichtigen sind besonders zwei Umstände: Die auswärtigen Kriege und namentlich die Aufhebung des Ediktes von Nantes, für welche die Stände Ludwig — unter allgemeinem Jubel — eine Reiterstatue zu errichten beschlossen.[3]) Zu bemerken ist indes auch, dass andere Fabriken ohne oder fast ohne Unterstützung tüchtig arbeiteten.

Die Gläubiger hatten vor Notar einen Vertrag abgeschlossen, laut welchen sie sich verpflichten, sowohl Saptes als auch die gleich-

[1]) Loc. cit. 1696.
[2]) Ibidem 1698.
[3]) Etats du Languedoc 1685.

falls von Varenne besessene Fabrik in St. Chinian in Betrieb zu erhalten. Nach Ablauf seines Vertrages (1699) hatte Magy auf diese Fabrik, wo die Londres aus einheimischer Wolle hergestellt wurden und für welche die Provinz 30,000 liv. gegeben hatte, zu Gunsten von Varenne verzichtet, wie schon dessen Bruder die beiden Fabriken besessen hatte.[1]) Sie übernehmen auch die Deckung für die geliehenen Summen (die Deckung betrug 104,105 liv., die Stände dagegen zahlen bis zur Verrechnung des fälligen Zinses, 4875 liv. keine Pistole). Der Epilog war der alte; Bâville hatte den Kommissären erklärt, der König wünschte, dass die Stände alles nur mögliche für die Fabrik täten. Eine neue Gesellschaft war auch schon bereit, die Fabriken zu übernehmen, was beweist, dass entweder die verkrachten Inhaber keine Fabrikanten gewesen waren, oder ausnahmsweise Missgeschick gehabt hatten oder einfach, dass sie betrügerisch bankbrüchig geworden waren. Diese letztere Annahme dürfte mindestens nicht ganz von der Hand zu weisen sein, so wahr es ist, dass die Politik Ludwigs auf der einen Seite wieder einriss, was sie auf der andern wieder aufbaute. Die neue Gesellschaft bestand aus reichen und guten Fabrikanten, wie Bâville erklärte; dies waren Samary, Boucard & Co., zu welchen sich noch Fraisse gesellte. Diese Herren stellen folgende Bedingungen:

1. Dass der König ihnen auf zehn Jahre »paisiblement et sans trouble« die Verfügung über das Schloss und die Gebäulichkeiten in Saptes überlasse, samt den Walkmühlen, Kesseln, etc., die Varenne im Gebrauch hatte, ferner die Gerätschaften, die den Kindern des verstorbenen Noël de Varenne gehörten, ohne dass sie für all das irgend etwas, sei es in Form von Miete, noch sonst wie zu bezahlen hätten. Sie verpflichten sich dagegen, das Haus zu unterhalten und reparieren zu lassen:

2. die Pistole:

3. stimmen sie, soweit es von ihnen abhängt und unter obigen Bedingungen zu, dass die Provinz die Varenne geliehenen 65,000 und 30,000 liv. zurückzieht, verlangen aber

4. dann jedes Jahr ein Geschenk von 2000 liv., ferner das Recht in Carcassonne noch ein Lagerhaus zu errichten, ohne dass

[1]) Monin, Hist. adm. du Languedoc, pag. 313.

jedoch die Jurés et Gardes das Recht hätten, ihre Tücher zu visitieren, sondern nur die königlichen Kommis.

Trotz diesem Entgegenkommen musste die Provinz die Miete noch wie vor bezahlen. 1701 setzte der König sie auf 4200 liv. fest, welche Summe, wie auch die Pistole und die 2000 liv., die Stände durch Steuern aufbringen. Die Stände wollen übrigens den König in Anbetracht des baldigen Ablaufens der Verträge ersuchen, die Provinz von der Verpflichtung, die Pistole zu bezahlen, zu befreien, um die Lage aller Fabrikanten gleich zu machen, da der Handel jetzt dieser Krücken nicht mehr bedürfe.[1])

Betrachten wir das erlangte Resultat, so ist es sehr mager im Verhältnis zu den Aufwendungen. Es ist leider unmöglich, aus den Protokollen der Stände eine Statistik der jährlichen Produktion zu entnehmen: was Villeneuvette anbelangt, so wurden verfertigt und exportiert oder ins Inland verkauft:[2])

1695 : 230 Stück
1696 : 316 „
1697 : 400 „
1698 : 600 „
1699 : 440 „
1700 : ? „
1701 : 380 „

im Mittel also 394 Stück pro Jahr: oder wenn wir die als Kaution niedergelegten Tücher mitrechnen, vielleicht 500 Stück. (Die Kautionen sind nicht immer angegeben, oft bestehen sie auch nur aus Wolle etc.) Wir sehen dabei ferner, dass die Produktionsziffer steigt und zwar mit der Uebernahme der Fabrik durch die oben genannte Gesellschaft, Pelatan, Astruc etc., früher war die Zahl der Tücher offenbar kleiner. Für die 1695—1701 (mit Ausschluss von 1700) verfertigten 2386 Tücher bezahlten also die Stände 23,660 liv. Wie Herr Gachon mir persönlich mitteilte, ist der Geldwert des livre zu jener Zeit ungefähr 4 fr., so dass die ausgegebene Summe ungefähr 95,000 fr. ausmacht.

[1]) Etats 1701.

[2]) Vergl. die betr. Jahrgänge der Protokolle.

Für Saptes fehlen die Daten noch mehr, auch hier war aber auf jeden Fall die Produktionsziffer nicht sehr hoch. Fassen nun anderseits die Etats de Nantissement ins Auge, so finden wir einige interessante Angaben. So für 1685.[1]) Da finden wir, dass für Ostindien bestimmte Tücher niedergelegt werden; dasselbe finden wir wieder 1687, wo noch beigefügt wird »und nach dem Königreich Siam.« Die französische Ausfuhr ging also nicht nur nach den Ländern des Grosstürken, sondern auch nach Indien, im Zusammenhange mit den verschiedenen französischen Handelskompagnien. Diese Erwähnung des Bestimmungsortes findet sich aber nur ausnahmsweise in den Inventaren. Wir dürfen dann annehmen, dass die Tücher sowohl nach der Levante, als auch nach dem Innern Frankreichs gingen.

Ein anderer wichtiger Punkt ist die immer wiederkehrende Angabe des Wertes der Tücher. So finden wir im Etats de Nantissement für Saptes im Jahre 1685 folgende Angabe: Zwölf Stück Feintücher, zusammen 270 Ellen à 8 livres. 225 Ellen kamen also zum Preise von 180 livres = 520 Francs auf den Markt. (Pariser Ellen.) Scharlachtücher kosteten 11 liv. die Elle und werden ebenfalls 225 Ellen lang gemacht, so dass das Stück auf 247,5 liv. = 990 Fr. kam. Auch der Wollpreis wird angegeben. 1686 finden wir wieder für Saptes folgende Angaben: Zwölf Ballen »laine refleurette« von Segovia, à 300 liv. der Ballen. Leider ist das Gewicht dieser Ballen nicht angegeben, aus denselben Etats ersehen wir nur noch, dass der Zentner feiner spanischer, doppelt gewaschener Wolle 90 liv. kostete. Wir dürfen nun in vielen Fällen annehmen, dass die Kaufleute so viel Wolle als Kaution niederlegten, als sie für das folgende Jahr etwa nötig hatten; wenn wir also im Besitze der Produktionsziffer wären, so könnten wir, unter Zuhülfenahme später zu behandelnder Elemente, die Produktionskosten eines Stückes Feintuch einigermassen berechnen; für unsere Epoche (1683—1701) ist dies aber mangels an Zahlen nicht möglich. Wir sehen noch, dass der Krapp 38 liv., das Pfund Cochenille 15 und der Ballen

[1]) Loc. cit. 1685.
[2]) Etats du Languedoc 1686.

Pastell 20 liv. kostete.[1]) (S. Belege.) Wir werden auf dies weiter unten noch zu sprechen kommen.

Die beiden »Manufactures royales« von Saptes und Villeneuvette waren aber nicht mehr die einzigen, wenn immer noch die teuersten Sorgenkinder des Languedoc. Es waren andere Fabriken hervorgeschossen, angeregt von ständischen Goldregen: erst damit lernen wir wirklich die Tragweite des languedocischen Colbertismus recht übersehen.

§ 2. Neue Fabriken und ihre Unterstützung.

Wir wissen schon, dass die ganze Stadt Carcassonne samt ihrem Vorort, dem Flecken Conques (oder auch Conque) die Prärogative einer »Manufacture royale«, aber ohne die Saptes-Villeneuvette speziell zustehende Vergünstigungen besass. Die kleinen Fabrikanten oder, besser gesagt, Handwerker in Carcassonne und anderwärts verfertigten auch Tücher für die Levante und kamen nun nach und nach bei den Ständen darum ein, auch ihrerseits Prämien zu bekommen. Der erste, der an die Provinz herantrat, war der Carcassonne Fabrikant Gaja. Er versprach im Sprengel von Narbonne jährlich 300—400 Stück Feintuch zu verfertigen, wenn ihn die Stände in diesem schwierigen und kostspieligen Unternehmen unterstützen wollten. Die Kommission ist der Ansicht, es gebe nichts Nützlicheres als die Arbeit in den Manufakturen, um die Armen zu unterstützen und den Bettel zu verhindern, sie will deshalb Gaja 6 liv. für jedes verfertigte Stück Tuch bezahlen, jedoch für nicht mehr als 400 Stück jährlich. Die Stände treffen dabei verschiedene Sicherheitsmassregeln; die Stücke müssen immer ins Stadthaus zur Kontrolle getragen, die Fabrik von den königlichen Kommis beaufsichtigt und visitiert werden. Im Jahre 1694 erhielt Gaja seine Gratifikation für 293 Stück. Schon im nächsten Jahre wurde nun der Kommission für Manufaktursachen mitgeteilt, dass die einzige Fabrik der Stadt Alet, wo Tücher von der Qualität der Narbonner verfertigt werden, sich nicht mehr halten könne ohne die Unterstützung der Provinz. Die Stände finden indes, es seien nur 3 liv. auf sechs Jahre und bis zu 400 Stück jährlich zu be-

[1]) Etats du Languedoc 1686.

zahlen, da es sich um eine schon installierte Fabrik handelte.[1]) Zu dieser Kategorie gehört auch die schon erwähnte Gewährung der Pistole an einige Exportgesellschaften, deren Mitglieder auch selbst Tücher verfertigten. (Castanier, Poussonnet und dann Cusson[2]). Allerdings waren auch diese Fabriken nicht alle lebensfähig, so die eben erwähnte in Alet. Schon 1695 erklärten sich die Stände ihrer Verpflichtungen ledig, da der Kaufmann seinerseits den Vertrag nicht erfüllt hatte. Ein Bourlat, einer der hauptsächlichen Tuchfabrikanten von Carcassonne, befand sich ebenfalls infolge der Seltenheit des Geldes in grosser Not. Bâville fand ihn des Schutzes würdig und schlug dem Contrôleur général vor, ihm eine Frist von zwei Jahren zu gewähren; den Gläubiger soll bei 3000 liv. Strafe verboten werden, etwas gegen ihn oder seine Güter zu unternehmen.[3]) Auch eine der Carcassonner Gesellschaften (Pignol et Comp.) erfüllte ihre Pflichten bis 1695 noch nicht. Eine andere Fabrik, die von Castanier, die bis jetzt sehr gut gearbeitet hatte, war auch dem Untergange nahe. Die Kommission von 1697 erklärte, Castanier könne sich nicht halten ohne Hilfe der Provinz. Die Kommission schlägt deshalb vor, neu angesiedelten Fabrikanten auch die Pistole für die nach dem Oriente exportierten Tücher zu bezahlen; wer die Pistole bis anhin für 400 Stück jährlich bekommen, erhält sie nun für 600 Stück.[4])

Im selben Jahre wurden zwei neue Fabriken gegründet, wovon die eine ein allgemeines Interesse hat. Trotz des unleugbaren Wachstums der französischen und der languedocischen Tuchindustrie rief man gerne noch jetzt Ausländer herbei. So erhielt der Holländer Geurse (die Orthographie seines Namens steht nicht fest) von Ludwig das Recht, irgendwo im Reiche eine Tuchfabrik zu errichten; er wählte dazu den Sprengel von Rieux wegen seiner geographischen Lage. Die Wolleinfuhr aus Spanien war in der Tat dabei sehr erleichtert, sodann scheinen die languedocischen Wasserläufe sehr geeignet für die Walkerei zu sein. Der Sprengel von Rieux schien ihm auch vorteilhaft zu sein wegen der günstigen

[1]) Etats du Languedoc 1693.
[2]) Loc. cit. 1694.
[3]) Boislisle, Corr. des Contr. gén. Bd. I, pag. 387.
[4]) Etats du Languedoc 1697.

Ausfuhrgelegenheit nach der Levante und wegen der billigen Preise der Lebensmittel. Der König lud wieder die finanzielle Seite der Sache auf die Stände ab; er verlangte von ihnen für Geurse 60,000 liv, à pure perte. Doch nimmt die Kommission dies an, indem sie nur einige Bedingungen stellt; so die, dass Geurse die Einwohner die Kunst der Tuchbereitung nach holländischer Art lehren müsse, sowie die, dass alle mitgeführten Arbeiter, Holländer und andere, Katholiken sein müssten. Dieser Geurse machte den Ständen noch viel zu schaffen. Wie uns das Protokoll von 1695 mitteilt, war die zunächst von ihm gebildete Gesellschaft nicht im Stande, die Fabrik zu gründen; er betrieb deshalb deren Auflösung durch königliches Dekret. Dann bildete er eine neue Gesellschaft aus reichen Leuten. Wir wissen, dass die Reichen und besonders die Beamten geradezu für solche Gesellschaften gepresst wurden und dürfen uns deshalb über das häufige Fehlschlagen dieser Kombinationen nicht weiter wundern. So trat denn die Fabrik in Tätigkeit,[1]) doch hatten sich die Mitglieder der neuen Gesellschaft noch nicht auf die Bedingungen der Stände verpflichtet, so dass noch nichts ausgezahlt wurde; immerhin wurden die beiden ersten Raten bereit gehalten. Im Jahre 1701 bekommt Geurse die zweite Rate (15,000 liv.), um bald nachher aus den Annalen der languedocischen Geschichte zu verschwinden. Die Fabrik wurde dann von Boucher, also einem Franzosen, betrieben, die technischen Leiter waren nicht Holländer, sondern Engländer.[2])

Eine andere Fabrik wurde im selben Jahre, (1697) in dem Schlosse »La Grange-de-Prés« bei Pézenas gegründet und zwar von Barthe, der sich ausser Stand erklärt hatte, die Fabrik in Villeneuvette weiter zu betreiben. Das Schloss gehörte dem Prinzen von Conti, der es Barthe gegen Miete zur Verfügung stellte. Barthe verlangte nun von den Ständen 40,000 liv. à pure perte, um die Fabrik zu errichten. Diese Summe wurde auch bewilligt, nachdem Barthe seine anfänglichen Ansprüche ermässigt und sich folgendermassen beschieden hatte: Die Bedingungen, die er zu erfüllen hatte, waren folgende: Im ersten Jahre musste er 30 Stühle haben,

[1]) Etats 1699.

[2]) Monin, op. cit. pag. 319.

im zweiten 50, im dritten 80 und im vierten 100, wobei die 40,000 liv. in vier Raten jährlich ausbezahlt wurden. Barthe erschrak aber und vielleicht mit Recht und bat, man möchte ihm die 40,000 liv. geben, auch wenn er nur auf 50 Stühle gehe; er verpflichtete sich, 20,000 liv. zurückzuzahlen, wenn er die Fabrik nach drei Jahren aufgäbe, arbeite er aber sechs Jahre, so habe er nichts zurückzugeben. Die Stände stimmten dem zu. Die ersten 20,000 liv. sollte er bekommen, nachdem er die ersten 30 Stühle montiert und die nötige Menge Wolle, um sie genügend zu beschäftigen, angekauft hatte; er bekam diese Summe im Laufe des Jahres 1695.[1]) Doch waren die Kommissäre ein wenig unruhig über die Zukunft dieser Fabrik, sie beauftragten die Syndics, nach Grange-des-Prés zu fahren, um sich zu vergewissern, ob Barthe die nötige Menge Wolle habe, um auch die Stühle voll zu beschäftigen; sollte dies nicht der Fall sein, so sollte er die nächsten 10,000 liv. (auf 40 Stühle) nicht bekommen. Ausserdem musste Barthe eine gute Kaution stellen und sich monatliche Inspektionen seiner Fabrik gefallen lassen. Wie sehr die Stände mit ihrer Vorsicht Recht hatten, beweist der Umstand, dass Barthe 1700 gezwungen war, die Fabrik in andere Hände zu übergeben. Die Provinz gewährte auch dem neuen Unternehmer die alten Bedingungen (nebst der Miete an den Prinzen von Conti in der Höhe von 3000 liv.), unter allen Umständen müssen aber jährlich 300 Stück Feintuch gemacht werden, das Stück in der Länge von 25—30 Pariser Ellen. Barthe, der wie wir schon wissen die ersten 20,000 liv. im September 1695 bekommen hatte, musste sich ausser Stande, weiter zu arbeiten, erklären, und übergab die Fabrik seinem Bruder Peter Anton, welcher sie am 12. März 1699 seinerseits an Jean de Raymond und Raymond Budin weitergab. (Die Daten stimmen nicht genau, bald heisst es, Barthe hätte die Fabrik 1700 abgegeben, bald am angegebenen Datum.) Zwischen den neuen Unternehmern und Barthe kam es wegen der Auslegung des Vertrages zum Prozess, den Barthe beim Sénéchal von Béziers anhängig machte. Durch Arrêt du Conseil wurde aber Bàville mit diesem Prozess und allen aus dieser Sache etwa noch hervorgehenden

[1]) Etats 1701.

betraut.[1]) Für 1701 lesen wir in den Protokollen einfach: »Pour la Grange-des-Prés, rien de nouveau.«

Im Jahre 1699 wurde in Pennautier eine Tuchfabrik eröffnet, die auch auf den Export nach der Levante hin arbeitete, sie bat um die Pistole, welche ihr gewährt wurde. Wir vernehmen, dass sie im Jahre 1701 200 Stück Tuch produzierte. An diese schon stattliche Reihe von unterstützten Fabriken schliessen sich nun andere an, die wir im nächsten Paragraphen behandeln werden; die Fabriken kleiner Tücher aus einheimischer Wolle. Die grossen Fabriken verfertigen auch solche Tücher, so Saptes, wie diese kleinen Fabriken auch etwa Feintücher herstellten. Die Rolle der Stände beschränkte sich aber nicht nur auf das Geldgeben, wie wir ebenfalls noch sehen werden. Hier müssen wir nun auf zwei Dinge unser Augenmerk richten: Auf die ausgegebenen Gelder und auf die Resultate, d. h. die Produktionsziffern der unterstützten Fabriken.

Vor allen Dingen haben wir die 40,000 liv., welche an Barthe für la Grange-des-Prés und die 60,000, welche an Geurse bezahlt wurden, was allein schon 100,000 liv. ausmacht, also etwa 400,000 Franken. Dazu kam nun noch die Miete für Grange-des-Prés während vier Jahre, 1698 bis 1701, 12,000 liv. und dann die Pistole. Es fehlen nun leider die Angaben für das Jahr 1700, womit wir über die Produktionsziffer im Unklaren sind. Von 1684 bis und mit 1701 haben diese verschiedenen Fabriken produziert: 6045 Stück, wofür die Stände 48,243 liv. bezahlten. Für das fehlende Jahr 1700 können wir für die beiden Fabriken Castanier und Gaja die Produktionsziffer 1000 annehmen (600 und 400), wofür an Gaja 2400, an Castanier 6000 liv. bezahlt worden wären, zusammen also 8400 liv. Die präsumptive Produktionsziffer dieser acht Jahre wäre dann etwa 7000 Stück, wofür die Stände 57,000 liv. bezahlten. Allein diese kleinen oder wenigstens vom König nicht privilegierten Fabriken kosteten also die Provinz 169,000 liv. Man begreift vollkommen die oft wiederholte Bitte an den König,[2]) vom System der Prämien abzugehen, allein es half alles nichts: im Gegenteil, die Zahl der Bewerber wurde grösser und die Prämien

[1]) Archives de l'Hérault, Série A. T. XIX. St. 2.

[2]) Vgl. Etats 1695/1701.

nach oben hin, in Bezug auf die Höhe und die zu prämierende Stückzahl nivelliert.

Die Stände suchten sich deshalb wenigstens so gut als möglich vor Betrug zu schützen, indem sie strenge Kontrolle der ausgeführten Tücher vorschrieben und besonders ein Zeugnis von Cauvières, dem königlichen Commis in Marseille, verlangten. Dieser Inspektor, seit einigen Jahren in Marseille installiert, hatte die Aufgabe, die nach der Levante auszuführenden Tücher nochmals zu inspizieren und fehlerhafte von der Beförderung auszuschliessen, womit natürlich die in den Reglementen vorgesehenen Strafen verbunden waren. Dieser Commis hatte auch die languedocischen Fabriken besucht. Es kam nun oft vor, dass die Zeugnisse, die die Fabrikanten zur Unterstützung ihrer Prämienforderung von den lokalen Commis beibrachten, mit den Marseiller nicht stimmten, doch wurde immer die Pistole bis zum Eintreffen des neuen Zeugnisses bereitgestellt und dann ohne weitere Erwähnung ausbezahlt, weshalb ich mich an die ersten Zahlen gehalten habe.

§ 3. Kleine Stoffe, Pastell, Seide etc.

War die Fabrikindustrie erst durch Colbert im Languedoc eigentlich einheimisch geworden, so bestand sie doch schon sehr lange. Die Fabrikation der gewöhnlichen Stoffe starb denn auch nicht aus, sondern entwickelte sich noch bedeutend, und zwar noch bedeutender als die der Feintücher, die man in Mahons (zwei Qualitäten) und Londrins (vier Qualitäten) unterschied. Wir wissen, dass im Jahre 1714, in welchem Jahre in Montpellier eine Zentralstelle zur Visitierung und Markierung der Tücher eingerichtet wurde, Mahons nur vereinzelt, Londrins dagegen, das heisst Tücher dritten Ranges, in grossen Mengen fabriziert wurden.[1]) Man dürfte sich mit gutem Grunde fragen, ob auch die Unterstützung dieser Etablissemente im Willen Colberts selbst gelegen hätte, doch soll uns diese Frage hier nicht weiter beschäftigen. Eine klassische Gegend der urwüchsigen Tuchproduktion war das »pays du Gevaudan,« eine wilde Berglandschaft, wo die Bauern die Tuchweberei als Nebenberuf betrieben. Diese Cadis, grob und unschön, aber

[1]) Archives de l'Hérault, Série C, Intendance, Liasse 2122.

dauerhaft, wurden vielfach gekauft, auch exportiert, sie hatten indes nicht alle von den Reglements généraux geforderten Eigenschaften, so dass nun ein langer Krieg zwischen den Autoritäten und den Webern ausbrach. Dieser Streit, in den auch die Stände hereingezogen wurden, enthüllte von Neuem die Engherzigkeit des Merkantilismus. Diese anspruchslosen Tücher sollten auch markiert werden, was die Stände im Jahre 1691 veranlasste, zu bemerken, dass »on ne peut les assujettir aux réglements généraux sans en interrompre le débit.« Damit war nun den Bauern nicht geholfen. Die Cadis hatten zwar 1673 eine Begünstigung erhalten, sofern sie in Bezug auf die Breite nicht den Réglements généraux unterworfen wurden; sie sollten nur zwei pans (ungefähr 50 cm) Breite haben. Später, auf Betreiben der Commis, führte der Intendant d'Aguessau den Markierungszwang ein, nahm aber diese Ordonnanz wieder zurück. Auch Bâville wollte die Cadis nicht der Reglementierung unterwerfen.[1]) Doch gibt um 1693 der Syndic général de Boyer den Ständen Kenntnis von einer Denkschrift, gerichtet an Staatsrat d'Aguesseau, worin hervorgehoben wird, dass die Bauernweber diese Vergünstigung missbrauchen; es sei deshalb zu befürchten, dass »ces Cadis ne viennent à estre rejettez et mesprisez dans le commerce et que cette facture ne perde la reputation et le débit dans les pays Estrangers.« Der Syndic du Gévaudan erklärte dazu, dass man, wenn die genannten Vergünstigungen aufgehoben würden, Gefahr laufe, dass diese Industrie eingehe: dass die Kaufleute, welche diese Cadis an- und verkaufen, diese so haben wollten, wie sie gemacht werden. Er schlug vor, die Députés à la cour zu beauftragen, in diesem Sinne zu wirken.[2])

Das half nichts, im folgenden Jahre beriet die Kommision der Stände mit Bâville, wie diesem Betrug ein Ende gemacht werden könne. Die Weber sollten genötigt werden, eine genügende Zahl von Faden auf den Stuhl zu nehmen, damit die Cadis zwei pans breit wurden. Der Syndic suchte wieder zu retten, was noch zu retten war; er schlug vor, den Bauern ein Jahr Zeit zu geben, um die Stühle zu ändern und sie in dieser Zeit noch Tücher der

[1]) H. Monin, Hist. adm. du Languedoc, pag. 309.
[2]) Etats du Languedoc 1693.

gewöhnlichen Breite machen zu lassen; ferner sollten nach seinem Willen die Fabrikanten nur ermahnt werden, die Stühle so breit zu machen, er wolle selbst hinreisen und nach dem Rechten sehen; allein die Kommission hielt fest und bestand auf ihrem Schein.[1]) Wir finden später noch, dass die Stände 3000 liv. bewilligten, um den armen Webern die Umänderung der Stühle zu ermöglichen.[2]) Indes hatte schon 1695 der Syndic des Gévaudan erklärt, dass diese Umänderung vollzogen sei und die für das Ausland verfertigten Cadis zwei pans, die für das Inland zweieinhalb pans Breite hätten.[3]) Damit scheint die Sache zur Ruhe gekommen zu sein, vom Standpunkte der Regierung und der Intendanz aus werden wir nochmals darauf zurückkommen.

Neben diesen Bauernwebern, die doch nur in geringem Grade mit den Ständen in Beziehung standen, haben wir indes eine ganze Anzahl von Fabriken, die von den Ständen, sei es durch Darlehen, sei es durch Prämien direkt unterstützt werden. Nachdem 1692 Gaja eine Prämie von 6 liv. pro Stück für seine Feintücher erhalten hatte, schlug im folgenden Jahre der Sprengel von St. Papoul vor, eine Fabrik in Castelnaudary zu errichten, wo »bayettes, appellées Dalcoucher,« also eine geringere Tuchsorte, verfertigt werden sollte, für welche Spanien ein geeignetes Absatzgebiet sein würde. Ein Handwerker aus Castelnaudary, Bruger, im Verein mit zwei andern aus Carcassonne, wollte die Fabrik übernehmen; er wies der Kommission zwei Stücke dieser Tücher vor. Sie verpflichten sich, mindesten 500 Stück in der Länge von 28—32 Ellen und der Breite von einer Canne jährlich zu verfertigen und dermassen 1500 Personen, Mann und Frau, Alt und Jung, Beschäftigung zu geben. Sie verlangen aber auf sechs Jahre und für je 600 Stück jährlich eine Gratifikation von 6 liv., was die Stände bewilligen. Damit war auch der erste Schritt getan. Was dem einen Sprengel recht war, musste dem andern billig sein. Dieselben Fabrikanten schlagen durch Vermittlung der Deputierten des Sprengels von Mirepoix vor, dort ebenfalls eine Fabrik zu errichten, wo Serges-

[1]) Etats du Languedoc 1694.
[2]) Etats du Languedoc 1697.
[3]) Etats du Languedoc 1695.

londres hergestellt würden: die Wolle würde handgesponnen werden, aus den »peignons« (der gröbsten Abfallwolle), mit spanischer Wolle gemischt, könnte man noch schöne Cadis machen. Die Kommission will auch hier geben: während sechs Jahren sollen die Fabrikanten für 400 Stück Serges je 4 liv., für 200 Stück Cadis je 40 sols pro Stück bekommen, wobei die Ansprüche der Fabrikanten noch bedeutend herabgedrückt wurden. Die gleichen Fabrikanten wollen zu gleicher Zeit in der Diezöse von Rieux eine ähnliche Manufaktur einrichten, da dort noch keine Industrie sei »qui puisse faire subsister les pauvres.« Natürlich solle dieser Sprengel die Vorteile der beiden obgenannten seinerseits auch bekommen;[1]) doch waren die Fabrikanten im nächsten Jahre noch nicht fertig mit ihren Anlagen. Der Krieg liess dann alle diese Projekte scheitern, indem er den Bayettes ihr einziges Absatzgebiet, Spanien, wegnahm.[2])

Es war also für diesmal die ständische Kasse, die so vielberühmte „Bourse des Etats du Languedoc« verschont geblieben, doch findet sich im Jahre 1696 ein neuer Industrieller, der um Unterstützung einkommt. Ein ehemaliger Steuereinnehmer aus dem Sprengel von Lodève, Chamberlin, der lange in Spanien war, schlug nämlich vor, im Languedoc eine neue, in dieser Provinz noch völlig unbekannte Industrie zu gründen. Es war dies die Verfertigung der »Fillèles du Maroc«, in der Länge von 28—30 Ellen und achteinhalb pans Breite. Diese Tücher würden aus einheimischer Wolle gemacht werden, ein Punkt, der den Ständen sehr am Herzen lag. Er verlangte für die Dauer von zehn Jahren und für je 1000 Stück eine Pistole pro Stück, was die Stände auf die immer noch ansehnliche Summe von 7 liv. und auf die Dauer von sieben Jahren für 800 Stück zurück führten. Ferner bat er die Stände, für die Fillèles Beseitigung der Marktgebühren und der Ausgangzölle zu erwirken, ein Begehren, mit dem die Députés à la cours beschwert wurden. Sie erwirkten auch diese Bewilligung. Chamberlin soll wenn möglich zwei Fabriken errichten, die eine in Bisan (Sprengel von Narbonne), die andere in Béziers. Was eine andere, ebenfalls von Chamberlin projektierte Fabrik von Bayettes und Ratines in

[1]) Etats du Languedoc 1693.
[2]) Etats du Languedoc 1695.

Albi angeht, so soll der Syndic zuerst Erkundigungen einziehen.[1]) In Albi bestand schon eine solche Fabrik, die bis auf 400 Stück je einen Gulden bekam (seit 1693), von der wir aber sonst nichts wissen. Die Fabrik in Bisan arbeitete dann auch, doch hören wir nichts davon, dass auch in Béziers eine solche gegründet worden wäre. Doch ging es mit Chamberlin wie mit verschiedenen andern Fabrikanten, er verlangte die Pistole für 1000 Stück pro Jahr, um dann 1698 ganze 149 Stück zu verfertigen, für die er dann auch die Summe von 1043 liv. bekam, während die kleinen Fabrikanten von Albi 330 Bayettes und Ratines gemacht hatten. Im Jahre 1699 machte Chamberlin gar nur noch 51 Stück, im Jahre 1701 verschwand er von der Bildfläche. Die Tuchfabrik in Albi blühte jedoch und kostete die Stände jährlich etwa 1000—1200 liv.

Wir sehen also, dass die Tätigkeit der Stände auch auf dem Gebiete der Fabrikation gewöhnlicher Tücher eine bedeutende, wenn auch nicht erfolgreiche war; wir können das Kapitel aber nicht schliessen, ohne uns mit der Tätigkeit der Stände im Bezug auf andere, zur Tuchindustrie und zum Tuchhandel gehörende Industrien zu sprechen zu kommen. Ich denke hier an den Pastell, an die Seidenfabrikation und an die Wünsche und Massnahmen der Stände gegenüber der Handelspolitik Ludwigs XIV.

Was die Beratungen der Stände über die Zölle und Abgaben betrifft, so finden wir 1684, dass sie im Interesse der Messe von Beaucaire freien Uebergang über die Rhône zwischen Tarascon (Provence) und Beaucaire (Languedoc) verlangten. Die Cölestiner von Avignon, Besitzer des »péage«, hatten diesen Uebergang gesperrt, doch kam eine Transaktion mit ihnen zu Stande.[2]) Die Stände führten auch fortwährend Klagen über die Schädigungen, welche die Nîmer Seidenindustrie durch die Lyoner Zölle erlitt. Die in Nîmes fabrizierten Taffte sollten um einen Teil der Lyoner Zölle erleichtet werden, da sonst die Ungleichheit der Behandlung der Lyoner und Nîmer Taffte die Industrie der letztern Stadt ruinieren würde.[3]) Endlich wurden den die languedocischen Seiden durch

[1]) Op. cit. 1696.
[2]) Etats du Languedoc 1686.
[3]) Op. cit. 1687.

Beschlüsse des Staatsrates in Lyon und den Zollstätten der cinq grosses fermes zum Teil dechargiert.[1]) Die Stände werden auch angegangen, sich dafür zu verwenden, dass die in den dem Gévaudan benachbarten Gegenden fabrizierten Serges Impériales von den hohen Abgaben, die die Konkurrenz mit den englischen Produkten unmöglich machten, ganz befreit oder diese wenigstens vermindert würden; dieser Wunsch wurde 1696 wiederholt, doch wird im folgenden Jahre von einer Untersuchung berichtet, welche ergeben sollte, ob diese Sérges überhaupt in nennenswerter Zahl ausgeführt würden.[2]) 1699 wurden dann die Serges Impériales von der Hälfte der Droits du Roy befreit und zwar einstweilen auf drei Jahre.[3])

Im folgenden Kapitel werden wir noch mehr von der Einwirkung auf die Zoll- und Steuerpolitik der Krone hören.

Im Gegensatze zur Tuchindustrie wird die Seidenindustrie, die hauptsächlich in den Sprengel von Nîmes und Usez zu Hause war, nicht unterstützt. Alles, was die Stände taten, war eine finanzielle Begünstigung der Produktion der Rohmaterialien der Cocons, durch Anlegen von Maulbeerbaumschulen, auf welche wir hier nicht eingehen können.

Was nun den Pastell betrifft, so begünstigten die Stände lebhaft seine Anpflanzung in der Provinz, nachdem Versuche ergeben hatten, dass er so gut geriet wie anderswo und 15% billiger zu stehen kam. Doch kann auch hier von einer so direkten Einmischung wie in die Tuchfabrikation nicht die Rede sein. Erwähnen wir nur kurz, dass nach einem Etat de Nantissement für Saptes der Ballen Pastell 20 liv. kostete.[4]) Der languedocische Pastell dagegen kam auf 17 liv. zu stehen.

Damit schliessen wir diesen Abschnitt, der notgedrungen mehr als unvollständig ist, da die hier angeführten Industrien nur zum Teil die Stände beschäftigten, also zur Privatindustrie gehörten, die

[1]) Op. cit. 1693.
[2]) Op. cit. 1697.
[3]) Série A, Bd. 19, St. 1.
[4]) Etats du Languedoc 1686.

zwar auch den Reglementen unterworfen war, doch nicht als der Träger- oder das Opfer des Colbertismus erscheint.

§ 4. Reglemente und Ordonnanzen von 1683—1701.

Rolle der Zentralregierung und des Intendanten.

Wiewohl Bâville erklärte, Colbert hätte in Bezug auf den Erlass von Reglementen schon alles getan, so ging doch die Ausarbeitung neuer Reglemente und Vorschriften munter weiter. Für uns haben eine besondere Bedeutung drei, stammend aus den Jahren 1697, 1708 und 1714. Alle drei beziehen sich auf die Fabrikation von Feintüchern für die Levante und sind als Ergänzungen zu den Réglements généraux gedacht. Das Reglement von 1697 fällt in die Zeit, die wir in diesem Kapitel behandeln.[1]) Wir sehen daraus, wie engherzig man alle und jede Kleinigkeiten vorschrieb; die Wollsorten, die Anzahl der Faden, der Ketten, die Breite und die Länge. Aber auch sonst ist die Serie lang; ich will sie hier, wenigstens teilweise, anführen.[2])

10. Dezember 1685. Die Intendanten werden beauftragt, die Ausführung der Reglemente und besonders die Amtsführung der Jurés und Gardes zu überwachen, sonst sollen sie gegen dieselben und gegebenen Falls auch gegen die Maires, Consuls und Capitouls mit Bussen vorgehen.

8. März 1686. Werden auch die Commis ermahnt, die Gardes Jurés zu kontrollieren.

20. Februar 1687. Regelt die Zahl der Faden etc. einer Art von Serges.

24. Juni 1687. Den Fabrikanten im Languedoc wird vorgeschrieben, statt der landesüblichen Canne die Pariser Elle zum Messen der Tücher zu benutzen, und zwar sollen die Tücher auf der Rückseite und am kürzesten Rande gemessen werden. (Strafe; Beschlagnahmung.)

4. Nov. 1687. Erlaubt der König den languedocischen Fabrikanten, ihre Namen und die des Fabrikortes auch aufnähen zu

[1]) Vide Beilagen.

[2]) Série C, Intendance, Liasse 2563.

dürfen, statt sie einzuweben, immerhin so, dass diese Zeichen nicht entfernt und durch andere ersetzt werden können.

5. Nov. 1687. Gibt nähere Bestimmungen über die Färbung der Tücher.

24. Juli 1688. Die Gardes Jurés, die fehlerhafte Tücher mit der Marke versehen haben, sollen für jede Uebertretung zu 10 liv. Strafe verurteilt werden; ferner sollen in Zukunft beim Amtsantritt neuer Gardes auch neue Marken eingeführt werden, die eine Angabe des Wahljahres tragen müssen.

3. Okt. 1688. Die fremden Tücher werden durch Arrêt vom 8. Feb. 1687 von der Einfuhr ausgeschlossen; diejenigen, bei welchen trotzdem solche gefunden werden, sollen zu 3000 liv. Strafe verurteilt werden, auch folgt die Beschlagnahmung der Tücher. Die Hälfte sowohl der Busse als auch des Erlöses fällt dem Angeber zu.

9. Okt. 1688. Befiehlt allen, in deren Händen Siegel und Marken sind, dieselben den Commis zu übergeben.

24. Jan. 1689. Vorschriften über die Visitierung und Markierung ausländischer Stoffe.

So geht die Reihe noch endlos weiter, dabei sind nur die Ordonnanzen angeführt, welche die Tuchindustrie interessieren. Wir haben von 1685 — 1700 dergestalt 22 Reglemente und Ordonnanzen.[1]) Doch wenn man auch gestehen muss, dass das Mass der Reglementiererei überschritten wurde, so darf man doch nicht vergessen, dass sowohl die Zentralregierung, als auch und besonders die Intendanz auch andere Massregeln ergriffen. Die Papiere der Intendanz und besonders die Denkschrift Bâville's von 1697 enthalten darüber nicht wenig Interessantes.

Noch unter d'Aguesseau wurden in den languedocischen Industriestädten Versammlungen der Tuchfabrikanten anberaumt und abgehalten. Die Denkschriften, die bei diesem Anlasse zu Handen des Intendanten verfasst wurden, geben indes nicht viel neues. Wir finden allerlei Klagen, indes drücken sie doch im Allgemeinen ihre Zustimmung zu der Industriepolitik der Regierung aus. So die Kaufleute in Castres. Die Nîmer beklagen sich energisch über

[1]) Série C, Int. Liasses 2513 und 2341. Vgl. auch Série A.

die Zölle in Lyon und über die unselige Religionspolitik Ludwigs XIV.[1]) Doch wenn die Rekriminationen der Fabrikanten auch nicht aus diesen offiziellen und demgemäss tüchtig gestilten Berichten hervorgehen, so sehen wir doch, aus den Berichten der Commis an den Intendanten, dass die Kaufleute der Einführung der Reglemente den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzten. So in Nîmes, wo die Handwerker nicht in die von den Commis anberaumten Sitzungen gingen, worauf diese einfach nach den Markstätten und Magazinen gingen und die nicht markierten Tücher beschlagnahmten. Es stellte sich indes heraus, dass alle Tücher nicht reglementsmässig, sowie dass im Stadthause weder Marken noch Register vorhanden waren. Doch wollten die Gardes Jurés den Intendanten bitten, die Markierung dieser Stücke als alte Ware zu gestatten, wogegen sie sich verpflichteten, die Tücher in Zukunft regelrecht zu behandeln.[2]) Die Markierung als alte Ware war möglich. Am 18. April 1686 erlaubte ein Arrêt, schon verfertigte Tücher mit besondern Marken und der Bezeichnung »Alte Ware« zu versehen, wozu Bâville am 24. Mai 1686 eine Ausführungsordonnanz gab. Dieselbe Vergünstigung gewährte Bâville auch den Serges von Usez, die nach den Reglementen vor dem Walken eine Breite von $2^3/_7$ pans (ein pan gleich ungefähr 25 cm), nach dem Walken aber eine halbe Pariser Elle haben sollten.[3]) Die Nîmer Kaufleute erlitten auch sonst grossen Schaden durch all die Reglemente, oder besser gesagt durch die grössere Strenge, mit der Bâville auf ihre Vollziehung sah. Diese Kaufleute kauften in den Cevennen die Cadis, von denen wir schon oben gesprochen haben und die uns auch hier des öftern beschäftigen werden. Diese Cadis sollen nun markiert werden und zwar noch vor der Messe in Beaucaire, wo sie verkauft werden (zum Teil nach der Schweiz). Die Nîmer Kaufleute argumentierten geschickt: sie erklärten zu gleicher Zeit, dass sie nicht für etwaige Fehler verantwortlich seien, was wohl schwerlich grossen Eindruck gemacht hätte; indem sie aber erklärten, diese Markierung würde der Messe und dem Handel grossen

[1]) Ibidem Liasse 2199.
[2]) Série C, Intendance Liasse 2199.
[3]) Loc. cit. Liasse 2199.

Schaden zufügen, bestimmten sie Bâville, diese Vergünstigung zu gewähren. Dazu erlaubte Bâville auch, die Cadis nur zwei pans breit zu machen, dies aber unfehlbar: allerdings sollte dann auch die Markierung nachkommen.

Nicht nur in Nîmes, sondern auch in andern Städten, wie Narbonne, Carcassonne (manufacture royale) wehrten sich die Fabrikanten, immer unterstützt von den Gardes Jurés, gegen die Commis. Unterdrückt wurden diese Bewegungen nie, wir hören immer und immer wieder von zu schmalen oder stark gestreckten Tüchern, die oft genug auch markiert wurden. Der Supposé von Narbonne legt sogar Protest beim Parlament von Toulouse ein. Auch die Capitouls von Toulouse sträubten sich gegen die Reglemente. 1690 wurden nun von Louvois zwei neue Inspektoren oder Commis ernannt, welche Bâville in ihr Amt einführte. Diesen neuen Commis verdanken wir einige Denkschriften, wie auch dem Inspektor Cauvières aus Marseille, der den Languedoc bereiste.

Diese Reibereien mit den Commis lagen im System, doch half es den Fabrikanten nichts, zu widerstreben, sie wurden mit Bussen belegt: einige Kaufleute, die sich in Annonay dem Eintritt der Commis mit Gewalt widersetzt hatten, wurden von Bâville an den Lieutenant général verwiesen.[1]) Ein besonders schwerer Fall von Widerstand gegen die Reglemente wird von Bâville dem Contrôleur général berichtet. Zwei Brüder, Tuchfabrikanten aus Carcassonne, hatten von 50 Tuchstücken die Marken weggekratzt und eine andere, die die Ware als solche erster Qualität bezeichnete, hingesetzt. Die Tücher wurden in Marseille angehalten, der eine der Fabrikanten in Haft genommen, wo er bekannte. Bâville bittet, mit der Sache betraut zu werden, wenn die Haft und die Beschlagnahme nicht genüge.[2]) Indes war für die Commis die Versuchung, sich durch reichliches Bussenausteilen einen Nebenverdienst zu verschaffen, offenbar doch zu gross, denn 1692 wurde bei der Intendantur eine besondere Abteilung für die Besoldung der Inspektoren aus den Erträgen des »sol« und der Bussen errichtet, dort

[1]) Loc. cit. Liasse 2199.

[2]) Boislisle, Corr. des Cont. gén. Bd. 1 pag. 475.

mussten auch die Register niedergelegt werden.[1]) Da indes die Klagen, dass im Languedoc für den Levantehandel fabrizierte Tücher oft nicht den Reglementen entsprächen, nicht verstummen wollten, so wurde 1693 in Marseille eine neue Inspektorstelle geschaffen.[2]) Dieser Inspektor lieferte, wie wir oben gesehen haben, die Zeugnisse, nach welchen die Gratifikationen bemessen wurden. Er inspizierte im Verein mit zwei Marseiller Kaufleuten die Tücher nochmals, fehlerhafte wurden konfisziert und dazu die gewöhnlichen Bussen ausgefällt; betrug die Strafe mehr als 150 liv., so stand der Rekurs an das Parlament der Provence offen. Ferner konnten die Kaufleute die Commis, die die fehlerhaften Tücher markiert hatten, für die Hälfte der Busse und des durch die Konfiskation erlittenen Schadens verantwortlich machen. Den Kapitänen wurde bei einer Strafe von 1500 liv. verboten, nicht vorher in Marseille markierte Tücher auszuführen. Auch dies half noch nicht ganz, denn 1697 wurde bestimmt, alle in der Provinz verfertigten Tücher zweimal, am Produktions- und Verkaufsorte markieren zu lassen.[3])

Neben dieser Reglementiererei finden wir aber auch eine Beschützung der Industrie, die sich allerdings nicht mit unsern heutigen Ansichten über Handelspolitik und Volkswirtschaft deckt. Hier sind zu nennen die verschiedenen Massregeln, die getroffen wurden, um den languedocischen Tuchfabrikanten einheimische Wolle zu sichern. So wurde im Jahre 1699 der Ankauf der Wolle auf den Tieren bis 1000 liv. (!) Strafe, im Rückfalle mit körperlicher Züchtigung verbunden, verboten; die Wolle durfte erst nach der Schafschur, im Mai gekauft werden, und zwar nur von berufmässigen Wollhändlern und Tuchhändlern. Diese letztere Bestimmung wurde zwar 1716 aufgehoben, das Verbot des Wollkaufes vor der Schur blieb aber bestehen.[4]) Den gleichen Effekt beabsichtigte man mit der Erhöhung des Ausgangszolles auf Wolle um 6 liv. pro Zentner im Jahre 1687.[5])

[1]) Loc. cit. Liasse 2200.
[2]) Loc. cit. Liasse 2385.
[3]) Loc. cit. Liasse 2200.
[4]) Loc. cit. Liasse 2396.
[5]) Loc. cit. Liasse 2396.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete der Intendant den Farbstoffen, für welche sich auch die Stände besonders interessierten. Unter den Farbstoffen nahm der Pastell einen hervorragenden Platz ein; die Abgaben wurden zu wiederholten Malen verringert, nahdem einmal dargetan war, dass er im Languedoc gut gedieh; auch ein sehr langes und ausführliches Reglement wurde ausgearbeitet und erlassen. [1])

Verschiedene andere Zweige der Tätigkeit des Intendanten in Manufaktursachen wollen wir hier nur anführen; so die Teilnahme an den Sitzungen der Manufakturkommission der Stände, die Begutachtung von Projekten, von Reglementen und Zollermässigungen und Erhöhungen. Eines Eingreifens Bâvilles müssen wir hier indes besonders gedenken. Im Jahre 1700 muss er die Fabrik in Villeneuvette vor feudalen Gelüsten schützen. Der Baron von Castelnau, als Besitzer von Clermont, wollte von Villeneuvette seinen Fabrikanten und Arbeitern die herrschaftlichen Abgaben erheben, doch wird seinem Begehren von Bâville nur in geringem Umfange entsprochen; so sollte das Droit du Coupe nur dann bezahlt werden, wenn die Tücher in Villeneuvette wie auf einem offenen Markt verkauft würden, die Leude nur, wenn die zugeführten Waren nicht in der Fabrik selbst konsumiert, sondern weiter verkauft würden. [2])

Ausser diesen vereinzelten Schriftstücken, die uns allerdings die wichtigsten Aufschlüsse geben, finden wir einige Memoiren, die viel anschaulicher und zusammenfassender, wenn auch vielleicht ungetreuer die Lage der languedocischen Industrie beleuchten. Vor allen Dingen ist zu nennen das grosse Memoirenwerk von Bâville, geschrieben zur Belehrung des Dauphin im Jahre 1697. [3]) Das vierte Kapitel dieses interessanten Werkes, das gegen Ende der administrativen Tätigkeit Bâvilles wenig verändert nochmals, und zwar für seinen Nachfolger, geschrieben wurde, behandelt die Manufakturen.

[1]) Siehe Beilagen.

[2]) Loc. cit. Liasse 2200.

[3]) Archives dép. de l'Hérault, 1 Bd. Manuskript; Mémoires du Languedoc, par M. Delamoignon de Basville. Intendant de ladite Province, fait à Montpellier le dernier décembre 1697.

Was den überseeischen Handel anbelangt, so erwähnte Bâville als Ausfuhrplätze nur Italien und in sehr geringem Masse Holland und England; der Handel geht aber nicht nach Ostindien, noch ins baltische Meer, noch nach Canada.

Ueber die Levante schweigt er sich in dieser Aufzählung merkwürdiger Weise ganz aus, um später zu sagen, dass eine Tuchsorte ausschliesslich in die Levante, die andere ausschliesslich nach Deutschland, der Schweiz und ins Innere des Königreiches gehe. Was den Levantehandel anbelangt, so umfasst er drei Arten von Tüchern: Die Mahons, die ehedem nur in Venedig gemacht wurden; die Londrins in drei verschiedenen Qualitäten, sowie auch gröbere Tücher, die Londres. Er spricht sich über die Fabrik in Saptes aus: Varenne war verschiedene Male in Holland, um dort Arbeiter zu engagieren. Damit vernehmen wir doch einige Worte über die damaligen Arbeiter.

Wie Levasseur, Clément und andere hervorheben, hat man unter den Arbeitern in den grossen Fabriken zwei, zunächst feindliche Elemente zu beobachten, das einheimische, aus landsässigen Bauernwebern, oft auch aus Armen (gueux) rekrutiert; daneben Ausländer, die als Lehrer kamen, besser bezahlt und besser behandelt wurden, wie dies heute noch in Russland und andern Ländern der Fall ist. Diese Elemente verschmolzen aber nach und nach zu einer einzigen Arbeiterklasse, der es auch nicht an Klassenbewusstsein fehlte und die öfter zu Streiken Zuflucht nahm.[1]) Martin zitiert uns allerdings keinen Streik in Languedoc, und die verschiedenen Dokumente, die ich benutzen konnte, enthalten auch keine Andeutung darüber. Ebensowenig gelang es mir, Daten über die Löhne der Arbeiter zu bekommen. Avenel ist in dieser Hinsicht ganz unbrauchbar.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Denkschrift von Bâville zurück. Nach ihm legte Colbert die Fabriken aus drei Gesichtspunkten an, die wir ja schon kennen, die zu wiederholen aber doch zweckdienlich sein kann. Erstens handelt es sich darum, den Holländern den Tuchhandel wieder zu entreissen, zweitens Tücher

[1]) Vgl. G. Martin.

gegen orientalische Seiden umzutauschen und also weniger Geld auszuführen und drittens der Bevölkerung der Provinz Beschäftigung und Verdienst zu geben, da ja der Boden unfruchtbar sei. Diese Klagen über die Unfruchtbarkeit des Bodens im Languedoc sind jedenfalls stark übertrieben; das kann man heute trotz der Monokultur der Gegend, die ja auch mit der Unbrauchbarkeit des Bodens für andere Kulturen verteidigt wird, ruhig behaupten. Monin[1]) sagt in Bezug darauf und auf die später noch zu behandelnde Statistik, dass Bâville die schlimmen Folgen der Aufhebung des Edikts von Nantes dadurch zu verdecken suchte, dass er den Ertrag der Landwirtschaft, der schwer, ja unmöglich zu kontrollieren war, niedriger einsetzte, um damit den Ertrag der Industrie relativ zu vergrössern. Diese Erklärung hat gewiss vieles für sich, und besonders bei den fortgesetzten Klagen der Fabrikanten über den schlechten Geschäftsgang zu jener Zeit: es lässt sich aber fragen, ob sie hinreichend ist, um diese Voreingenommenheit zu erklären. Bâville ist ja ein Schüler Colberts: konnte er deshalb den Ertrag der Agrikultur, der doch zu jener Zeit nur in geringem Masse ins Ausland verkäuflich war, ebenso hoch schätzen, wie den der Industrie? Und waren die Besitzverhältnisse (nulle terre sans seigneur) nicht auch von Einfluss? Ich vermesse mich nicht, darauf eine Antwort zu geben; dies erforderte eine besondere Arbeit; und noch entsteht die Frage, ob eine solche möglich wäre bei dem Fehlen einer andern Statistik.

Bâville stellt die Ausfuhrkrise im Allgemeinen als überwunden dar; er erklärt, dass viele Marseiller Kaufleute die Tücher ankaufen und auf eigene Rechnung in den Orient zum Verkauf bringen. Wie wir oben gesehen haben, trifft dies rosige Bild nicht überall zu; die Fabriken von Saptes und Villeneuvette waren im Gegenteil noch keineswegs in Sicherheit, andere Unternehmungen auch nicht. Bemerkenswert ist die wiederholte Versicherung, dass der Handel naturwüchsig entstanden und nicht künstlich erzogen worden wäre, oder doch auf jeden Fall selbständig geworden sei; eine kühne Aeusserung, wenn man in Betracht zieht, wie immer neue

[1]) Monin, Hist. adm. du Languedoc.

Fabriken sich um Gratifikationen bemühten und dabei von demselben Bâville unterstützt wurden! Was speziell Saptes und Villeneuvette angeht, so erklärt er, dass diese Fabriken eine genügende Anzahl guter Arbeiter hätten; in jeder arbeiteten je 30 Webstühle für Feintücher. Die Levante kaufte aber nicht nur solche, sondern in noch weit höherem Masse gewöhnliche Tücher; Bâville führt an, dass die Holländer bei 20,000 Stück Londres nach den Stapelplätzen des Orientes ausführten. Diese Tücher, auch im Languedoc verfertigt, konnten auch schon den beiden andern Nationen, die es zu schlagen galt, gefährlich werden; doch haben nach Bâville die languedocischen Fabrikanten die Neigung, schlechte Tücher zu verfertigen, um schnell reich zu werden und sich nachher zur Ruhe zu setzen. Wie modern dies klingt, besonders im Verein mit der andern Auslassung, dass trotz der geographischen und geologischen Vorteile die französischen Fabrikanten teurer lieferten als die Holländer, und daher von diesen durch Unterbieten ruiniert werden könnten!

Was nun die Zahl der Tücher für die Levante anbelangt, so schätzt sie Bâville auf 3000 Stück für 1697, was zu 300 liv. das Stück die ansehnliche Summe von 900,000 liv. ausmachen würde (3,600,000 Fr.). Im selben Jahre wurde auch die Errichtung der Fabriken in Grange-des-Prés und Rieux beschlossen, deren Schicksale wir schon kennen. Was die verbrauchten Wollen angeht, so sind es entweder spanische (für Feintücher) oder einheimische und orientalische (für gewöhnliche, nach Deutschland, der Schweiz etc. bestimmte Tücher).

Nachdem Bâville kurz von den Messen gesprochen und für die von Beaucaire, wo der Betrag der Verkäufe etwa sechs Millionen liv. ist, die Unterdrückung der beiden Abgaben »Réapreciation«, die etwa 25,000 liv. ergab, und »Abonnement«, das nur etwa 5000 liv. abwarf, verlangt hat, stellt er einige sehr interessante Postulate auf: Man solle keine neuen Reglemente mehr aufstellen, sondern sich auf die Ausführung der alten beschränken (wozu es doch wieder neuer Arrêts, Ordonnanzen und Reglemente bedurfte), dagegen die Aus- und Einfuhrzölle ermässigen, die Fabrikanten sollen in ihrer Industrie geschützt, doch ihnen die nötige Ellbogenfreiheit gelassen

werden, auch sollten sie nach Wahl die eine oder andere Industrie betreiben können, denn »les connoissances et la hardiesse pour entreprendre ne manqueront jamais à cette nation.«

Diese teilweise Abweichung vom streng zünftischen Prinzip ist gewiss nicht ohne Interesse. Möglich war diese Abschaffung nur bei gänzlicher Veränderung der sozialen Bedingungen, dass aber schon hohe Regierungsbeamte auch nur an ihre Einschränkung dachten, ist doch gewiss bezeichnend für die damit verbundenen Nachteile. Ein anderer Punkt des Systems fordert seine Kritik heraus, der Umstand, dass alle für die Levante bestimmten Waren durch Marseille ausgeführt werden mussten. An sich hat dies seinen Sinn: es ermöglichte eine genaue Kontrolle, welche auch Bâville doch keineswegs aufgeben wollte, aber der weite Umweg schädigte allerdings die Fabrikanten schwer. Der Errichtung eines eigenen languedocischen Hafens standen indes nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten entgegen: der alte Hafen von Aigues-Mortes war und ist versandet, der Hafen von Cette klein und keineswegs sehr günstig gelegen. Dazu kam noch die Eifersucht, mit der die Marseiller ihre Privilegien hüteten. Die Beschränkung des Handels nach einem bestimmten Orte auf einen Hafen ist ja auch anderwärts angewandt worden, wie z. B. in Spanien für den Amerikahandel. Ausserdem verlangt Bâville noch besonders Ermässigung der Zölle auf spanische Wolle, ohne welche die languedocische Industrie ja gar nicht bestehen konnte, mussten doch die Feintücher bei schwerer Strafe aus spanischer Wolle hergestellt werden.

Betrachten wir nun noch kurz einige andere Memoiren verschiedener Autoren, um das Bild der industriellen Entwicklung von 1683 bis 1701 zu vervollständigen.

Da finden wir zunächst eine grosse Denkschrift, welche der Inspektor Cauvières aus Marseille im Auftrage Pontchartrin's nach einer Bereisung des Languedoc schrieb. Die Schrift ist zwar nicht datiert, stammt aber aus ungefähr derselben Zeit, wie die Denkschrift Bâville's, d. h. aus dem Jahre 1696 oder 1697. Der Inspektor schilderte darin die von den Fabriken erzielten Resultate, so aus der Stadt Clermont (Hérault), wo sich indes erst drei Fabri-

kanten mit der Verfertigung von Feintuch befassten und auch diese erst seit einigen Monaten; nichtsdestoweniger haben sie schon grosse Fortschritte gemacht und verfertigen vollendete Tücher, so dass er sie ermuntert, fortzufahren. Die andern elf dagegen verfertigen noch kleine Stoffe.

Interessant ist die Schilderung, die Cauvières von Villeneuvette, das damals noch von Barthe (dem Sohne) geleitet wurde. Es finden sich dort geräumige Säle für die Spinnerinnen, ein grosses gewölbtes Magazin für die Wolle, darüber Speicher, um sie zu trocknen; eine Färberei, daneben ein Wasserlauf, der drei Walkereien treibt, vier Pressen nach holländischer und zwei nach französischer Art; dann ein grosser Arbeitsraum, wo 31 Webstühle aufgestellt sind, zwölf befinden sich in einer andern Werkstätte, vier in einer »mazure« (einem armen Landhause), vier in Clermont, 13 in einem Dörfchen der Umgebung. Zusammen zählt die Fabrik also 64 Stühle, auf welchen londrins I und II, sowie Elbeuf hergestellt werden. Daneben gibt uns der Inspektor Nachricht von einem Vertrag, den ich sonst nirgends erwähnt fand und den Barthe mit der »Compagnie du Levant«, deren Direktoren Magy und Frédian waren, abgeschlossen hatte (1691). Barthe verpflichtete sich in diesem Vertrage, jährlich 500 Stück Tuch für die Levante zu liefern und zwar in folgenden Qualitäten: Londrins larges, londrins I und londrins II. Der Inspektor rügt indes die schlechte Beschaffenheit der Tücher und droht Barthe, die Stücke, die eine zu geringe Fadenzahl haben, zu konfiszieren. Er setzt dem Fabrikanten genau auseinander, wie viele Faden die einzelnen Sorten haben müssen und aus welcher Wolle sie zu verfertigen seien. Nur die londres dürfen aus einheimischer und geringer spanischer Wolle hergestellt werden, die andern dagegen aus feiner spanischer Wolle. Aus der Kopie des Vertrages, die er gibt, sehen wir, dass die drei Sorten folgendermassen verteilt waren, und wie hoch die Preise sich beliefen: londrins larges zu $1^1/_4$ Elle Breite 120 Stück, londrins larges zu $1^1/_6$ Elle 40 und londrins I und II 140 Stück, alle in der Länge von 30—32 Pariser Ellen.

Preise:

Londrins larges à $1^1/_4$ Ellen:	die Elle	Londrins à $1^1/_6$ Ellen:	die Elle
scharlach . .	: 10 liv. 17 sols.		10 liv. 5 sols.
karmoisin .	: 10 „ 10 „		9 „ 18 „
violet . . .	: 10 „ — „		9 „ 7 „
einfache Farben:	8 „ 10 „		8 „ 3 „

Londrins II à $1^1/_6$ Ellen:

die Elle scharlach . . : 8 liv. 16 sols.
„ „ karmoisin . . : 8 „ 10 „
„ „ violet . . . : 8 „ — „
„ „ einfache Farben: 6 „ 16 „

Alles frei nach Marseille geschickt.

Für die Bezahlung werden Wechsel auf 8 Monate von der Ankunft in Marseille an ausgestellt. Barthe darf mit Umgehung der Compagnie keine Tücher, weder direkt noch indirekt, nach der Levante verkaufen.

Saptes ist nach Cauvières Ansicht noch günstiger gelegen, als Villeneuvette, es gibt dort sehr viel und sehr gutes Wasser, mehrere umliegende Dörfer versorgen die Fabrik mit Arbeitern und Arbeiterinnen. In Saptes gibt es 64 métiers battants, wovon 50 in Saptes selbst und 14 im nahen Conques, es werden dort Londrins larges und Londrins II verfertigt, die aber nach dem Urteile der Marseiller Kaufleute sowie der Levantekompagnie für die beiden Fabriken zu schmal waren und zu wenig Faden auf der Kette zählten. Die beiden manufactures royales machten also keine Mahons d. h. erstklassige Tücher. Varenne erklärt auch, dass er anfangen werde, mehr Stühle für Tücher nach dem Inlande zu montieren, da er damit mehr verdiene: erstens sei dabei kein Preis festgestellt und dann erhalte er die Pistole doch, was allerdings nach Cauvières Meinung gegen die Absicht des Königs ging. Cauvières unterrichtet uns auch über die neulich (s. o.) subventionierte Fabrik von St. Chinian, die etwas früher von Magy geleitet worden war. Dieser, im Gegensatze zu Varenne, liess die zahlreichen Webermeister des Städtchens nicht für seine Rechnung arbeiten, so dass ihrer mehrere ruiniert wurden, besonders durch die besonderen Vorteile, die die

Fabrik genoss. Ausser den von der Provinz zinsenlos geliehenen 30,000 liv. waren es auch die sieben liv. pro Stück Feintuch für die Levante von Seite der Provinz und des Königs und Ermässigung auf die Hälfte der Abgaben von Seiten des Königs für nach der Levante ausgeführte Tücher, welche das bewirkten. Von 37 Fabrikanten blieben nur 14 konkurrenzfähig, die entweder Gleichstellung mit Magy oder Aufhören dessen Privilegien verlangten. Cauvières begeistert sich für das erste, er möchte alle der Ermässigungen des Ausgangszolles, sowie der 7 vom Könige gegebenen livres teilhaftig werden lassen, sofern sie auch für die Levante arbeiten. Nach Cauvières Berechnung betragen die Kosten und Abgaben auf die Cannes ungefähr 3 sols und die 7 liv. gewähren etwa 30 sols pro Canne; da nun die Fabrik etwa 20,000 Cannes pro Jahr verfertigt, so wäre der Gewinn allein aus dieser Gratifikation etwa 6000 liv. oder 24,000 Fr. Die Produktion soll gesteigert werden, doch findet Cauvières, dass unter Magy's Leitung (Magy war schon gestorben) die Tücher weit besser gemacht worden wären als jetzt, wofür er allerdings mehr Zeit brauchte; die Cannes kostete etwa 4—5 sols mehr an Produktionskosten, so dass der Gewinn aus der Gratifikation kleiner war. Diese Konstatierung scheint Bâvilles oben erwähnte Aeusserung zu bestätigen, schlägt aber doch nur dem System ins Gesicht, von dem schliesslich weder Bâville noch Cauvières, der ja davon lebte, abgehen wollten. Der Nachfolger Magy's wollte sich auch nicht darauf verstehen, wieder so reell zu fabrizieren, da er fürchtete, nicht genug zu verdienen.

Ein übergetretener Protestant, dessen undatierte Denkschrift wir in derselben Liasse[1]) finden und der, wie er angibt, 18 Jahre lang im In- und Ausland die Tuchfabrikation studiert hatte, findet auch, dass im Auslande die Tuchfabrikation höher stände, da dort Betrug und Nachlässigkeit bestraft würden, während sie sich in Frankreich breit machten. Er will ein Buch über diese Materie herausgeben, auch entweder selbst eine Fabrik gründen oder eine Direktorstelle übernehmen. Näheres gibt er nicht an, ausser dass er von Bâville Unterstützung erwartet. Da sein Name unbekannt ist, so könnten wir nicht sagen, ob und wie seinem Begehren

[1]) loc. cit. Liasse 2200.

entsprochen wurde, jedenfalls finden wir weder in dieser Liasse noch sonst wo in den Papieren der Intendanz ein Stück, das auf diese Denkschrift Bezug hätte.

Wir haben hier noch auf einige Schriftstücke einzugehen, welche uns einen deutlichen Begriff von der Art geben, in der die Reglemente ausgearbeitet wurden. Diese Dokumente sind von den Commis an Bâville gerichtete Denkschriften und Annotierungen eines Entwurfes, wohl für das Reglement von 1697. Bâville erhielt das Projekt, annotierte es, worauf er 1697 ein neu redigiertes Exemplar bekam. Die Zahl der Commis soll von zwei auf vier erhöht werden, wobei die Provinz folgendermassen eingeteilt wurde: 1. Sprengel von Toulouse, Rieux, Pamier, Albi, wo nur wenig Industrie ist, weshalb dieser Commis nur 1000 liv. bekommen soll; die Hauptaufmerksamkeit soll auf den Toulouser Wollhandel gerichtet werden: 2. Lavaur, Castres, Carcassonne, St. Papoul, Mirepoix, St. Pons, Narbonne und Alet; 3. Montpellier, Lodève, Agde und Béziers; 4. Nîmes, und Usez, doch soll dieser Commis auch 2—3 mal jährlich die Sprengel von Mende, Alois, Viviers und Puy besuchen, wo Cadis hergestellt werden. Jeden Donnerstag soll sich der Commis auf den Markt in Anduze begeben, um dort zum Rechten zu sehen.

Diese drei Commis sollten 2000 liv. aus den Erträgen der Busse und des Sol bekommen, doch sollen Besteuerungen der Fabrikanten möglichst unterbleiben. Die Commis erhielten den Auftrag, den Fabrikanten ein Exemplar des Projektes zu überreichen und ihre Ansichten zu notieren. Darauf beziehen sich wohl die nachstehenden Denkschriften.[1]) Das eine Exemplar ist von Lamarque, einem der Commis annotiert, das andere von Unbekannt, vielleicht von einem besonders gesandten Beamten, vielleicht auch von einem Subdélégué. Das von Lamarque annotierte Exemplar beginnt mit einer Klage darüber, dass die Reglements généraux es unterlassen, die Wolle zu bestimmen, aus denen die verschiedenen Sorten gemacht werden sollten: das erste, was der Entwurf dann bringt, ist die Kontrollierung, Markierung der Wollen.

[1]) Boislisle, Bd. 1 pag. 466/67.

Wir sehen im Weitern, dass die Bemerkungen Lamarques viel angemessener waren, als der Entwurf; der letztere wollte den Fabrikanten verbieten, die Wolle ausserhalb des Fabrikortes kardieren zu lassen oder Webstühle ausserhalb der Fabrik zu haben (wie dies ganz besonders für Villeneuvette der Fall war). Lamarque bemerkt, dass dies unmöglich sei, im ersten Falle ruiniere man die Kardierer, Bauern, für die indes eher die Landwirtschaft eine Nebenbeschäftigung darstellte; das zweite sowohl die Fabrikanten, da diese infolge Mangels an Webern gezwungen seien, Tücher den Bauernwebern zum Verfertigen zu geben, als auch diese letztern.

Die Zahl der Visitierungen wird auf drei erhöht: das erste Mal beim Verlassen des Stuhles, das zweite Mal nach dem Walken und das dritte Mal nach vollendeter Appretur. Das Stück wurde genau gemessen und das Mass auf die Plombe eingetragen: Lamarque verlangt noch die Kontrolle der Anzahl Faden.

Auch die Arbeiter finden in dem Commis einen Beschützer. Der Entwurf sah nämlich vor, dass bei kleinen Fehlern die Arbeiter durch Vermittlung der Direktoren durch teilweise Lohnzurückhaltung bestraft würden; die so gewonnenen Gelder sollten dann wöchentlich unter die Armen des Ortes verteilt und besonders alten und invaliden Fabrikarbeitern zugewiesen werden. Der Vorschlag hatte seine Haken, erstens konnten solche Fehler sowohl durch die Schuld der Arbeiter, aber auch durch die Schuld der Fabrikanten entstehen, während indes die Strafen nur den Arbeiter trafen; zweitens konnte naturgemäss ein Direktor durch Nichtablieferuag des vollen Ertrages an die Armen für sich Gewinn ziehen und deshalb darauf bedacht sein, die Arbeiter viel solche Fehler machen zu lassen. Lamarque bekämpft denn diesen Artikel. Dieselbe Tendenz, zwar am System festzuhalten, doch es so gerecht und geschmeidig als möglich zu machen, finden wir auch bei den andern Artikeln sowie im angeschlossenen »Memoire particulier«, das an den Contrôlleur général gerichtet ist und 45 Artikel enthält, Es deckt sich mit dem andern Exemplar ziemlich vollständig; eine Neuerung wird in beiden verlangt: dass nämlich jede Fabrik einen besondern Randstreifen auf ihren Tüchern haben solle und nicht etwa die Farbe einer andern anwenden dürfe.

Ueber die Amtsführung der Commis finden wir interessante Angaben in den Instruktionen, die Pontchartrin ihnen 1696 gab. Die Commis, welche durch Unwissenheit oder Sorglosigkeit die Missbräuche begünstigen, sollen abgerufen und unter Umständen bestraft werden, während die guten und gewissenhaften belohnt werden sollen. Die Commis dürfen keine andere Beschäftigung haben, mindestens vier mal pro Jahr sollen sie eine allgemeine Visite, daneben noch Spezialvisiten in den beträchtlicheren und unordentlichsten Fabriken machen: von den lokalen Gardes Jurés muss dagegen einer Fabrikant sein, oder es wenigstens während sechs Jahren gewesen sein, auf welche Bestimmung die Commis besonders achten sollen. Ferner sollen sie die Reglemente wieder durchstudieren und zur allgemeinen Kenntnis bringen durch Vorlesen derselben auf Versammlungen der Zünfte. Auch sollen sie strenger auf genaue Erfüllung der Vorschriften in Bezug auf das Markieren und Visitieren sehen, sowie dass diese und die Strafen genau einregistriert würden, was oft, auch mit Zustimmung der Commis nicht geschah. Die Bestimmung von 1688, dass beim Amtsantritt neuer Gardes auch neue Marken eingeführt werden mussten, hatte lediglich den Zweck, diese Gardes zu Veranwortung ziehen zu können; da nun, wie der Contrôlleur général hervorhebt, die Gardes Jurés und auch die Manufakturrichter die Ausführung der Reglemente immer hindern wollten, so sollen sich die Commis in solchen Fällen an den Intendanten wenden, welchem die Jurisdiktion darin durch Arrêt vom Jahre 1689 übertragen worden war. Die Commis sollen die Reglemente genau zur Ausführung bringen, da, wo sie sich gerade befinden, die Bureaux besuchen und auf Ordnung dringen, sowie den Intendanten vom Stande der Manufakturen und den Uebertretungen in Kenntnis setzen.

Die Commis waren auch von 1690 an verpflichtet, alle sechs Monate eine allgemeine Uebersicht über die Zahl der Webstühle, die Qualität der Tücher und die Menge der verfertigten Tücher zu geben; auch die Ursachen der Vermehrung oder Verminderung der Produktion, die Namen der Fabrikanten, die Zahl der Arbeiter sind anzugeben. (Leider ist es uns nicht gelungen, solcher Verzeichnisse ansichtig zu werden, sie würden vielleicht in der

Bibliothèque nationale zu finden sein). Sie sollten auch kleine Probestücke mitnehmen und jährlich einige solcher mit Angabe der Rohstoffe, aus denen sie hergestellt wurden, nach Paris schicken.[1])

Ein von einem Unbekannten herrührendes anderes Projekt für nach der Levante und der Barbarei auszuführende Tücher gibt uns auch nichts Neues, ausser der Konstatierung, dass aus dem Orient häufige Klagen über die schlechte Beschaffenheit und Färbung der französischen Tücher kommen, während die englischen und holländischen gelobt werden.[2]) Das Reglement von 1697 folgt denn auch diesen Indikationen, indem es die anzuwendenden Wollsorten vorschreibt, die Zahl der Faden für Kette und Einschlag festsetzt, Regeln für das Walken, Appretieren usw. gibt. Der Gebrauch des Fettsteines (Talk) und eisernen Karden wird verboten. Kurz, bei allem guten Willen hatten die Gesetzgeber wieder ein Stück freier Initiative weggenommen und reglementiert; verschärft wurden diese Regeln noch durch die Reglemente von 1708 und 1714.

Am Schlusse dieses Kapitels haben wir noch einer Massregel zu gedenken, welche für ganz Frankreich und für die Provinz Languedoc im Besondern die verderblichsten Wirkungen gehabt hat, der Aufhebung des Edikts von Nantes.

§ 5. Die Aufhebung des Edikts von Nantes.

Wir haben oben gesagt, wie die Nîmer Kaufleute sich für die Gleichberechtigung der beiden Konfessionen verwandten. Doch ihre Wünsche drangen nicht durch. Bâville kam am 28. September 1685 in Languedoc an, also kurze Zeit vor der Veröffentlichung des Edikts von Fontainebleau. Sofort machte er sich an die Bekehrung. Drohung, Ueberredung, alles wurde angewandt und sein Ruf eilte ihm voraus, so dass bei seiner Ankunft in Montpellier Tag und Nacht Taufen vorgenommen wurden.[3]) Am 15. und 17. Oktober schrieb Bâville dann nach Paris, dass die Bekehrung gelungen sei.[4]) Als dann der Edikt erschien, dauerten zwar die

[1]) Boislisle, Corresp. Bd. 1 pag. 558. (Appendice).
[2]) Diese Denkschriften finden sich in Liasse 2513, d. Sér. C. Intend.
[3]) Monin: Hist. admin. du Languedoc, pag. 4.
[4]) Boislisle Bd. 1.

Uebertritte an, allein auch die Auswanderung nahm zu. Herr Gachon[1]) schätzt die Zahl der aus den Languedoc Geflohenen auf etwa 50,000. Die Zahl der Flüchtlinge überhaupt wird auf 300,000 angegeben,[2]) welche Zahl doch wohl viel zu niedrig ist. Nachdem die Anhänger der R. P. R. nach und nach aus allen öffentlichen Stellen, dann aus den liberalen Berufen herausgedrängt worden waren, warfen sie sich mehr und mehr auf Handel und Industrie. In Nîmes war die Grosszahl der Kaufleute und Seidenfabrikanten Protestanten, wie uns ein schon mehrmals zitiertes Dokument sagt. Es ist also von vornherein anzunehmen, dass der Languedoc in seinem wirtschaftlichen Leben gewaltig gehemmt wurde. Bâville schweigt sich darüber in seiner Denkschrift aus: er bemerkt für die Diozöse in Nîmes, dass dort der Seidenhandel mehr als jemals blühe, trotz des Religionswechsels der Fabrikanten.[3]) Sechs Kaufleute, die noch vor der allgemeinen Bekehrung nach Genf geflohen waren und noch jetzt jährlich für $1^1/_2$ Millionen Tücher und Seidenwaren kauften, möchten diese Einkäufe selbst besorgen dürfen: sie drohen sonst ihre Waren aus Holland und England beziehen zu wollen, doch wird ihre Bitte abgeschlagen.[4]) An Chamillart schreibt er, dass die Fabrik in Villeneuvette die einzige sei, die Neubekehrte unter ihren Arbeitern hätte, und diese tun ihre Pflicht.[5]) Wir wissen allerdings, dass Tuchfabrikanten aus dem Languedoc sich im Auslande niederliessen, so Pierre Baille aus Clermont-Lodève, früher tech. Direktor in Villeneuvette, der in Amsterdam eine grosse Fabrik für die Fabrikation von Wolle- und Seidenstoffen, sowie von Hüten anlegte.[6]) Die andern Tuchfabriken, die von Flüchtlingen aus dem Languedoc in der Fremde gegründet wurden, verfertigten nur grobe Stoffe, woraus zu schliessen ist, dass die Fabrikation der Cadis gewaltig litt. Leider haben wir nicht die geringste Nachricht über die jährliche Produktion dieser verschiedenen gemeinen Tücher, so dass wir uns über die Schwankungen nicht

[1]) Persönliche Mitteilung.
[2]) Cheruel: Hist. de l'adm. mon. en France pag. 383.
[3]) Monin, op. cit. pag. 306.
[4]) Boislisle Bd. 1 pag. 325.
[5]) Monin, op. cit. pag. 306. 2. Anmerkung.
[6]) Ch. Weiss. Hist. des Réfugiés prot. de France. pag. 129 ff.

aussprechen können. Die Fabrikanten, die dann in Preussen und anderwärts diese Tücher verfertigten, mussten den languedocischen Produkten die empfindlichste Konkurrenz machen (wie wir oben gesehen haben, wurden die Cadis nach Deutschland und der Schweiz (Bern) ausgeführt), eine Konkurrenz, die durch das Auswandern tüchtiger Arbeiter noch verschärft wurde. Offenbar liegt darin auch eine der Ursachen des Camisardenkrieges.

Neben der Grobtuchfabrikation litt natürlich die Seidenindustrie, da ja gerade in den Seidengegenden die Protestanten zu Hause waren, in den Sprengeln von Nîmes, Usez, Montpellier, also da, wo auch der Cadishandel blühte. Gerade aus diesen Diözesen wanderten auch am meisten Arbeiter aus, auch nach der Schweiz. Was nun aber die Industrie der feinen Tücher angeht, so war wohl die Einwirkung erstens nicht so gross wie auf die eben erwähnten Manufakturen und dann mehr mittelbar durch den Mangel an Metallgeld, die allgemeine Unsicherheit verursacht. Die Fabriken lagen alle in Sprengeln, die verhältnismässig wenig Protestanten zählten, so dass sie wohl wenige ihrer Arbeiter verloren haben. Doch dürfen wir anderseits wohl annehmen, dass die religiösen Wirren Anteil haben an den öftern Wechseln in den Fabriken von Villeneuvette und Saptes, dem Fehlschlagen der Pläne des Holländers Geurse und andern Fehlschlägen der Tuchindustrie.

Dieser Einfluss des Edikts von Fontainebleau wurde allerdings von zwei Männern, die doch unterrichtet sein konnten, geleugnet, von Bâville und von Pennautier, Schatzmeister der languedocischen Stände. Beide schreiben an den Contrôleur général (1691 u. 1692) dass die Manufakturen blühen, so dass selbst zu wenig Arbeiter da seien (was wohl doch ein wenig auf die Auswanderung zurückzuführen ist); die Fabrikanten in Carcassonne hätten allein von Mai bis Oktober 1691 für 400,000 Taler (1,200,000 liv. oder fast 5 Millionen Franken) Wolle gekauft, was kaum die Hälfte des Wertes der Tücher ausmachte. Saptes hätte mit seinen 53 Stühlen die vertragsmässige Zahl von 30 überschritten und dass nicht mehr produziert worden sei, hänge nur mit dem Arbeitermangel zusammen, doch seien vor kurzem 17 katholische holländische

Arbeiterfamilien angekommen.[1]) Bâville bemerkt seinerseits, dass die Messe in Beaucaire 1697 besser besucht gewesen sei als früher.[2])

So finden wir denn in diesem ersten Abschnitt unserer Periode, dass zwar die Produktion wächst, nicht aber in demselben Masse die Qualität; dass Krone und Stände grosse Summen ausgeben, um die Fabriken und Handel zu stärken, dass aber dieselbe Krone durch ihre auswärtige Politik, wie durch ihre Handelspolitik, durch die neuen Reglemente, wie die Verfolgung der Protestanten, dies ihr Werk wieder fast zerstörte.

---

[1]) Boislisle. Bd. I. pag. 256.
[2]) Boislisle op. cit. pag. 295.

DRITTES BUCH.

I. Kapitel.

Die Entwicklung der Industrie von 1701—1715.

§ 1. Saptes und Villeneuvette bis zu Ludwigs XIV. Tode.

Am Ende der ersten Periode, die wir behandelten, sind Saptes und Villeneuvette nach mannigfaltigem Wechsel ihres Schicksals in den Händen von Fraisse und Boucard für die erste, Pelatan & Co. für die zweite Fabrik. Boucard und Fraisse hatten auch St. Chinian von Pierre Varenne übernommen: sie erhielten also von der Provinz die Baulichkeiten, die Pistole für mindestens 200 Stück Tuch nach dem Oriente und 400 für das Inland; dazu das Darlehen von 95,000 liv.; 65,000 liv. für Saptes und 30,000 liv. für St. Chinian. Diese letztere Fabrik soll deshalb bis zur neuen Trennung im Zusammenhange mit Saptes behandelt werden.

Unglücklicherweise lassen uns die in Montpellier befindlichen Protokolle der Stände für die nächsten Jahre noch etwas im Stich, erst im Jahre 1704 finden wir nun diesmal gleich zwei Rapporte, einen über die Manufakturen und den andern über den Handel. Saptes arbeitete nun erfolgreich; der Vertrag mit Fraisse, von dem wir oben sprachen, stipulierte noch, dass, wenn die Fabrik über 600 Stück Tuch zu 30 Ellen verfertigte, die Gesellschaft ausser der Pistole noch ein Geschenk von 4000 liv. bekommen sollte. Die Tücher werden nun, eine neue Regel, immer auf das Normalmass von 30 Ellen zurückgeführt, so dass z. B. 1704/05 Fraisse's 606 Stück nur 331 Stück ergaben, für die er 3310 liv. erhielt. [1])

Villeneuvette ist wieder in andere Hände übergegangen; Pelatan musste 1704 die unglückselige Fabrik seinem Associé Astruc übergeben, unter dessen Leitung die Fabrik dann bis über

[1]) Etats 1704/05.

den Zeitraum, den wir betrachten, hinaus floriert hat; doch hatte Pelatan noch eine kleinere Fabrik in Clermont, für deren Fabrikate er die Pistole auch erhielt. Der Vertrag mit Astruc ist im Ganzen der alte, nur wird an Stelle der Pistole für jedes Stück Feintuch, gleichviel, ob es in die Levante geht oder ins Innere verkauft wird, die Summe von 5 liv. gewährt.[1]) Auch die 65,000 liv. sowie die Miete werden gegeben, dafür bleibt die Deckung wirksam. Er hatte zu dieser Zeit 52 Stühle (davon 43 »battants« und 9 »aspirans«). Der Vertrag wurde auf sechs Jahre abgeschlossen, man wollte 1710 die Hände frei haben zur Unterdrückung aller Gratifikationen, die der »Wunsch« des Königs doch immer wieder zu gewähren nötigte. Die Kompetenz der Stände in Manufaktursachen hatte indes gewaltig zugenommen mit all den Neugründungen, weshalb der Präsident einen besondern Delegierten, Goudard, auf eine Inspektionsreise schickte. Dieser weiss wieder zu erzählen, wie die Fabrikanten Publikum und Stände zu betrügen suchen, indem sie, den Reglementen zuwider, die Londrin II von derselben Breite wie die Londrins I machen, wodurch der Anschein gleicher Qualität hervorgerufen wird. Die Stände schickten Bericht darüber an Cauvières in Marseille mit der Aufforderung, gute Wacht zu halten.[2]) So glichen die Verhandlungen der Stände oft den Beratungen eines korporativen Kongresses von Tuchfabrikanten. So nehmen die Verhandlungen über die Manufakturen im Protokoll von 1706/07 elf Foliobogen (79—90) ein. Nur kurze Zeit konnten sich die Stände freuen, an Astruc nur eine halbe Pistole bezahlt zu haben: am 8. Februar 1706 verlas der Erzbischof von Narbonne einen Brief Chamillart's an die Stände, worin der König die Pistole für vier Jahre nicht nur für Astruc, sondern auch für andere Fabrikanten forderte. Chamillart zweifelte nicht, dass die Stände alles tun würden »que Sa Majesté souhaitte autant pour l'avantage de la Province que par le desir qu'ils ont de plaire à Sa Majesté«: er erwartete baldigst eine Antwort. Die Stände beschlossen natürlich, den Willen des Königs zu erfüllen, doch beauftragten sie die »Députés à la Cour«, dem Könige auseinander zu setzen, weshalb sie die Gratifikationen

[1]) Etats 1704/05.

[2]) Etats 1705/07.

für schädlich hielten.[1]) Der König prüfte diese Gründe; fand aber, dass es für die Provinz nützlich sei, die Gratifikationen bis zum Ablauf des Vertrages mit Saptes (1710) weiter zu bezahlen, worauf die Stände demgemäss beschlossen,[2]) doch sollte der König gebeten werden, die Pistole auf diesen Zeitpunkt wirklich eingehen zu lassen. Dagegen wurde den Ständen die Frage vorgelegt, ob man nicht die Tuchfabrikation für die Levante auf die »manufactures royales« und unterstützten Fabriken beschränken solle. Der Bischof von Montpellier als Berichterstatter findet, dass dies nicht angängig sei: die Freiheit des Handels müsse aufrecht erhalten und durch die Abschaffung der Gratifikationen gestärkt werden; da die Verträge im Jahre 1710 ablaufen, so sollte man die Pistole, die anfangs gute Dienste geleistet habe, jetzt aber angesichts des blühenden Zustandes der Industrie überflüssig geworden sei, unterdrücken. Der Berichterstatter stützt diese seine Ansicht auf die Tatsache, dass im vergangenen Jahre 1707 sehr viele Feintücher nach Marseille geschickt und von Cauvières gut befunden wurden, dass ferner noch sehr viele, noch weisse Tücher bereit lagen und nur des Färbers warteten, welche Tücher nach den Berichten von Experten und Commis ebenfalls ganz tauglich seien. Die Stände erteilten den Députés à la cour von Neuem die entsprechenden Instruktionen.

Die beiden Fabriken arbeiteten also mit Erfolg; nichtsdestoweniger verlangte Astruc von den Ständen den Bau einer neuen Kapelle, da die alte nicht die Hälfte der Arbeiter fassen könne. So fromm indes auch die Stände waren, so fanden sie doch die Zumutung etwas unbescheiden und wiesen sie zurück. Dass Astruc, der ja eben durch königlichen Einfluss die ganze Pistole und noch mit rückwirkender Kraft erhalten hatte, sich nicht zu sehr zu beklagen hatte, geht daraus hervor, dass er im selben Jahre 1706 an Stelle des verstorbenen Pelatan frère die Fabrik la Grange-des-Prés übernehmen wollte. Er stellte seine Bedingungen mit einer gewissen Grandezza, die sich allerdings leicht erklären lässt: er war nämlich ein Günstling des Prinzen von Conti, dem diese Fabrik, respektive das Schloss, wo sie war, gehörte; auch mit Chamillart

[1]) Etats a. o. O.

[2]) Etats 1706.

stand er offenbar in Beziehungen. Er verlangte also: 1. Da er den noch drei Jahre lang laufenden Kontrakt von Pelatan übernimmt, die diesem gewährten 3250 liv. pro Jahr; 2. die Miete; 3. im ersten Jahre die Pistole für 400 Stück Mahons und Londrins I und II; für die beiden andern Jahre nur mehr 5 liv. Die Kommission will dies annehmen, worauf dies auch die Stände tun.[1]) Er hatte indes seine Verpflichtungen im folgenden Jahre noch nicht erfüllt, indem er in Grange-des-Prés nur 145 Stück, statt des Minimums von 400 Stück machte, die Kommission hielt ihm aber zu gute, dass er die Fabrik erst im Mai übernommen, also noch keine Zeit zur völligen Ausführung gehabt habe; er sollte daher die Pistole nach Erfüllung des Vertrages doch erhalten, während er die andern Vorteile gleich bekam.[2]) Villeneuvette hatte damals 35 métiers battants und arbeitete ohne Störung, wie auch Saptes. Dass Astruc's Geschäfte glänzend gingen, mag schon der Umstand beweisen, dass die Kaution in diesen Jahren immer fast das doppelte der 65.000 liv. betrug, so 1707/08 123.000 liv., worunter 800 (wohl ungefärbte) Tuchstücke für die Levante.

In der Versammlung von 1708/09 teilte der Präsident mit, dass der König in einem Brief von Desmarets an Bâville wünsche, dass die Provinz die bestehenden Verträge auf zehn Jahre, d. h. bis 1720, verlängere. Die Kommission fand, dass die Konjunktur und die Unterbrechung des Levantehandels durch den Krieg die Aufhebung der Gratifikationen als unzeitgemäss erscheinen lasse: man müsse im Gegenteil daran denken, die Manufakturen, die der Provinz so vielen Nutzen brächten, zu unterstützen. Die Verträge mit Saptes und Villeneuvette sollten daher mit all ihren Klauseln erneuert werden, jedoch könnte man wohl die Pistole für ins Inland verkaufte Tücher abschaffen, da es sich ja um die Wiederbelebung des Levantehandels handle. Diese beiden Fabriken mussten sich aber verpflichten, jährlich mindestens je 300 Stück Londrins I und II für die Levante zu verfertigen. Da Astruc aber seinen Vertrag für Granges-des-Prés nicht erfüllt hat, so soll dieser nicht erneuert werden, die Fabrik geht indes noch nicht in andere Hände über.

[1]) Etats 1706.

[2]) Etats 1707.

Die Kommission und die Stände wollten Astruc allerdings nochmals Zeit lassen, seinen Vertrag zu erfüllen, da er, wie auch vor ihm Pelatan, behauptete, eine dort herrschende Seuche mache das Arbeiten unmöglich. Nachher blieb die Fabrik noch Jahre lang ohne Unternehmer.

Was Saptes anbelangte, so bekam die Gesellschaft an der Stelle der geliehenen 65,000 liv. jährlich 2000 liv. à pure perte, d. h. die Zinsen der zurückgezogenen Summe. Damit hörte für Saptes auch die Verpflichtung der Kaution auf; wir haben allerdings schon längere Zeit dieses Verzeichnis nicht mehr gefunden. Von diesem Zeitpunkte an erfahren wir nur noch, dass die beiden Fabriken arbeiteten und zwar mit Erfolg, wenn auch 1715 infolge des allgemeinen Elendes die Produktion sich verminderte.

Villeneuvette besteht heute noch, während Saptes schon längst eingegangen ist. Es bleibt uns nur noch übrig auf die Produktionsziffern der beiden Fabriken während dieser 14 Jahre einzugehen; der Schwerpunkt unserer Betrachtungen wird sich aber den neu entstandenen Fabriken zuwenden müssen. Wir haben dafür die in den betreffenden Jahrgängen der ständischen Protokolle niedergelegten Zahlen, die uns aber für 1702 und 1703 fehlen. Saptes verfertigte von 1704 bis 1715, mit Ausnahme von 1708, für welches Jahr uns die Daten für diese Fabrik fehlen, 7206 Stück Feintuch, also 655 Stück im Mittel eines Jahres. Dabei sehen wir, dass die Produktion steigt, um von 1714 an wieder zu fallen (1713: 833 Stück; 1714 586 Stück; 1715: 482 Stück.) Die Ursache dieses Niederganges, den wir auch für Villeneuvette bemerken, hängt offenbar mit der allgemeinen Erschlaffung des französischen Lebens in den letzten Jahren Ludwig's XIV. zusammen. Da nun die Stände immer die volle Pistole ausbezahlten, so hat Saptes 72,060 liv. bekommen, die andern Gelder nicht gerechnet. Nehmen wir für die drei fehlenden Jahre dasselbe Produktionsmittel an, so haben wir eine Zunahme auf 9171 Stück und demgemäss 91,710 liv. Auf wie viel sich die andern Gelder beliefen, ist nun leicht zu ersehen, da, wie oben erwähnt, der erste Vertrag ein Geschenk von 4000 liv., der zweite von 2000 liv. jährlich bedingte. Von einer Rückzahlung der 65,000 liv. im Jahre 1709 (Zeit des Ab-

schlusses des neuen Vertrages) enthalten aber die Protokolle und die Papiere der Intendanz nichts.

Was Villeneuvette angeht, so arbeitete diese Fabrik erfolgreicher als Saptes. Dies ist um so mehr zu berücksichtigen, als diese Fabrik früher in weit höherem Grade als Saptes die Besorgnis der Stände und auch Colberts hervorgerufen hatte. Schon 1704 verfertigt sie 864 Stück, fällt 1708 auf 415, verfertigt in den drei Jahren 1710, 1711 und 1712 je über 1000 Stück; auch hier sinkt die Produktionsziffer in den Jahren 1714 und 1715 (892 und 583 Stück). Im ganzen betrug die Produktion von 1704—1715 9746 Stück, im Jahresmittel also 812 Stück. Die Stände bezahlten auch hier die Pistole, so dass sie die bedeutende Summe von 97,460 liv. oder fast 400,000 francs nur für Gratifikationen ausgeben, ohne die Miete und die 65,000 liv. Wir werden später (im dritten Buche) festzustellen suchen, wie viel ungefähr die Fabrikanten gewinnen konnten.

Damit verlassen wir nun die beiden Fabriken, die, ein Sorgenkind Colberts, den Ständen so viele schwere Stunden bereitet hatten, die aber jetzt mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurden durch andere, neue und erneuerte Anlagen.

§ 2. Die kleinen und neu auftretenden Fabrikanten.

Wie wir im vorigen Kapitel gesehen, hatten nach und nach auch kleinere, durch Initiative Privater entstandene Fabriken Gratifikationen und selbst Darlehen bekommen. Dem gegenüber stand, dass nun auch die Stände sich in die Sachen der Manufakturen einmischten, so müssen von 1703 an die Zeugnisse aus Marseille auch über die Zahl der Faden Aufschluss geben.[1]) Die Fabrik in Sprengel von Rieux, die von Geurse aufgegeben, von Boucher in Betrieb gesetzt worden war, sollte nun, um sie über Wasser zu halten, dem ersten Besten, der sie übernehmen wollte, anvertraut werden und zwar zu den alten Bedingungen. Welch kurze Herrlichkeit für Boucher und seine Compagnie! Aber auch die Fabrik im Sprengel von St. Pons ruft nach neuer Unterstützung. Die Vertreter des Sprengels verlangten von der Provinz für jedes

[1]) Etats du Languedoc 1703/04.

30 Ellen lange Tuchstück aus einheimischer Wolle 3 liv., was die Provinz denn auch annimmt, wollte sie doch lieber Gratifikationen geben, als nochmals die lamentable Geschichte der Fabrik in la Grange-des-Prés erleben! Doch so schnell fand man keine Unternehmer. Boucher und seine Genossen wurden, wie uns das Protokoll von 1704 mitteilt, gerichtlich verfolgt, damit sie wenigstens die Hälfte der schon erhaltenen Summe zurückerstatteten; doch hatte sich trotz des 1703 gefassten Beschlusses niemand gefunden, der die Fabrik hätte übernehmen wollen. So musste die Provinz bessere Bedingungen gewähren. Die Stände beschlossen laut Antrag der Kommission und »in Anbetracht der schlechten Zeiten«, dass der Unternehmer jährlich eine Unterstützung von 3000 liv. bekommen würde, daneben zahlte die Provinz die Miete; die Kommission, die sich mit dem Unternehmer zu verständigen hatte, solle aber ihn auf die für den Handel so schädliche Pistole verzichten lassen. Diese Bedingungen mögen ja nun verlockend erscheinen, sie sind es aber weit weniger, wenn wir nun auch die Verpflichtungen, die der Unternehmer hatte, erwähnen. Der Vertrag soll auf acht Jahre abgeschlossen werden, wobei der Fabrikant im ersten Jahre 25 Webstühle (statt der früher verlangten 30) haben sollte mit einer Minimalproduktion von 200 Stück Feintuch für die Levante. Die Zahl der Stühle soll dann auf 35 (300 Stück Tuch) und 45 (500 Stück Tuch) steigen, trotz den schlechten Zeiten, über die die Stände eben geklagt hatten und die vielleicht die Tücher unverkäuflich machten. Die 3000 liv. sollen denn auch erst am Ende des Jahres und erst auf Vorweisung der Zeugnisse ausbezahlt werden.[1]) Die Fabrik fand denn auch einen Unternehmer, wieder eine Gesellschaft, Azalbert, Ducassé und Siment, die die Fabrik vom 1. Januar 1706 an betreiben wollten. Die Gesellschaft verzichtete formell auf die Pistole, die Zeugnisse wurden von der Maires und Consuls von Rieux ausgestellt und vom Bischof unterschrieben. Der Besitzer des Hauses, ein gewisser Potier, stellte die Höhe der zu zahlenden Miete den Ständen anheim, die sie auf 3000 liv. festsetzten, aber mit Reparaturen nichts zu tun haben wollten. Trotz des formellen Verzichtes auf die Pistole finden wir schon für das Jahr 1706

[1]) Etats 1704.

eine Forderung derselben, allerdings indirekter Weise. Die Stände hatten, wie im vorigen Kapitel schon ausgeführt wurde, den König gebeten, die Pistole mit Ablauf der bestehenden Verträge unterdrücken zu wollen; diese Bitte war nicht nur abgeschlagen worden, sondern man verlangte dieselbe Vergünstigung auch für die Fabrikanten, die sie noch nicht hatten und die sich beklagten, so auch für Rieux. Diese letztere Fabrik hat übrigens den Vertrag mehr als ausgeführt, indem sie schon 35 Stühle laufen liess. Die Kommission wollte indes die Pistole nicht gewähren. Im folgenden Jahre machte sich aber schon ein Rückschlag bemerkbar, die Fabrik hatte allerdings noch 35 Stühle, verfertigte aber nur 141½ Stück Tuch, die, nach Marseille geschickt, für den Verkauf in die Levante tauglich befunden wurden, die andern waren schlecht gewalkt, schlecht appretiert und aus zu geringer Wolle für ihre Qualität. Da nun die Fabrik im ersten Jahre mehr verfertigte, als sie verpflichtet gewesen wäre, da ferner nach den eingelaufenen Berichten viele weisse Tücher bereit lagen und nur noch des Färbens harrten, um nach Marseille abzugehen, so sollte die Gratifikation für das letzte Jahr ausbezahlt, für das nächste Jahr ins Budget eingestellt, jedoch nur ausbezahlt werden, wenn die Fabrik den Vertrag erfüllt hätte.[1]) Dies war aber nicht der Fall, denn diese Fabrik (sie lag in la Terrasse) fabrizierte im Jahre 1708 gar nur noch Tücher für das Innere Frankreichs und Spanien, so dass die Gratifikation nicht ausbezahlt wurde. Um indes die Fabrik nicht noch tiefer sinken zu lassen, erhalten von nun an die Unternehmer auch die Pistole, aber, wie ausdrücklich bemerkt wird, nur für nach der Levante ausgeführten Tücher. Man verlangt aber, dass 1709 200, später jährlich 300 Stück Feintuch gemacht würden, ansonst die Stände die Annullierung des Vertrages betreiben würden. Den Ständen blieb auch nichts anders übrig, als dies zu tun; im Jahre 1709 wurden wieder nur 60 Stück Londres larges und 42 Stück gemischter Tücher gemacht, der Besitzer des Hauses schlägt als Nachfolger Poussonnel aus Carcassonne vor, der nun mit seinen Begehren herausrückt. Er verlangte entweder 65,000 liv. wie Astruc in Villeneuvette sie hatte, oder dann die Zinsen dieser

[1]) Etats 1707.

Summe als Geschenk, ferner die Miete und die Pistole. Desmarets schrieb im Namen des Königs an den Erzbischof von Narbonne und an Bâville in dieser Sache; er hoffte, die Stände würden die Verbindung mit Azalbert und Comp. lösen und einen Vertrag mit Poussonnel eingehen, und zwar einen Vertrag gleich denen mit den meistbegünstigten Fabriken, d. h. Saptes und Villeneuvette.[1]) Das war indes den Ständen doch zu bunt, zuerst wollten sie durch die »Députés à la cour« dem König vorstellen lassen, dass die Fabrik sehr wohl mit den schon gewährten Vergünstigungen bestehen könne; fürs erste wollten sie deshalb bei Bâville die Annullierung des alten Vertrages durchsetzen und die Syndics généraux beauftragen, einen Vertrag auf folgende Grundlage abzuschliessen: Miete, Pistole für eine unbegrenzte Zahl Tücher, doch nicht weniger als 200 Stück. Doch diese Fabrik brachte nun wie viele andere weder den Inhabern noch den Etats Glück. Kurz und lakonisch meldet der Berichterstatter 1710, dass der Inhaber gestorben sei, so dass die Fabrik still stehe, dass aber Potier doch die Miete eingezogen habe, welche nun die Syndics zurückfordern sollen. Die treulich besorgten Stände wollten aber die Fabrik nicht eingehen lassen, sie beauftragen wieder die Syndics, einen Vertrag abzuschliessen, sie fanden auch einen neuen Unternehmer in der Person eines Marcassus aus Toulouse, der sich mit der Miete, der Pistole für 300 Stück und 3500 liv. zufrieden gab, wobei aber die 3500 liv. noch gestrichen wurden.[2]) Die Fabrik kam nun in Gang und produzierte 1712 522 Stück Londrins I und II; die Produktion stieg noch auf 716 Stück im Jahre 1713, sank dann aber wie in Saptes und Villeneuvette in den beiden letzten Jahren der Regierung Ludwigs XIV., doch rettete sie sich hinüber, nachdem sie so nach langem Missgeschick einen sichern Boden gefunden hatte.

Betrachten wir nun die andern Fabriken, die, mehr oder weniger glücklich, Tuch fabrizierten und den Ruhm der languedocischen Tuchindustrie begründeten. Wenn hier auch wirklich die Produktion in ungeahntem Masse zunahm, so trifft dies noch lange nicht auf alle Fabriken zu, wie wir eben gesehen haben. Auch andere

[1]) Etats 1709/10.

[2]) Etats 1711/12.

waren in derselben Lage, sie verursachten den Ständen grosse Ausgaben, ohne doch etwas zu geben. Es scheint auch, dass dies nicht etwa immer die Schuld der Fabrikanten ist, wie den Astruc z. B. in Villeneuvette tüchtig arbeitete, in Granges-des-Prés dagegen seinen Vertrag nicht erfüllen konnte. Doch betrachten wir einige dieser Fabriken, so die oben genannte und die in Toulouse.

La Grange-des-Prés fand keinen Unternehmer mehr, nachdem Astruc sie, wie wir oben gesehen haben, hatte aufgeben müssen; die Etats zahlten regelmässig die Miete und gaben den Syndics généraux Vollmacht, mit etwa auf den Plan tretenden Unternehmern einen Vertrag abzuschliessen, alles half nichts. Eine ähnliche Erscheinung wie für Granges-des-Prés finden wir für Toulouse. In seinem Mémoire hatte Bâville hervorgehoben, dass im Sprengel von Toulouse keine Manufakturen beständen: diese Lücke wurde nun für einige Jahre ausgefüllt, indem man das Hospital in eine Fabrik umwandelte. Im Jahre 1706 schickten die Direktoren den Ständen eine Denkschrift ein, aus der hervorging, dass in diesem Spital eine grosse Quantität Feintücher für den Levantehandel fabriziert wurde; seit zwei Jahren hatte ein gewisser Vanderaguen mehr als 600 Stück Londrins erster und zweiter Qualität machen lassen. Die Direktoren wollen nun, da die Versuche also gelungen sind, dort eine beträchtliche Manufaktur auftun, wenn die Stände die gleichen Vergünstigungen wie für Rieux gewähren wollen, wofür sie dieselben Verpflichtungen übernehmen würden. Die Kommission ist natürlich gewillt, darauf einzugehen. Wir haben ja schon oft gesehen, wie die Stände die Manufakturen als Heilmittel gegen den Bettel priesen; wie konnten sie da einer Fabrik ihre Unterstützung verweigern, in der gerade in erster Linie und einzig die »gueux« arbeiteten! Die dem Spital gewährten Vorteile sind 6000 liv. pro Jahr, wenn die Bedingungen während der sieben Jahre des Kontraktes erfüllt würden; 25 Stühle und 200 Feintuch im ersten, 35 Stühle und 300 Stück Tuch im zweiten Jahre, später mindestens 40 Stühle und 500 Stück Londrins I und II für die Levante.[1]) Auch hier sollte der Jubel nicht lange dauern. Im nächsten Jahre schon begann die Enttäuschung, indem statt der geforderten 25

[1]) Etats 1706.

Stühle nur 15 vorhanden waren, statt 200 nur 50 Stück für den Orient taugliche Tücher nach Marseille geschickt wurden. Die Kommission »considérant que cette manufacture est un nouvel establissement qui peut se perfectionner dans la suitte et augmenter les commerces dans la ville et dans le diocése de Toulouse« will indes die 6000 liv. doch geben, allerdings erst, wenn die für das erste Jahr stipulierten Bedingungen erfüllt sind. Für das zweite Jahr werden die nötigen Gelder eingestellt, bezahlt sollen sie aber auch erst nach Erfüllung der betreffenden Bedingungen werden.[1]) An der Stelle Vanderaguens (oder Van der Haghens, wohl ein Holländer) wurde nun ein neuer Leiter angestellt, der, wie den Ständen scheint, den Vertrag besser als sein Vorgänger erfüllen werde. Seit Juli, da er die Stelle antrat, wurden 74 Stück guten und schönen Tuches gemacht, so dass die Stände die 6000 liv. auszahlen wollen, wenn die für das erste Jahr vorgeschriebene Zahl von Tüchern gemacht sein wird. Von 1709 an soll auch die Pistole gewährt werden, wenn im ersten Jahre mindestens 200 und nachher 300 Stück gemacht würden; ebenso beschliesst man, noch 3000 liv. als Miete (für wen? für ein Spital?) zu geben.[2]) Damit schien nun die Fabrik gesichert zu sein, wenigstens erfahren wir, dass im Jahre 1709 330 Londrins I und II gemacht wurden, für die ersten 200 wird die Pistole gleich bezahlt, obwohl die Fabrik, die nach Aussage der Kommission mit allerlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, den Vertrag noch nicht ganz erfüllt hatte. Ferner scheint sich die Fabrik erlaubt zu haben, ungefärbte Tücher aus der eben genannten Zahl an Händler aus der Provinz selbst verkauft zu haben; Recherchen sollen daher ergeben, ob sie auch in Marseille und zwar als aus Toulouse stammend deklariert angekommen seien, erst dann soll die Pistole auch für die andern 130 Stück bezahlt werden. Die Miete wird bezahlt und zwar wird der Beschluss rückwirkend gemacht und die Miete für die Jahre 1708, 1709 und 1710 bezahlt. Die Stände hofften immer noch, die Fabrik würde guten Endes noch richtig in Gang kommen, vergebens. 1710 waren an Stelle von 400 nur 195 Londrins II

[1]) Etats 1707.

[2]) Etats 1708.

hergestellt worden, während allerdings 1711 430 Stück derselben Qualität hergestellt wurden. Die restierende Summe wurde also ausbezahlt, doch schon 1712 sinkt die Produktion wieder (305 Stück) und 1713 starb Lafaille, der Direktor, worauf die Fabrik still stand, um in der Periode, die wir behandeln, nicht mehr in Gang zu kommen.

Doch nicht alle Fabriken hatten das gleiche Missgeschick. Für Toulouse kommen nach unserer Ansicht hauptsächlich in Betracht zwei Umstände, die auch unter dem fähigsten Direktor der Fabrik ruinieren mussten: zunächst die geographische Lage. Da trotz aller Vorstellungen der Stände die für die Levante bestimmten Tücher alle durch Marseille gehen mussten, so ist leicht einzusehen, welche Mehrkosten einer Fabrik in Toulouse erwachsen mussten. Der zweite und tiefere Grund dieses Fiaskos scheint uns aber in der Qualität der Arbeiter zu liegen, Man stelle sich die Armen, Krüppel und Alten vor, die ins Hospital eingesperrt, zur Arbeit gezwungen wurden, ohne Kenntnis, ohne Erfahrung, aber gewiss mit blutwenig gutem Willen! Dass ihr Lohn so hoch gewesen sei wie der freien Arbeiter, ist doch nicht anzunehmen, wozu also sich abmühen! So musste die Fabrik sinken, trotz aller Bemühungen der Direktoren und der Stände, sie mussten anderen Elementen Platz machen, wie wir denn sehen, dass die anderen Fabriken im Allgemeinen gut fortschritten und kühn ihr Haupt erhoben.

Castanier, von dem wir eben schon gesprochen haben, arbeitete ohne Vertrag in Trivalle, bekam aber die Pistole, und zwar für immer grössere Quantitäten (1695 erhielt er die Pistole auf 3 Jahre für je 300 Stück, 1698 für 600 Stück auf sechs Jahre, und 1704 hatte er 600 Stück Feintuch zu 30 Ellen nach der Levante exportiert und bekam dafür 6000 liv.[1]) Lamarque in Pennautier war in demselben Verhältnisse zur Provinz: er bekam die Pistole seit 1700 und für je 200 Stück auf sechs Jahre; er hatte indes 1704 570 Stück Feintuch ausgeführt, so dass ihm die Stände für diesmal 4000 liv. geben wollen. Dasselbe wiederholt sich auch im nächsten Jahre; die beiden Fabrikanten, welche, wie die Stände immer wieder

[1]) Etats 1704/5.

betonten, keinerlei andere Unterstützung erhielten, arbeiteten also sehr gut. Chamillart drückt nun auf die Stände, die Verträge zu erneuern, so speziell auch für Castanier, was natürlich auch gewährt wird. Die beiden Fabriken sind jetzt regelmässige Gäste an der Krippe der Provinz geworden, allerdings waren sie auch betriebsam. Castanier hat z. B. 1706 mehr als 900 Stück Feintuch exportiert. Von 1710 an haben diese beiden Fabriken und die von Pellatan in Clermont Anrecht auf die Pistole für eine unbegrenzte Zahl von Tüchern, ohne an ein Minimum gebunden zu sein. Im März 1715 ging dann Trivalle an die Witwe Fournier über, immer noch in voller Tätigkeit. [1])

Die Pelatan, die eine so rege Tätigkeit in der Tuchindustrie des Languedoc entfalteten, allerdings nicht immer mit Erfolg, hatten noch eine Fabrik in Clermont, der auch die Pistole zuerkannt worden war und wo die Produktion regelmässig vor sich ging. Mit den andern Fabrikanten erhielt auch diese Fabrik immer wieder eine Verlängerung des Vertrages: die Produktion betrug 1700 509 Stück, 1715 396 Stück. Auch Gaja erhielt nach und nach die Pistole (1709 und zwar auch für eine unbegrenzte Zahl von Stücken und auf zehn Jahre). Eine neue Gesellschaft meldete sich 1704. Es sind dies Jean Vitalis und Jean Poussonnel père aus Carcassonne, welchen der König durch lettre patente vom 9. September 1704 die Errichtung einer Tuchfabrik in der Carcassonner Vorstadt Conques bewilligt hatte. Diese königliche Manufaktur sollte unter der Leitung Poussonnels stehen, die Kommission verweigerte aber die verlangte Pistole. 1706 forderte indes der König so formell die Pistole für diese und andere Fabriken, dass sie wohl oder übel gewährt werden musste.

Roussel frères in St. Chinian, im Sprengel von St. Pons, haben laut einem Zeugnisse von Cauvières in Marseille 1705 1658 Stück Londres à 20 Ellen das Stück gemacht; diese Fabrik hatte nur Anrecht auf 8 liv. für das Stück von 30 Ellen, so dass die Gratifikation nur 3315 liv. betrug. Nachdem diese Fabrikanten vergeblich die Pistole verlangt hatten, fanden sie folgenden Ausweg: sie baten im Jahre 1708, ihnen für ihre Londres auf neue zehn Jahre

[1]) Etats 1715/1716.

die drei liv. zu gewähren, wobei sie sich bereit erklärten, jährlich 600 Stück zu machen; daneben aber erklären sie sich bereit, auch Londrin I und II für die Levante zu verfertigen, wenn ihnen die Stände dafür die Pistole gewährten. Die Kommission schlägt also folgendes vor: die Gebrüder Roussel bekommen für 300 Stück Londrins jährlich die Pistole, unter der Bedingung, dass sie mindestens 600 Stück Londres machen; wird letztere Bedingung nicht erfüllt, so wird die Pistole nicht bezahlt, sondern nur die drei liv. für die vorhandene Zahl Londres.[1]) Dieses Arrangement befriedigte indes die Fabrikanten nicht vollständig; sie verlangten noch fünf liv. für die Londrins, die sie allfällig über die vertragliche Zahl von 300 Stück hinaus produzieren könnten, auf was die Stände aber für diesmal noch nicht eingingen.[2]) Im folgenden Jahre wurde aber dies gewährt, doch mussten sie auch eine entsprechende Anzahl von Londres im Ueberschusse machen. Die Fabrik hatte dann viel zu leiden an Schicksalsschlägen; so zwang ein Wolldiebstahl im Betrage von 150,000 liv. sie, eine Zeit lang zu schliessen[3]), so dass sie während der beiden letzten Jahre ihre Vertragspflichten nicht mehr ganz erfüllen konnte.

Eine ganze Reihe anderer Fabriken waren entstanden, die alle nach und nach in den Besitz der Gratifikation kamen: von 1710 an erhielten alle Fabriken, auch eben erst gegründete, dieselbe, so dass es sich wohl nicht lohnte, den Werdegang dieser Manufakturen im einzelnen zu studieren. Nehmen wir kurz die Aufzählung der Fabrikanten, die bezugsberechtigt waren, aus dem Jahre 1713:

Fraisse in Saptes	833	Stück
Astruc in Villeneuvette	1009	„
Castanier (la Trivalle)	722	„
Lamarque (Pennautier)	534	„
Geb. Gaja in Bise	500	„
Pelatan in Clermont	355	„
Marcassus (Terrasse)	716	„
Dussant (Aubénas)	309	„
Roussel (St. Chinian)	895	londrins I u. II
Simandry (Bédarieux)	318	Stück.

[1]) Etats 1706.
[2]) Etats 1708.
[3]) Etats 1714/15.

Diese bekommen die Pistole; daneben gibt es indes noch andere Fabrikanten in Clermont und Carcassonne, die für ihre 5192 Stück Londrins je fünf liv. bekommen, und Fabrikanten in Clermont, Carcassonne und St. Pons, die für 4201 Stück Londres je drei liv. erhalten.

Die Stände empfanden indes, dass die ungleiche Behandlung der Fabrikanten unrichtig sei. Der Bischof von Montpellier führte im Jahre 1711 an, dass die Provinz für Tücher nach der Levante folgende Vergünstigungen gewähre: eine halbe Pistole, eine Pistole, eine Pistole und Miete, eine Pistole, Miete und Darlehen von 65,000 liv. oder Aequivalent des Zinses dieser Summe, welche Ungleichheit allen Gesetzen des Handels ins Gesicht schlage; man müsse deshalb darauf dringen, dass alle Verträge miteinander ablaufen und dann eine einheitliche Gratifikation einführen. Da nun natürlich alle Fabrikanten nach dem Maximum strebten, der Erfolg aber beweise, dass eine halbe Pistole vollauf genüge, so müsste man dann diese Gratifikation als Norm betrachten.[1])

Aus der Unterstützung, die die Stände einst so zögernd Villeneuvette gewährt hatten, hatte sich also ein grosses System entwickelt, dessen finanzielle Folgen schwer genug auf der Provinz lasteten. War auch die Freude gross, als zum ersten Male der Sultan selbst sich in languedocische Tücher kleidete, so konnten sich die Stände nicht über die Schwierigkeiten hinwegsetzen, die sich darboten, wenn es galt, die horrenden Summen zu bezahlen. Die Provinz sah sich auch genötigt, schliesslich einen besonderen Inspektor zu halten, den schon erwähnten Goudard. Dieser bereiste die Provinz und erstattete Bericht über die Fabriken, wobei wir dann zu wiederholten Malen sehen, dass nicht alle die Reglemente genau ausführten. So fand er, dass verschiedene Fabrikanten die Londrins II von derselben Breite wie die Londrins I machten, wodurch natürlich das Publikum getäuscht werden konnte; dies war denn auch von den Reglementen verboten. Cauvières in Marseille wird informiert und gebeten, auf dies Gebahren zu achten.[2]) Desgleichen rapportiert Goudard, dass die meisten Fabrikanten das

[1]) Etats 1710/11.

[2]) Etats 1705.

Reglement von 1697, die Fabrikation von Feintüchern betreffend, nicht genau innehalten, insbesondere nicht die vorgeschriebene Zahl Faden geben (so für Londrins II nur 3000 statt 3200 etc.); ferner wird oft Wolle genommen, die nicht für die betreffende Tuchsorte passt; die Tücher werden gespannt; die Fabrikanten, welche die Pistole haben, kaufen Tücher bei andern, um mehr deklarieren zu können etc. Die Stände beschliessen, in diesem Falle die Gratifikation nicht auszubezahlen;[1]) wir finden indes mit einer Ausnahme nichts, woraus erhellt, dass dieser Beschluss auch ausgeführt worden wäre. Goudard wurde nach und nach ständiger Beamter; so wurde 1709, als die Verträge auf zehn Jahre (bis 1720) erneuert wurden, formell beschlossen, dass ein Zeugnis von ihm genüge, die Gratifikationen ins Budget aufzunehmen, während zu ihrer Auszahlung freilich noch das Marseiller Zeugnis nötig blieb. Goudard übernahm später auch die Vermittlung, wenn neue Fabrikanten sich um die Pistole bewarben, so 1710.

Die Debatten der Stände über die Manufakturen und den Handel enthalten noch vieles Interessante, auf das wir leider nur in aller Kürze eingehen können. Wie schon früher, beschäftigten sie sich auch mit dem Schicksale der Seidenindustrie und gewährten den Maulbeerbaumzüchtern Prämien. Die Stände arbeiteten auch eine Denkschrift über den Entwurf eines neuen Handelstarifes aus,[2]) doch kennen wir deren Inhalt nicht. Charakteristisch für die Handelspolitik der Zeit sind die wiederholten Bemühungen der Stände um den Hafen von Cette, ohne dass es ihnen gelungen wäre, Marseille das Ausfuhrmonopol für die Levante zu entreissen. Die Stände beriefen sich in ihrer Forderung auch darauf, dass früher der Levantehandel durch Aigues-Mortes ging. Sie erklären sich bereit, in Cette einen Inspektor zu besolden und ein Spital für die Quarantäne anzulegen. Sie verweisen auch hier auf die hohen Transportkosten als auf einen Umstand, der die Franzosen zwinge, ihre Tücher in der Levante teurer als die Holländer und Engländer zu verkaufen.[3]) Die Kalamität wurde noch grösser, als in Mont-

[1]) Etats 1706.
[2]) Etats 1702.
[3]) Etats 1704.

pellier eine Zentralstelle für die Kontrolle der für die Ausfuhr bestimmten languedocischen Tücher errichtet wurde. Mehrere Fabrikanten waren nun genötigt, einen langen Umweg zu machen, um die Tücher zuerst nach Montpellier, von da aus nach Marseille zu spedieren. Die Fabrikanten von Aubénas erhielten deshalb auf Verwenden des Syndics du Vivarais eine Entschädigung für die Transportkosten und zwar 25 liv. pro Ballen.[1]) Man kann daraus entnehmen, welche Verluste an Transportkosten bis Marseille die languedocischen Fabrikanten erlitten; dies wäre zu einem grossen Teile dahingefallen, wenn Cette hätte ausführen dürfen; sicher liegt hier auch ein Grund der Depression der languedocischen Industrie. Es war indes, wenigstens zeitweise, den Ständen gelungen, den Hafen von Cette ein wenig in die Höhe zu bringen, indem dort um die Jahrhundertwende eine Zuckerfabrik gegründet wurde. Einem Colomez, der diese Fabrik betrieb, versprach die Provinz je 25 sols für jeden eingeführten Bruttozentner Zucker zu bezahlen, und zwar bis auf 8000 Zentner in zehn Jahren, doch musste er sich umgekehrt verpflichten, auf seinen zwei Schiffen languedocische Waren auszuführen. 1704 wurde ein nach Westindien geschicktes Schiff von den Seeräubern aufgegriffen.

Die Stände beklagen sich auch über die Zollpolitik; so führen sie an, dass zwar die englischen Tücher in den Staaten der spanischen Krone von der Einfuhr ausgeschlossen seien, indes doch, und zwar als «französische», massenhaft eingeführt würden; sie führen weiter aus, dass, obwohl durch Beschluss des Staatsrates vom 14. Juli und 23. Oktober 1703 die Ausgangszölle auf Serges Sempiternes oder Perpétuants nach Spanien auf zehn sols der Zentner, für die Impériales nach Italien auf 30 sols pro Zentner, erniedrigt worden waren, doch die Fermiers einen Beschluss erlangt hätten, diese Tücher müssten eine Elle breit sein, um der Vergünstigung teilhaftig zu werden. Die Stände erklären, dass Sempiternes und Impériales nur zwei verschiedene Ausdrücke für eine Ware seien, die nach den Reglementen nur $^1/_6$—$^1/_3$ Ellen Breite haben müsse. Bâville, dem dies vordemonstriert wurde, bemühte sich auch sofort, Abhülfe zu schaffen.[2])

[1]) Etats 1714/15.
[2]) Etats 1704.

Eine andere Probe dieser «Incohérance»: Die Städte la Rochelle und Bordeaux, die keinen Heller zum Bau des languedocischen Kanals beigesteuert hatten, während die Provinz mehrere Millionen ausgegeben hatte, hatten das Privileg erhalten, ihre Waren durch diesen Kanal nach Marseille zu schicken, ohne irgend welche Abgaben zu bezahlen. Wenn sie dagegen aus Marseille Waren herbeiführten, so zahlten sie nicht mehr, als die Aus- und Einfuhrgebühren in den Häfen von Marseille und Bordeaux, resp. la Rochelle betragen hätten, während die languedocischen Kaufleute die volle Last der Abgaben zu tragen hatten. Der König, darum angegangen, diese Privilegien auf die Provinz auszudehnen, versprach, die Bitte prüfen zu lassen. Die Protokolle sprechen dann nicht mehr von dieser Sache.

Das sind die hauptsächlichsten Momente der Gewerbepolitik der languedocischen Stände in Bezug auf die nach und nach alles überwuchernde Feintuchindustrie, so dass diesmal wenige Zeilen genügen werden, um die Entwicklung der Fabrikation anderer Tücher darzustellen.

§ 3. Kleine Stoffe.

Chamberlin verfertigte noch immer seine Bayettes, für die er pro Stück sieben liv. bekam: 1703 hat er 244 Stück nach Spanien ausgeführt, im Jahre 1704 hat er 269 verfertigt, wovon aber nur 194 exportiert wurden. Sein Vertrag lief im Jahre 1704 ab, die Stände wollten ihn nicht mehr erneuern, womit wir nichts mehr von diesem Industriellen vernehmen. Eine andere Tuchfabrik in Albi, Besitzer Maury, der auch kleine Tücher verfertigte und dafür von den Ständen mit einem liv. und zehn sols unterstützt wurde, verschwindet ebenfalls von der Bildfläche. Im Jahre 1703 hatte er aus Versehen zu viel bekommen, 6 liv. statt 1 liv. 10 sols; er sollte den Ueberschuss zurückzahlen, meldete sich aber nicht mehr an der Kasse der Stände. Von einer gerichtlichen Verfolgung lesen wir nichts.

Die kleinen Fabrikanten, die früher gewöhnliche Tücher verfertigt hatten, hatten sich, wie wir aber gesehen haben, mehr und mehr der Fabrikation für den Export zugewandt und nach und

nach die halbe Gratifikation der grossen Fabriken erlangt. Die lange sich hinziehende Streitfrage wegen der Markierung der Cadis war endlich im Sinne der Unterstellung dieser Tücher unter die Reglemente zur Ruhe gekommen, so dass schliesslich nur noch die Feintücher eine Rolle in den Protokollen der Stände spielen. In aller Kürze müssen wir aber einer neuen Gründung gedenken, um so mehr, als dies die einzige ihrer Art ist und wir auch von dieser sehr wenig wissen: 1706 schlug ein gewisser Lartigue den Ständen vor, im Sprengel von St. Papoul eine Mousselinfabrik zu gründen. Er verlangte — ein weisser Rabe — keine direkte Unterstützung, sondern nur die Fürsprache der Stände beim König, damit ihm gestattet werde, jährlich 400 Zentner Baumwolle durch den ihm am besten zusagenden Hafen, aber bei Bezahlung der Abgaben, einzuführen; des weitern möchte er vom König auf zwölf Jahre das Monopol für diesen Zweig der Manufaktur erlangen. Die Kommission hörte dies mit grossem Vergnügen und beauftragte die Députés, in diesem Sinne untertänigst einzuwirken. Sonst aber vernehmen wir nichts mehr von dieser interessanten Fabrik.

Viel Interessantes bieten uns aber auch für diesen Zeitraum die Papiere der Intendanz.

§ 4. Reglemente und Ordonnanzen 1701—1714.

Rolle des Intendanten.

Bâville hatte sich mittlerweile vollständig in seine Rolle eingelebt, so sehr, dass ein Ausscheiden dieses Intendanten aus dem Languedoc fast undenkbar schien. Er bemüht sich redlich, der Industrie zu helfen, aber, obwohl er persönlich ziemlich freie Ansichten hatte, war er doch ein zu guter Hofmann, um durch allzu heftiges Drängen sich Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Da nun, wie Bâville selbst bemerkt, die Reglementierung durch Colbert und Louvois bis zur Genüge festgelegt worden war, dagegen immer noch Uebertretungen vorkamen und die Industrie schliesslich doch nicht ganz nach Wunsch blühte, so musste eben eine neue Reglementiererei die kleinsten Details umfassen. Ausser diesen neuen Reglementen haben wir hier eine Massregel, die geeignet war, den

Handel und der Industrie Knüppel zwischen die Beine zu werfen; wir meinen die Schaffung neuer Stellen aus finanziellen Gründen. Inspecteurs généraux des manufactures für jede Generalität, sowie Contrôleurs visiteurs in den Industriestädten, wie auch in den Handels- und Konsumationsstädten: wo es Tuch- oder Leinwandhallen gab, mussten auch noch Concierges unterhalten werden. — Die Handelskammer erhob gewichtige Bedenken gegen diese Massregel, der König verstand sich deshalb dazu, die Stellen loskäuflich zu erklären und statt der erhofften drei Millionen nur 1,200,000 liv. zu bekommen; die Städte, in denen Tuch- oder Leinwandfabriken bestanden, sollten diese Summe aufbringen, wofür sie dann das Recht hatten, die Gefälle zu beziehen: zwei sols für das Stück Feintuch, einen sol für jedes andere Stück Tuch oder Leinwand, dies neben den durch die Reglements généraux festgesetzten Abgaben. Die Intendanten hatten sich darüber mit den Korporationen ins Einvernehmen zu setzen.[1])

Die Generalität von Toulouse hatte diesem Rundschreiben zufolge 50,000 liv. zu bezahlen, die folgendermassen auf die einzelnen Sprengel verteilt wurden: 1. Toulouse: 8000 liv., 2. Lavaur: 4000 liv., 3. St. Pons (Manufakturstädte St. Pons, St. Chinian, Bastide): 5000 liv., 4. Narbonne (keine Industrie, dagegen viel Handel in Narbonne): 2000 liv., 5. Alet (mehrere industrielle Städte): 6500 liv., 6. Mirepoix: 1000 liv., 7. St. Papoul: 1500 liv., 8. Rieux: 1500 liv., 9. Petit Cominges: 1200 liv.[2]), Die Generalität von Montpellier hatte dieselbe Summe von 50,000 liv. zu bezahlen,[3]) doch kennen wir die Verteilung auf die einzelnen Sprengel nicht.

Wir haben oben schon gesehen, wie der Inspektor der Stände, Goudard, dessen Wahl auf drei Jahre vom Ministerium gutgeheissen worden war,[4]) immer darauf hinwies, dass da und dort die Tücher nicht die geforderte Anzahl Faden hatten. Diesen und andern Uebelständen sollten zwei Reglemente aus den Jahren 1708 und 1714 abhelfen: leider finden wir in dem uns zur Verfügung ge-

[1]) Boislisle, Corr. des Cont. gén. Bd. II pag. 212.
[2]) Invent. des Arch. de la Bourse des Marchands de Toulouse II. Serie D. 2.
[3]) Arch. de l'Hérault. Serie B. Liasse 129.
[4]) Arch. de l'Hérault, Ser. A. Bd. 21. Stück 27 (18. Okt. 1707).

stellten Materiale kein Exemplar davon. So viel wir aber ersehen können, wird darin noch mehr ins Detail eingegangen, als in dem erwähnten Reglemente von 1697. Bestimmte Fragen wurden auch durch besondere Erlasse geregelt; so wurde 1713 bestimmt, dass zur Färbung der für die Levante bestimmten Feintücher in Purpur und Karmoisin mindestens 1 3/4 Pfund (poids de marc) Cochenille angewendet werden soll (für Stücke von 15—18 Ellen); die Anwendung der »orseille« (Färberflechte) wird verboten bei den gewöhnlichen enormen Strafen: 300 liv. das erste Mal, Verbot der Handwerksausübung im Rückfalle.[1])

Wir haben auch hier eine Aufzählung der in unsere Periode fallenden Reglemente und Ordonnanzen, von denen wir hier einige anführen wollen; andere werden nachher noch eine eingehendere Berücksichtigung finden.

1702 werden Streitigkeiten zwischen den Gardes Jurés und Commis an den Intendanten verwiesen; die nach Marseille geschickten, nicht markierten Tücher sollen zurückgeschickt werden.

1714 wird die Wollausfuhr aus dem Languedoc ohne Bewilligung des Intendanten untersagt.

1714 wird bestimmt, dass die Kaufleute, die nicht nach den Reglementen gefertigte Tücher nach der Levante bestimmen, zu 100 liv. Strafe nebst Beschlagnahmung der Tücher verurteilt werden sollen.[2])

Wir sehen also von neuem, dass die Reglemente zum Teil wenigstens auch jetzt noch ihren Zweck verfehlten: einige Beispiele mögen dies noch deutlicher illustrieren. Bâville sieht sich so 1703 wieder genötigt, die Bestimmungen der Reglemente und früherer Ordonnanzen, dass die Tücher vor ihrer Absendung nach Marseille in der Provinz selbst markiert werden müssen, ins Gedächtnis zurückzurufen.[3]) 1705 werden in Carcassonne wieder Tücher beschlagnahmt und die Fabrikanten bestraft und zwar wegen schlechter Färbung; doch finden wir von Zeit zu Zeit auch Dokumente, die zeigen, dass die Gerichte nicht immer den Kontrolleuren Recht

[1]) Serie A. Bd. 22 St. 51.
[2]) Serie C. Intendance Liasse 2341.
[3]) Serie C. Intendance Liasse 2122.

geben. Dass, wie wir auch früher etwa schon bemerkt haben, die Commis mit den Fabrikanten oft unter einer Decke steckten, beweist auch ein förmliches Requisitorium des Syndic général aus dem Jahre 1708. Er führt darin aus, dass oft die Commis ihren Gehalt nicht aus dem Ertrag des von den markierten Stücken erhobenen Sou beziehen, sondern von den Fabrikanten direkt bezahlt werden, wobei natürlich die Aufsicht zu wünschen übrig liess. Er verlangt im gleichen Atemzuge die Unterwerfung der Bauernweber in der neu errichteten Diözese von Alais unter die doppelte Plombierung, nur die in der Diözese von Mende wohnenden Fabrikanten von Cadis sollen befreit werden. Diese Ratschläge wurden natürlich angenommen.[1]) Diese und andere Klagen mögen Bâville bewogen haben, im Jahre 1711 zunächst vier, dann acht Jurés Gardes von sich aus zu ernennen: vier davon sollten im Gévaudan amten und darauf sehen, dass die Cadis, über deren Reglementierung wir noch sprechen werden, vorschriftsmässig hergestellt würden.[2]) 1713 mussten wieder Fabrikanten aus Carcassonne bestraft werden — immer aus dieser Stadt — weil sie nicht die genügende Zahl von Faden — nach dem Reglemente von 1708 — verwendet hatten; die Strafen betragen 50 und 100, für Rückfällige 150 liv.; die Tücher werden verbrannt, ferner verlieren die Fabrikanten ihre Vergünstigungen von seiten der Provinz und werden mit Verlust der maîtrise bedroht.[3]) Eine unerfreuliche Angelegenheit für die Commis und für Bâville war der Umstand, dass der Commis Lamarque ein Verwandter der Fabrikanten in Saptes und Trivalle war; doch verteidigt ihn Bâville 1707 energisch gegen daherrührende Vorwürfe, sowie dagegen, dass Lamarque in Verbindung mit andern Tuchfabriken stehe.[4])

Um nun die Kontrolle wirksamer zu gestalten, wurde 1714 in Montpellier eine Zentralkontrollstätte für die Provinz eingerichtet. Dort sollten die Tücher von einem neu einzusetzenden Commis und zwei Kaufleuten in Bezug auf ihre Qualität, Stoff, Appretur, Länge,

[1]) Serie C. Intendance Liasse 2433.
[2]) Ibidem.
[3]) Serie C. Intendance Liasse 2122.
[4]) Boislisle II pag. 380.

Breite und Farbe untersucht werden; die für richtig und gut befundenen Ballen wurden plombiert, unterlagen jedoch, und trotz einem in Montpellier ausgestellten Zeugnisse, einer nochmaligen Visitierung in Marseille. Alle Fabrikanten der Provinz wurden bei Androhung einer Strafe von 500 liv. und Beschlagnahme der Tücher verpflichtet, alle ihre Waren durch Montpellier zu senden. Bâville ernennt als Gehülfen des Inspektors Paignon für ein Jahr die Kaufleute Pierre Mouton und Laurent Rosier, die verpflichtet werden, die Visitation streng und nach Vorschrift vorzunehmen.[1]) Für uns ist die Errichtung dieser Zentralstelle wichtig, weil wir so die Möglichkeit erhalten, die languedocische Tuchproduktion wenigstens für einen kleinen Zeitraum vollständig zu übersehen.[2])

Wir haben hier noch auf einige Punkte allgemeinen Charakters einzugehen, die wir bei der Besprechung der Rolle der Stände schon gestreift haben. Die Stände hatten verschiedene Male um Erniedrigung der Zölle angehalten, einige kleine Erleichterungen wurden denn auch gewährt. So wird 1705 der erniedrigte Ausfuhrzoll von 10 sous auf 100 Pfund Bayettes und ähnliche Stoffe beibehalten; dabei können die Waren auf jedem beliebigen Wege ausgeführt werden und bezahlen nur einmal, in dem der Ausfuhrstelle zunächst gelegenen Bureau, den Zoll.[3]) Für den Levantehandel hatte eine grössere Bedeutung die Bestimmung aus dem Jahre 1710, dass londres ordinaires et larges nur mehr 30 sous pro 100 Pfund an Ausgangszöllen zu bezahlen hätten; die Pflicht, sie durch Marseille auszuführen, bestand aber weiter.[4]) Diese Bestimmung, die vorerst nur auf drei Jahre Gültigkeit hatte, wurde 1713 erneuert (wieder auf drei Jahre). Die Ausfuhr von Wolle aus der Provinz wurde von neuem verboten oder doch wenigstens sehr erschwert. Die Fabriken waren eine Zeit lang in Gefahr, die spanische Wolleinfuhr unterbrochen zu sehen infolge der Kapitulation der Stadt Benasque in Arragon, dem Hauptstapelplatz der für den Languedoc bestimmten spanischen Wollen aus Castilien und Hochnavarra. Der

[1]) Série C Intendance Liasse 2433.
[2]) Siehe Beilagen.
[3]) Série C. Intendance Liasse 2341.
[4]) Série A, Bd. 22, Stück 28.

Contrôleur général Chamillart beruhigte indes Bâville über diesen Punkt, indem er ausführte, die Kapitulation bedinge, dass die in der Stadt befindlichen französischen Waren nicht beschädigt würden.[1])

Den breitesten Raum in den Papieren der Intendanz nehmen aber in dieser Periode die kleinen Stoffe ein, die dagegen fast ganz aus den Protokollen der Stände verschwunden sind. Wir haben schon erwähnt, dass Bâville für den Gévaudan vier Jurés Gardes ernannt hatte. In derselben Ordonnanz wird auch die Fabrikation der Cadis endgültig geregelt, so weit dies noch nicht geschehen war. (Die einzelnen Gebiete standen nicht immer unter ganz demselben Regime.) Diese Tücher sollten in Zukunft 30 portées zu 40 Faden haben; vor dem Walken ist die vorschriftsmässige Breite $2^1/_2$, nach dem Walken noch 2 pans. Sie dürfen nur aus languedocischer, spanischer oder provençalischer Wolle hergestellt werden. Fehlerhafte Tücher sollen in Gegenwart zweier Zeugen auf den Stühlen zerschnitten und Bâville über diese Exekution ein Protokoll eingereicht werden.[2]) Gerade hier war aber die Reglementierung oder genauer gesagt die Durchführung der Reglementierung noch erheblich schwieriger als in der Feintuchindustrie, da die Weber eben das waren, was wir heute als Heimarbeiter bezeichnen würden. Die Zahl der Ordonnanzen sollte dem abhelfen: wir finden solche aus den Jahren 1708, 1711 und noch andere. Die Tinte einer Vorschrift war kaum trocken, so musste schon wieder eine andere erlassen werden. Dasselbe gilt auch für die andern Tücher von geringerem Wert, mögen sie nun Bayettes, Serges oder wie immer heissen. Bald müssen neue Plomben gebraucht werden, bald erlässt Bâville provisorische, bald der Contrôleur definitive Vorschriften über den oder jenen Punkt. Sogar das Waschen der Wolle wird durch einen besonderen Erlass geregelt.[3]) Man muss sich mitunter wirklich fragen, was das denn eigentlich für Industrielle gewesen seien, welche solche Belehrungen nötig hatten, und was für allwissende Beamte, die diese technischen Vorschriften alle in unabsehbarer Reihe geben konnten.

---

[1]) Boislisle II, pag. 280.

[2]) Liasse 2433.

[3]) Ibidem 2341.

Die heimische Industrie wurde auch dadurch geschützt, dass man die Einfuhr gewisser fremder Waren generell oder von Fall zu Fall, je nach dem Ursprungsland, verbot. Die gedruckten Baumwollstoffe wurden zu jener Zeit in Frankreich nicht oder wenig verfertigt; da aber gerade diese Tücher den Wolltüchern die grösste Konkurrenz zu machen imstande sind, so wurde das Tragen und der Verkauf verboten. Die »toiles peintes« sollten nach einem Erlass, den Bâville 1702 ins Gedächtnis zurückruft, zu zwei Dritteln vor dem Rathause verbrannt, der letzte Drittel aber dem Anzeiger geschenkt werden.[1]) Dass diese Bestimmung an einem Uebermass von Logik leide, wird man schwerlich behaupten können, denn was wollte der Empfänger anders tun, als die verbotenen Zeuge doch tragen, wodurch er sich eigentlich straffällig gemacht hätte.

Dass diese Drohung bitter ernst gemeint war, zeigt der Fall einer Frau Rastouble, bei welcher man solche Zeuge fand. Doch lesen wir, dass alle sieben Stücke verbrannt wurden; obendrein musste die Frau noch 50 liv. Strafe und 15 liv. für die Gerichtskosten (oder für den Scheiterhaufen?) bezahlen. Einen breiten Raum nehmen die verschiedenen Erlasse über die Kurzwaren ein, auf welche wir aber nicht eingehen können.

Wir können aber diesen Abschnitt nicht abschliessen, ohne des Camisardenkrieges zu gedenken, der ja gerade diese Gegenden in Mitleidenschaft zog, sei es direkt, sei es indirekt durch höhere, durch den Unterhalt der Truppen bedingte Steuern und durch die notwendig folgende Stockung des Erwerbslebens. Es sei mir gestattet, hier zu bemerken, dass es mir leider nicht vergönnt war, alle die Dokumente, die Licht über diesen Gegenstand hätten verbreiten können, zu benutzen. Um nur einige anzuführen, sei daran erinnert, dass wir aus der Correspondance des Contrôleurs généraux wissen, dass im Jahre 1700, also noch vor dem Krieg, der Commis Bertrand den Auftrag erhielt, eine Denkschrift über die Zahl und die Verhältnisse der bekehrten Arbeiter und Fabrikanten einzureichen; dass im Jahre 1713 die Commis von neuem angewiesen wurden, Denkschriften und Statistiken über die Manufakturen in ihren Bezirken einzureichen. Leider gibt Boislisle keine, wenn auch

[1]) Série C Intendance Liasse 2341.

noch so gedrängte Inhaltsangabe dieser wichtigen Schriftstücke, die wohl in der Bibliothèque nationale, die mir zu benutzen nicht vergönnt war, sich befinden, von denen aber die languedocischen Archive keinerlei Kopien enthalten.

§ 5. Der Camisardenkrieg.

Wir haben schon weiter oben gesehen, welch unselige Folgen die Aufhebung des Edikts von Nantes auf die Industrie, besonders im Languedoc, gehabt hat. Wir sehen aber, dass wir unter den ins Ausland geflüchteten Protestanten, ausser Pierre Baille, dem ehemaligen Direktor von Villeneuvette, keine Notabilitäten aus der languedocischen Tuchindustrie fanden. So hatte auch der Camisardenkrieg keine direkte Wirkung auf die Fabriken, deren Betrachtung diese Arbeit speziell gewidmet ist. Immerhin darf man diesen innern Krieg ebensowenig wie die andern Kriege des Zeitalters vernachlässigen, wenn man in das Geheimnis des seltsamen Organismus, der der languedocische Colbertismus ist, eindringen will.

Es ist indes nicht unsere Aufgabe, eine Geschichte des Camisardenkrieges zu schreiben, wir wollen nur durch eine Rekapitulation des in der »Histoire générale« Gesagten den allgemeinen Zustand der Provinz besser zu illustrieren suchen.

Nachdem der erste Schrecken, den die Ankunft Bâvilles hervorgerufen hatte, verflogen war, finden alsbald die Bergbewohner der Cevennen, welche den Protestantismus mit aller Kraft ihrer urwüchsigen, einfachen aber leidenschaftlichen Seele erfasst hatten, wieder an, sich zu Gebet und Gottesdienst zusammenzufinden. Missionäre, Dragoner wurden ausgesandt, ohne doch viel auszurichten, der Kult zog sich zwar ins Innere der Familie zurück, doch flackerte bald da, bald dort ein Aufruf auf. Diese vereinzelten Versuche, gegen den Druck sich aufzulehnen, wurden zwar leicht unterdrückt, doch bewiesen sie, wie tief der Kern des Uebels lag. Bâville hoffte hauptsächlich auf einen längern Frieden, um durch starke Garnisonen die Aufständischen zu erschrecken, um so mehr, als diese dann von keiner Seite auf Unterstützung hoffen durften. Allein dieser Frieden dauerte nicht lange, 1701 brach der spanische Erbfolgekrieg aus, die Garnisonen mussten aus der Provinz zurückgezogen

werden. Die Reformierten begannen sich sofort zu regen. Kinder traten als Seher auf und eine Kirche wurde geschändet. An Stelle der Soldaten wurden nun Milizkolonnen ausgesandt, Krieger, die allerdings nicht grosse Erfahrung und noch weniger Mut besassen, sie sollten häuptsächlich auf Prediger und Seher fanden und als Bâville aus Carcassonne von der Versammlung der Stände zurück kam, fand er schon an 400 Gefangene in den Gefängnissen zu Montpellier.[1]) Auf Versammlungen wurde ohne weiteres geschossen, einige der Gefangenen aufgehängt, die andern auf die Galeeren geschickt. Doch hatte eben Bâville keine regulären Truppen zur Verfügung. Der Krieg begann aber erst eigentlich mit der Ermordung des Erzpriesters du Chayla, eines Mannes, den die Protestanten des wilden Fanatismus und der Grausamkeit eines Torquemada beschuldigen, während die Katholiken seine Arbeitskraft, seine Frömmigkeit und Sittenreinheit loben. Dieser Priester, dessen Bezirk gerade die Cevennen umfasste, machte im Januar 1702 Inspektionsreisen in diesen vom Protestantismus besonders ergriffenen Gegenden; er erstattete dem Intendanten genauen Bericht über alles, was er sah und hörte, was zur Folge hatte, dass sofort der Subdélégué einschritt. Dies gereichte dem Priester zum Verderben, er wurde von einem Haufen Protestanten erschlagen, die auf dem Heimwege noch die Kirche in Frugères ansteckten.

Damit war das Signal gegeben, der Herzog von Broglie, Kommandant der Truppen im Languedoc, machte sich zwar sofort auf, konnte aber die Schuldigen nicht mehr erwischen, doch fügte eine seiner Truppenabteilungen den Aufständischen im Tarnontal eine Niederlage zu. Ein Prediger, Pierre Ségurier wurde gefangen genommen und lebendig verbrannt. Nichtsdestoweniger erregten neue Mordtaten der Aufständischen Schrecken, der sich noch steigerte, als es den Camisarden gelang, den Truppen einige Schlappen beizufügen. Man wollte nun finden, dass die Anführer der Banden immer Fremde waren, welche selbst wieder einem auswärtigen Zentrum gehorchten. Die Uneinigkeit der verschiedenen Vertreter der Autorität erleichterte ihnen ihre Aufgabe. Laporte wurde noch im selben Jahre getötet und durch den berühmtesten aller Camisarden-

[1]) Hist. générale XIII pag. 734.

führer, den ehemaligen Bäcker Jean Cavalier ersetzt.[1]) Man streitet sich, ob er geheime Aufträge hatte, ob überhaupt das Ausland auf seine Taten Einfluss hatte, jedenfalls wurde in Genf das Niederbrennen der Kirchen etc. verworfen. Doch tat man dies noch wie vor, wie auch die katholischen Priester tot geschlagen wurden. Auch im Süden von Nîmes geschah solches, in Caissargues. Im Herbst hielt Cavalier eine Predigt an einer Versammlung in Aigues-Vives, worauf Broglie herbeieilte und in die unsichern Lokalitäten Garnisonen legte. Broglie erhielt nun auch Unterstützung durch zwei höhere Offiziere, den Maréchal de camp Julien und den Brigadier Parate. Seine Stellung war nicht leicht, seine Misserfolge brachten die Stände gegen ihn auf, die anderseits allerdings ein Regiment Dragoner und 33 Kompagnien Fussvolk bewilligten, natürlich auf Kosten der Steuerzahler. Es darf uns denn auch nicht besonders wundern, wem die Fabriken in diesen Jahren wenig produzierten, wohl waren ja die »manufactures royales« in Bezug auf die Steuern besser gestellt als die misera plebs, doch waren eben die Strassen unsicher und das Geld blieb verborgen.

Der Krieg, bei dem sich im Gegensatz zu den frühern Religionskriegen die Noblesse und Stände ruhig, ja feindlich gegen die Aufständischen verhielten, zog sich in die Länge, ein echter Guerillakrieg. Allerdings trug daran eine gute Schuld die Unfähigkeit Broglie's und die Reibereien zwischen ihm und Julien. Broglie wollte möglichst viele Soldaten haben und sie dann über das ganze Land verteilen, Julien dagegen das ganze Heer in die Ebene ziehen und dann den Widerstand durch strategische Märsche und Operationen brechen. Die Stellung Broglie's wurde noch unhaltbarer durch einige Schlappen, die er erlitt, wie die von Genolhac, wo die ganze Besatzung mit Ausnahme von fünf Mann von den Camisarden niedergemacht wurde. Er erhielt einen Nachfolger, Montrevel. Dieser hatte indes auch keine Erfolge, das Uebel dehnte sich bis vor die Tore Montpellier's aus, wo der Marschall vier Bürger wegen Einverständnisses mit den Aufständischen aufhängen liess. Die Adeligen verhielten sich auch jetzt noch ruhig, doch war ein Abfall

[1]) Op. cit. pag. 757.

der Städte zu befürchten; so waren die Camisarden in Ganges mächtig geworden. Mehrere Schlappen, die sich Montreval holte und von denen die bedeutendste die bei Martignargues war, befestigte die Ueberzeugung, dass auch dieser Heerführer der Lage nicht gewachsen sei, ja diese noch mehr verfahre. So wurde er an der Spitze des languedocischen Heeres durch einen der besten Feldherrn jener Zeit, Villars, ersetzt; doch glückte es ihm noch, am Ende seiner Laufbahn Cavalier zu schlagen (April 1704). Keine der leitenden Persönlichkeiten hat auch nur den Gedanken geäussert, dass das sicherste Mittel, dem Krieg ein Ende zu machen, die Wiederherstellung des Edikts von Nantes sei.

Villars hatte diesen Gedanken auch nicht, doch verband er mit militärischen auch diplomatische Gaben und so brachte er denn der Provinz bald die so heiss ersehnte Ruhe. Cavalier und sein Schicksal sind bekannt genug, so dass wir darüber nicht besonders zu sprechen brauchen, von den andern Helden dieses Krieges meldet kein Lied, kein Heldenbuch uns Näheres. So endete dieser Kampf, ein Kampf um die Staatsreligion und den gemeinsamen Staatswillen, wie man diese damals verstand: der Languedoc lehnte sich nicht mehr auf, selbst als die Engländer in Cette ihre bekannte Landung unternahmen.

VIERTES BUCH.

I. Kapitel.

Produktion, Unterstützung und Reglemente.

In den beiden ersten Büchern haben wir die beiden Faktoren im Industrieleben Frankreichs betrachtet, welche dem System den Namen Colbertismus gegeben haben; wir haben gesprochen von der Tätigkeit der Stände einerseits, der Zentralregierung, resp. des Intendanten, anderseits. Damit machte man aber auch damals noch keine Tücher, es brauchte dazu noch Fabrikanten und Arbeiter. Was die erstern anbelangt, so hätten sie noch niemals so leicht entbehrt werden können, wie gerade damals, denn ihre gesamte Initiative musste doch fast unfehlbar untergehen: gegängelt von links und von rechts, brauchten sie im ganzen nur das Schiff den Wellen und Winden zu überlassen. Die Produktion schritt doch fort, wir haben schon einiges darüber angeführt, bemühen wir uns jetzt, sie im Ganzen, soweit die Daten erhältlich sind, zu fixieren.

Für die Zeit von 1683—1701 sind wir allerdings so gut wie ohne Auskunft. Die Stände dachten naturgemäss im Jahre 1682, als sie Saptes und Villeneuvette subventionierten, noch nicht an die spätere Entwicklung: es ist eher wahrscheinlich, dass sie sonst, bei aller Haltlosigkeit, dem Anfang gewehrt hätten. So geben denn die Protokolle, von Ausnahmen abgesehen, nicht an, wie viel Tücher verfertigt wurden. Wir haben allerdings die Etats de Nantissement, allein von dorther können wir für unseren Zweck wenig holen, da wir ja nie wissen, ob alle diese Tücher in einem Jahre verfertigt wurden, oder ob es vielleicht Ladenhüter waren; dann aber sind wir auch im Unsichern, ob sie noch im selben Jahre, in dem sie als Deckung dienten, verkauft und durch andere

ersetzt wurden. Sonst freilich verdanken wir diesen grossenteils erhaltenen Inventaren verschiedene Aufklärungen über den Preis der Tücher, ihre Bestimmung, Preis der Wolle und ähnliche Sachen. Für eine Statistik der Produktion aber müssen wir uns um andere Quellen umsehen. Da können wir nun abstellen auf die Unterstützungen, die jährlich ausbezahlt wurden. Die Protokolle der Stände sind allerdings nicht in gerade mustergültiger Weise abgefasst worden: wir bedauern z. B. sehr, dass die Ansprachen des Gouverneurs und des Intendanten, sowie die Antworten des Präsidenten oder Vizepräsidenten der Stände nicht erhalten sind. Die Protokolle erwähnen sie zwar, ohne aber auch nur eine kurze Inhaltsangabe zu geben. So sind denn auch oft die Beratungen über die auszuzahlenden Gratifikationen zum Teil oder gänzlich ausgelassen. Dies trifft besonders zu für beinahe die ganze erste Periode unseres Zeitabschnittes, sowie wieder für die Jahre 1702 und 1703. Dann aber ist noch etwas zu berücksichtigen, das uns keineswegs hilft, den Schleier zu lüften: wir finden nur Angaben über die Produktion der unterstützten Fabriken. Da kommen denn nach und nach Fabriken, die schon früher gearbeitet hatten, von denen wir aber nichts oder fast nichts wussten, zum Vorschein, nehmen gleichsam Leben an. So wissen wir, dass in Carcassonne seit Jahrhunderten die Feintuchindustrie zu Hause war, dass Colbert der ganzen Stadt, in der allerdings keine grosse Fabrik, sondern nur Handwerksmeister waren, die Privilegien einer Manufacture royale verlieh. Aber was dort geschah, wie viel produziert wurde, welchen Einfluss innere und äussere Wirren hatten, darüber sind wir nicht unterrichtet. Erst von 1710 an, als sozusagen alle Feintuchfabrikanten an die Krippe der Stände geladen wurden, ist eine eigentliche Statistik möglich.

Im Jahre 1710 betrugen die von den unterstützten Fabriken hergestellten Feintücher, Londrins I, Londrins II und Londres, vielleicht einige Mahons, die stattliche Zahl von 9139 Stück. Hier folgt ein Rückschlag, wie folgende Tabelle beweist:

1710 : 9139
1711 : 8974
1712 : 14785

1713 : 15584
1714 : 11868
1715 : 11345

Doch dieser Rückschlag war nicht von langer Dauer; die nächsten Jahre zeigten Produktionsziffern, die früher nie erreicht worden waren. Hier fehlt aber das Moment, das früher von einem Jahr zum andern gewaltige Sprünge bewirkte; wie schon oben ausgeführt, traten jetzt keine — oder doch nur kleine — Fabriken mehr in den Kreis ein; die Produktion war also absolut und relativ um ein bedeutendes gestiegen. Es ist immerhin merkwürdig, dass gerade die Zeit des ausgehenden Erbfolgekrieges und des Utrechter Friedens die languedocische Tuchindustrie in grösstem Flor sah! Freilich erklärten die Stände immer, dass die Industrie infolge der schlechten Zeiten viel zu leiden hätte, woraus man ja leicht schliessen kann, dass die Gratifikationen nicht wenig zu ihrem Blühen beitrugen. Doch wäre es völlig verkehrt, wenn man nur darauf abstellen wollte. Sehen wir nämlich die Produktion der beiden bekanntesten und am reichlichsten unterstützten Fabriken, Saptes und Villeneuvette, an, so sehen wir, dass dort die Produktion ebenfalls stieg. Zum Teil haben wir dies schon dargestellt, wie man sich auch der verschiedenen tragischen Schicksale dieser beiden Manufactures royales erinnert. Die Produktion betrug:

	für Villeneuvette	für Saptes
1701	461	453
1702	?	?
1703	?	?
1704	864	606
1705	752	650
1706	986	964
1707	679	693
1708	415	?
1709	502	570
1710	835	744
1711	1135	624
1712	1094	729
1713	1009	833
1714	892	586
1715	583	482

Die Produktion stieg also bei Villeneuvette ganz unvermittelt von 835 auf 1135, die grösste jährliche Produktion, die wir überhaupt antreffen. Es kann also nicht einzig die Pistole gewesen sein, die dies bewirkte. Wir werden später sehen, welche Gratifikation etwa als angemessen und den Verhältnissen entsprechend anzusehen ist; sicher ist es aber, dass auch die Aussicht, so und so viele Pistolen mehr zu bekommen, keineswegs ausgereicht hätte, Tücher in Hülle und Fülle zu verfertigen, auf die Gefahr hin, sie nicht verkaufen zu können. Nun hatten allerdings die damaligen Fabrikanten nicht oder fast nicht mit der Mode zu rechnen; sie brauchten nicht zu fürchten, dass die in diesem Jahre unverkauften Tücher infolge Modewechsels keinen Absatz — oder doch nur zu reduzierten Preisen — finden würden: die Reglemente forderten ja jahraus, jahrein dieselben Tücher. Wohl aber zahlten die Etats die Pistole nur dann, wenn ein Zeugnis von Cauvières in Marseille da war, wenn also die Tücher entweder schon im Oriente verkauft oder doch auf dem Wege dorthin waren. Dass also die Lage der Industrie in einem Zeitpunkte, den wir sonst — und mit Recht — als einen der traurigsten des Zeitalters Ludwigs XIV. ansehen, eine günstige war, beweisen aber auch die Produktionsziffern der kleinen Fabrikanten, die Londrins I und II verfertigten. Sie erhielten ja nur die halbe Pistole, waren also den alten Fabriken unterlegen, und doch stieg auch ihre Produktion; neue Namen kommen auch noch dazu. Die kleinen Fabrikanten scheuten sich also nicht, die Aufwendungen, die zur Verfertigung der Feintücher nötig waren, zu machen! Ihre Produktion nimmt sogar noch einen kleinen Aufschwung im Jahre 1715, als Saptes und Villeneuvette noch niedergingen, wie folgende Zahlen lehren:

1712 : 2926
1713 : 5192
1714 : 3864
1715 : 4321

Ausser den Protokollen der Stände steht uns aber noch ein anderes Dokument zur Verfügung, aus dem wir einige Daten über die Produktion entnehmen können. Es ist dies ein Verzeichnis der nach Errichtung einer Zentralmarkierungsstätte in Montpellier im

»quartier du Février 1715« markierten, für die Levante bestimmten Tücher. Wir werden dieses Dokument in den Anlagen bringen, hier also nur einige Worte darüber. Was soll der Ausdruck heissen: »quartier du Février«? Es ist wohl einfach so zu verstehen, dass eben das Jahr in Viertel eingeteilt wurde; diese Statistiken waren wahrscheinlich für den Contrôleur général bestimmt. Damit würde es stimmen, dass die Zentrale im Mai 1714 ins Leben gerufen wurde, dass man also mit dem Juni zu zählen begann. Wir sehen hier nun Zahlen, die ganz bedeutend von den in den Protokollen der Etats gegebenen abweichen. Wir finden nämlich darin ein Total von 5566 Stück, was im Jahre also rund 23,000 Stück ausmachen würde. Nach den Protokollen dagegen finden wir für 1714 ein Total von 11,868 Stück, für 1715 von 11,345. Wohl aber würden andere Angaben stimmen: Saptes verfertigte 1715 (Protokoll), wie wir oben gesehen, 482 Stück, nach dem Verzeichnis 140. Da nun ein Monat dieses Vierteljahres noch zum Jahre 1714 gehörte, die Tücher also schon im Jahre 1714 gezählt werden konnten, da ferner für die Stände ein Normalstück von 30 Ellen ausschlaggebend war, so kann die Rechnung leicht stimmen. Wie kommt denn aber der grosse Unterschied in den Endergebnissen zustande? Die Stände hatten ja beschlossen, allen Feintuchfabrikanten eine Gratifikation zukommen zu lassen. Nichtsdestoweniger finden wir in diesem Verzeichnis eine ganze Anzahl von Fabrikanten, die uns sonst nicht bekannt sind. Dabei muss allerdings bemerkt werden, dass für die letzten Jahrgänge überhaupt nicht mehr ausgedrückt ist, wie viele und was für »kleine Fabrikanten« Tücher geliefert hatten. Ohne mich vermessen zu wollen, eine ganz genügende Erklärung zu geben, möchte ich doch diesen Unterschied hauptsächlich zurückführen auf die Methode der Stände, nur Stücke von 30 Ellen in Rechnung zu ziehen. Wir haben im zweiten Buche schon bemerkt, dass durch diese Umrechnung die Zahl der Tücher oft in starkem Masse vermindert wurde.

Sind wir also genötigt, diese Frage mehr oder weniger in der Schwebe zu lassen, so bietet uns in anderer Hinsicht dieses Verzeichnis interessante Punkte. So in Bezug auf die Verfertigung der allerfeinsten Tücher, der Mahous und Londrins I. Qualität. Wir

bemerken dabei nicht ohne Ueberraschung, dass Mahons gar keine, Londrins I nur in verschwindender Quantität, im ganzen (auf 5560) 98 Stück in der Länge von 1512 $^{3}/_{12}$ Ellen gemacht wurden. Gleich hier sehen wir, dass die Tücher keineswegs die Normallänge hatten. Diese Sorten mussten nach den Reglementen aus der feinsten spanischen Wolle gemacht werden: nun war allerdings die Zeit für Wolleinfuhr aus Spanien nicht günstig gewesen, zuerst wegen des Krieges, dann wohl wegen der Erschöpfung Spaniens. Dass aber noch 1715 kein einziges Stück Mahons verfertigt wurde, ja dass überhaupt nur Spuren einer solchen Fabrikation während unseres ganzen Zeitraumes nachgewiesen werden können, muss doch nachdenklich stimmen. Doch noch mehr: wer verfertigte denn diese seltenen Londrins I? Doch gewiss die ältesten, vornehmsten Fabriken, Saptes und Villeneuvette! Weit gefehlt! Zunächst finden wir da Lamarque & Comp. in Pennautier, also eine Fabrik, die von der Provinz schon lange unterstützt war (II. Buch). Diese verfertigte 80 Stück. Dann aber kommt Marcassus in Terrasse, also eine ganz neue Fabrik, die noch 18 verfertigte. Da müssen wir uns doch unwillkürlich fragen: sind denn das die Resultate, die Colbert zu sehen wünschte? Eine Art von Feintüchern blieb ja: die Londrins II, von denen 4798 Stück hergestellt wurden. Die Londres dagegen sind schon gewöhnliche Tücher. Es lässt sich also behaupten, dass, wenn vielleicht quantitativ die Tuchfabrikation auf die von Colbert gewünschte Zahl kam, dies doch in qualitativer Hinsicht nicht der Fall war. Die Londrins II kamen billiger zu stehen, die Pistole erhielt man doch, wozu also die teuerste Wolle kaufen? Man wirft dem Colbertismus vor, und mit vollem Rechte, dass er die ganze Fabrikation bis ins kleinste Detail hinein reguliere; da ist es ein wenig unverständlich, warum die Stände nicht ein gewisses Verhältnis von Mahons, Londrins I und II zur Grundlage der Gratifikationen machten. Oder fürchteten die Fabrikanten, die teuern Tücher nicht absetzen zu können? Vielleicht war dies ein Grund, obwohl er mir nicht sehr plausibel erscheint. Waren die Tücher so gut und schön, dass der Sultan und seine Würdenträger sie ein paar Jahre vorher kauften, so ist nicht recht einzusehen, dass sie nun davon abgekommen seien. Es ist vielmehr anzunehmen,

dass eben die Fabrikanten die Tücher machten, für die sie die Pistole gerade noch erhielten, die sie aber am billigsten zu stehen kamen: nämlich die Londrins II. Diese Folge der Unterstützung ist logisch, speziell aber gegen das System für die Stände, welche keine oder wenigstens eine kleinere Unterstützung geben wollten.

Endlich erweist uns das Verzeichnis noch einmal die wirtschaftsgeographischen Unterschiede zwischen Hoch- und Niederlanguedoc: in den beiden Departementen[1]) von Carcassonne und Montpellier finden wir 23 und 13 Fabrikanten, im Departement von Castres und St. Pons noch 6, im Departement von Toulouse noch einen; die einzige Fabrik des Vivarais, die von Aubénas, wird von dieser Landschaft betrieben.

Ungeheuer waren natürlich die Summen, welche die Provinz für die Industrie ausgegeben hat. Im Jahre 1712 geben die Stände an Gratifikationen, Zinsen, Miete etc. nicht weniger als 115,045 liv. aus, also etwa 400,000 Franken. Sind nun diese Summen alle erfolgreich angewendet worden? Nach allem Vorstehenden müssen wir diese Frage verneinen. Nebenstehende Darstellung wird uns das einigermassen veranschaulichen. Allerdings betonen wir nochmals, dass wir diese Kurven nicht etwa als den getreuen Masstab der gesamten Tuchproduktion anschauen dürfen, insofern einzelne Fabriken noch nachkommen und dann natürlich die Ziffer des Jahres, in dem sie uns zuerst erscheinen, ganz bedeutend anschwellen lassen. Doch ist dies wenigstens für den von uns graphisch dargestellten Zeitraum weniger empfindlich. Die grossen alten Fabriken sind alle schon vertreten und haben eine nur in geringem Masse schwankende Produktionsziffer. Führen wir als Beispiel die Fabrik Gaja an. Im Jahre 1696 machten die Brüder Gaja 339, 1700 400, 1708 382, 1712 450, 1715 allerdings nur noch 203 Stück, doch finden wir etwas früher, dass grosse Reparaturen in der Fabrik vorzunehmen waren, die die Inhaber etwas erschöpften. Im Jahre 1709 finden wir nun allerdings die Hochflut der Fabrikanten, indem solche, die sich auch auf die Feintuchindustrie geworfen hatten, nun ebenfalls erscheinen

[1]) Wir erinnern uns, dass der Languedoc vier Commis hatte, daher diese Departemente (Buch II).

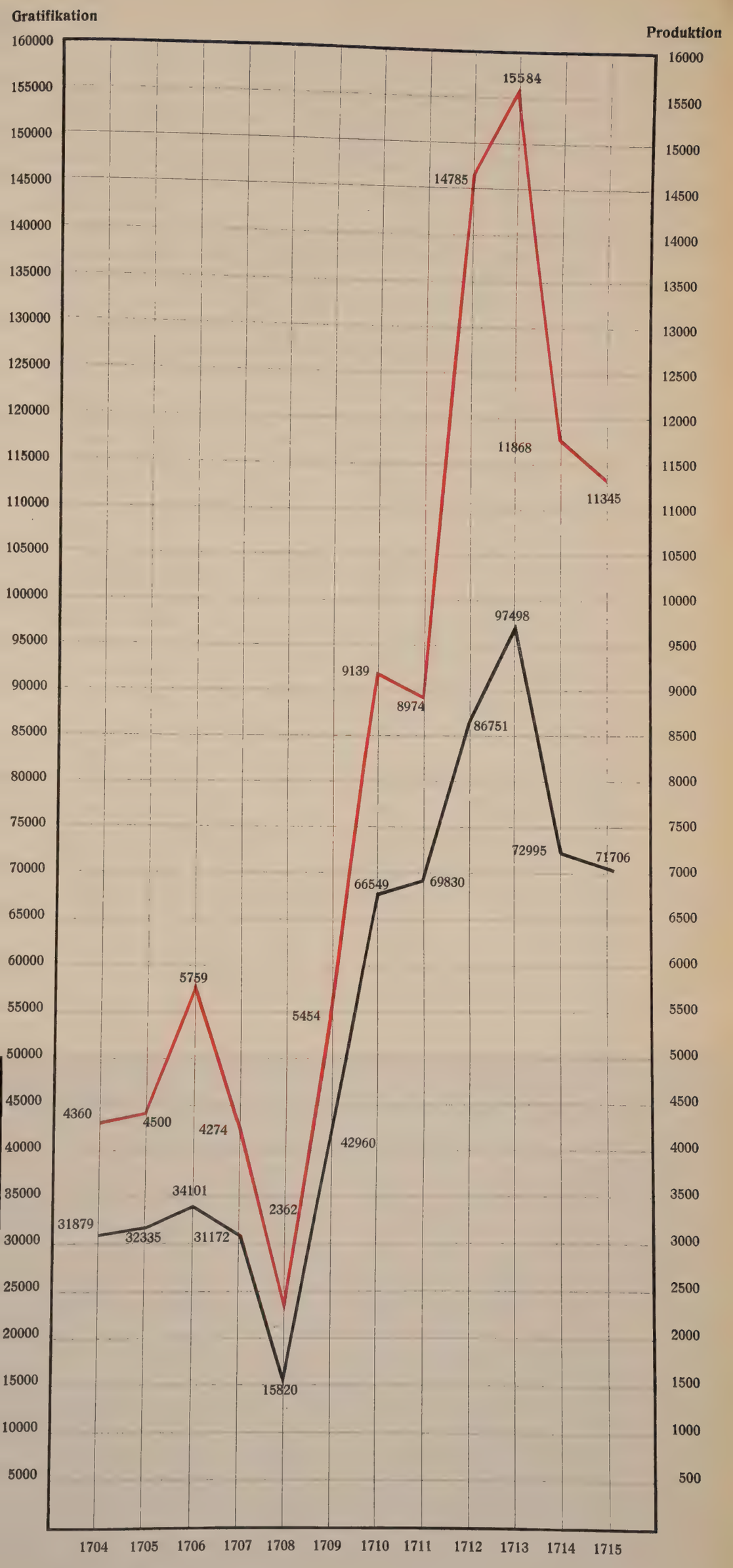

Rote Linie = Produktion.
Schwarze „ = Gratifikation.

durften, um eine halbe Pistole in Empfang zu nehmen. Es wird allerdings in den Beratungen der Stände (1708) erwähnt, dass sie erst mit der Feintuchfabrikation angefangen hätten. Was die letzten Jahre anbelangt, so verweise ich auf das oben bei Anlass der Besprechung des Verzeichnisses der in Montpellier plombierten Tücher Gesagte.

Wohl aber zeigt uns die graphische Darstellung zwei Punkte von unleugbarem Interesse in voller Klarheit: erstens das so überaus merkwürdige Anschwellen der Produktion in den Jahren 1709—13, dann den Fall, der aber doch lange nicht so beschleunigt ist, wie der Aufstieg. Besonders die kleinen Fabrikanten bewiesen dabei eine merkwürdige Widerstandskraft. Für den Zeitraum des Camisardenkrieges sind wir nicht unterrichtet, allein wir sehen, dass gleich nach seiner Beendigung die Kurve steigt. Verbinden wir sie mit dem letztern sichern Punkte vor dem Kriege 1701, so bemerken wir auch da noch ein sehr starkes Steigen und einige Angaben, die wir für diesen Zeitraum in spätern Protokollen finden, deuten an, dass in der Tat auch dieser Krieg nur verhältnismässig wenig Einfluss hatte, jedenfalls weniger als man eigentlich hätte erwarten sollen.

Der zweite merkwürdige Punkt scheint mir das Verhältnis der Gratifikationskurve zur Produktionskurve zu sein. Finden wir nicht die seltsame Erscheinung, dass von 1710—11 die erstere steigt, die letztere sinkt? Wir finden hier deutlich den Einfluss jener Unordnung, die der Bischof von Montpellier in einem seiner Berichte so bedauerte: die Ungleichheit in der Behandlung. Hätten alle Fabrikanten die ganze oder die halbe Pistole bekommen, so müssten natürlich die Kurven parallel laufen, da wir Zinsen, Miete etc. ausgelassen haben, statt dessen finden wir Gratifikationen von zehn liv., fünf liv., drei liv. (für Londres).

Wie ungleich die Gratifikation war, möge wieder das Beispiel der Brüder Gaja erweisen. Im Jahre 1692 gewährten ihnen die Stände sechs liv. pro Stück, später nur noch fünf, endlich von 1709 an die Pistole. So haben wir auch gesehen, dass die Fabrik von Villeneuvette einige Jahre lang mit fünf liv. zufrieden sein musste. Wie erklären wir aber das merkwürdige Fallen der

Produktion und Steigen der Gratifikation von 1710—1711? Einfach damit, dass im Jahre 1711 die Londres wegen schlechter Qualität nicht angenommen wurden und die Stände also die drei liv. nicht auszahlten. (Dies ist der einzige Fall einer Bestrafung durch die Stände, soweit wir wenigstens sehen.) Die Produktion sank also, die Gratifikation dagegen war unverhältnismässig grösser, da es sich jetzt nur noch um zehn und fünf liv. handelte.

Verlassen wir nun dieses Gebiet, doch nicht ohne ausgerechnet zu haben, wie viel denn im Ganzen die Provinz für die Manufakturen während der 33 Jahre ausgegeben hat. Auf Genauigkeit kann diese Rechnung allerdings aus mehreren Gründen keinen Anspruch machen. So kennen wir die Gratifikationen nur während der letzten 19 Jahre und auch da nicht vollständig, für die andern Jahre haben nur hie und da eine Bemerkung. Sodann sind wir manchmal im Ungewissen, ob Darlehen zurückbezahlt wurden oder nicht (s. II. Buch). Im Ganzen zahlte die Provinz 1,420,806 liv. davon 681,150 liv. in Form von Darlehen, Zinsen etc. und 739,656 in Form von Gratifikationen. Was die erstere Summe anbelangt, so wurden allerdings, zum Teil nach langen Prozessen, verschiedene Gelder zurückbezahlt, im Ganzen etwa 150,000 liv. Wir müssen es wenigstens vermuten. Ebenso erhielten die Stände auch etwa Zinsen. Aber die Kapitalien lagen doch so lange in der Hand der Fabrikanten, dass ihre Zinsen fast das Kapital ausgemacht hätten. Dies mag für die Stände bestimmend gewesen sein, nachher eher eine jährliche Gabe zu verleihen, als nochmals mit dem System der grossen Darlehen anzufangen. Die Summe der Gratifikationen dagegen würde höher sein, wenn wir für alle Jahrgänge über ihren Betrag unterrichtet wären.

Besprechen wir nun kurz noch einmal die Reglemente. Wie die Réglements généraux von 1669, die wir hier als bekannt voraussetzen müssen, so wurden auch die spätern von der Zentralregierung erlassen. Aber die Nachfolger Colberts hatten weder seine Intelligenz noch seine Fachkenntnisse, während umgekehrt der Intendant des Languedoc, Bâville, ein Schüler Colberts, und zwar einer seiner bedeutendsten war. So stellten denn die Pontchartrin, die Chamillart und Desmarets hauptsächlich auf ihn ab. Mit den

Commis war Bâville immer in gutem Einverständnis, so dass alles glatt ablaufen konnte. Sollten nun aber die Etats nur zahlen dürfen, ohne irgend einen Einfluss auf die Ausarbeitung und Ausführung der Reglemente zu haben? Das wäre doch zu weit gegangen, wir finden im Gegenteil, dass auch die Stände sich dieser Sache annahmen, so in dem Streit wegen der Markierung des Cadis oder bei der Reglementierung des Pastell. Die Stände hatten ja eine eigene Kommission in Manufaktursachen, die sich wenig änderte, deren Mitglieder also etwas von dieser Frage verstanden. Bâville und wohl auch etwa der eine oder der andere der Commis nahmen an ihren Sitzungen teil und berieten mit ihr die zu ergreifenden Massregeln. Zu wiederholten Malen teilten die Stände Cauvières in Marseille die von ihrem Spezialbeamten Goudard gemachten Beobachtungen mit. Dann hatten ja die Stände in Saptes und Villeneuvette eigene Beamten, in Saptes allerdings nur bis 1704, d. h. so lange diese Fabrik das Darlehen von 65,000 liv. hatte. Das sind also die Kräfte, welche am Ausbau des Colbertismus mitwirkten. Ueber alle andern erhebt sich freilich der kenntnisreiche, aber harte und scharfe Intendant.

Fragen wir nun, ob diese spätern Reglemente und Ordonnanzen etwas Gemeinsames an sich haben, so können wir hauptsächlich bemerken, dass sie immer engere und engere Kreise zogen um die Fabrikanten. Die Reglemente von 1669 waren gemeinsam für die gesamte französische Tuchindustrie, die von 1697 (s. Beilagen), von 1708 und 1713 galten allein in den für die Levante arbeitenden Provinzen, also hauptsächlich dem Languedoc. Nur der Languedoc konnte spanische Wolle verarbeiten, nicht aber die mittelfranzösischen Fabriken oder gar die in Sedan und Eben. Aber, wie wir oben gesehen haben, die languedocische Industrie entsprach insofern nicht dem Ideale Colberts, als die Tücher mittlerer Qualität einen viel zu grossen Raum einnahmen. Dafür konnte nun die languedocische Wolle gebraucht werden und wir brauchen uns gar nicht zu wundern, wenn Bestimmungen über den Wollhandel, die Wollausfuhr, das Waschen der Wolle erlassen werden. So wurde denn zum Teil wenigstens erzielt, dass wirklich gute und dauerhaft gefärbte Tücher in den Handel kamen: dass solche Bestimmungen nötig sein konnten,

haben wir auch schon gesehen, indem Betrügereien, die wir auch heute noch so nennen würden, vorkamen. Doch der Buchstabe tötet nicht nur die Initiative der Fabrikanten, die Arbeitslust des Arbeiters, sondern auch jeden Fortschritt. Technische Fortschritte durften und konnten nicht gemacht werden, sie wären ja auf alle Fälle im Verhältnis zu unserer Zeit gering gewesen, allein auch so konnte sie nicht durchdringen. Das zeigte sich besonders in der Färberei, wo alle neuern Farbstoffe streng verpönt blieben, obwohl man, und wie es scheint nicht üble Versuche gemacht hatte. Da eiserne Karden nicht gebraucht werden durften, so wurde die Ausfuhr der natürlichen verboten.

Die Cadis und andern gewöhnlichen Stoffe sind uns aus den Augen entschwunden, seit sowohl die Stände als auch die Intendanz uns keine nähern Angaben mehr lieferten. Man soll aber nicht denken, dass die gegen Ende des 17. Jahrhunderts eingeführte Visitierung nun allen Klagen und allen Vorwürfen ein Ziel gesetzt hätte. Im Gegenteil! Die Bayettes wurden 1703 und 1705 wieder mit neuen Reglementen bedacht, die allerdings nur ihre Plombierung betrafen. Einschneidender sind die Reglemente über die Cadis; im Jahre 1708 wird ihre Verfertigung in zwei Reglementen, wovon das eine sich auf das Vivarais und die Fabrik von Aubénas, das andere auf den Gévaudan bezieht, bestimmt. [1]) Das sind so einige Proben, die neben den oben Gesagten genügen mögen, um uns in den Geist des Zeitalters einzuführen.

Doch verlassen wir nun diesen Gegenstand um uns noch mit dem Tuchhandel, den Fabriken, den Arbeitern zu beschäftigen.

II. Kapitel.

Der Tuchhandel. Fabrikanten und Arbeiter.

Wohin gingen nun alle diese Tücher? Die Antwort scheint leicht zu sein, bestimmte doch Colbert den Languedoc zur Tuchfabrik für die Länder des Grosstürken. Der allergrösste Teil der

[1]) Série C. Intendance, Liasse 2341.

Tücher ging auch dorthin. Allein Colbert selbst hatte Schiffahrtsgesellschaften ins Leben gerufen, die die Tücher auch an andere Orte hintrugen, so nach Ostindien, wie wir schon aus einem Etats de Nantissement herausgelesen haben. Ebenso wissen wir, dass Colbert die Fabriken im Anfang dadurch unterstützte, dass er einen grössern Posten Tücher auf Rechnung des Staates ankaufte und teilweise unter die Höflinge verschenkte, um für die einheimischen Produkte Propaganda zu machen. So wurden denn auch später immer etwa Feintücher ins Inland verkauft. Wenn ferner die Stände dem Inhaber der Zuckerraffinerie in Cette die Bedingung auflegen, languedocische Ware auszuführen, so sind wohl hauptsächlich Tücher darunter verstanden. Doch kommen wir damit schon zu den geringern Tüchern. Denn die Kolonisten im amerikanischen Urwald werden wohl keine ganz feinen Zeuge gekauft haben, höchstens etwa die dort befindlichen Beamten. Wohl aber hatten die geringern Tücher Londres, Bayettes, Cadis etc. ein viel grösseres Absatzgebiet als die Feintücher. Diese Tücher wurden nach Beaucaire, Pézenas etc. auf die Messen gebracht, wo Kaufleute aus allen Ländern zusammen kamen. Aus der Korrespondenz der Contrôleurs généraux ersehen wir, dass die Messen in Beaucaire in den Jahren 1709 und 1710 schlecht, in den Jahren 1711, 1712 und 1713 dagegen gut besucht waren.[1]) Das stimmt allerdings nicht recht zu unserer graphischen Darstellung, wo die Jahre 1709 und 1710 schon einen deutlichen Aufschwung aufweisen. Hier können wir wohl am ehesten noch Wirkungen des Camisardenkrieges erkennen, da die geringern Tücher ja in den Cevennen hergestellt wurden. Diese Tücher wurden auch von den Bernern gekauft, wir finden nämlich, dass im Jahre 1702 die Berner Regierung die Einfuhr von Tüchern unter zehn liv., zehn sous die Elle, verbot. Die Jurés von Carcassonne beklagen sich gleichzeitig darüber, dass einige nach Genf geflüchtete Huguenotten fast den ganzen Wollvorrat der Provinz aufgekauft hätten, um die Wolle in der Schweiz zu verarbeiten.[2]) Damit wird uns der Beschluss der Berner Regierung klar. Nur sehr wenige Feintuchfarikanten waren emigriert,

[1]) Boislisle, tome III pag. 394.

[2]) Série C. Intendance, Liasse 2386.

Bern war also auf die ausländischen Feintücher angewiesen, wohl aber konnte es jetzt die gewöhnliche Tücher aus nächster Nähe beziehen. So fällt von Zeit zu Zeit ein Lichtstrahl auf die Schäden, die das Edikt von Fontainebleau verursachte! Doch handelte es sich keineswegs nur um ganz gewöhnliche Tücher, auch die Londrins II waren nicht so teuer, wie dieser Erlass verlangte. Daraus dürfen wir aber noch nicht schliessen, dass wirklich eine grössere Zahl von Feintuchwebern sich auf Berner Gebiet geflüchtet habe. Wir sahen ja zur Genüge, dass Handwerksmeister nach und nach die Verfertigung von Feintüchern betrieben, nachdem sie vorher grobe Stoffe gewebt hatten. So werden sie auch in Bern es gehalten haben.

Andere Abnehmer der gewöhnlichen Tücher waren Spanien und Italien, wie sich das ja aus der geographischen Lage des Languedoc von selbst ergibt. Schade nur, das wir keine Daten haben, um die Bedeutung dieses Handels würdigen zu können. Ueber die Erleichterung der Ausfuhr nach diesen Ländern wurde oben schon gesprochen.

Bâville gibt in seiner Denkschrift die jährliche Ausfuhr an Fein- und andern Tüchern auf 5,350,000 liv. an[1]), die Ausfuhr an kleinen Wollstoffen beziffert er auf Null bei einer Produktion von 4,100,000 liv. Wir vermögen nun allerdings nicht auszuscheiden, wie viel von den weiter oben erwähnten Stücken Feintuch ins Inland, wie viel ins Ausland gingen. Ebensowenig kennen wir immer den Verkaufspreis. Dennoch wollen wir versuchen zu bestimmen, wie viel Geld der Languedoc für seine Tücher einnahm. Die Etats von Villeneuvette geben uns an mehreren Stellen an, dass ein Stück für die Levante bestimmtes Tuch — also zu 30 Ellen Länge — 120 liv. kostete. Wir wissen nun aus dem schon oft zitierten Verzeichnis der Markierungsstätte in Montpellier, dass Villeneuvette Londrins II verfertigte, wie dies auch aus den Angaben über die Wollsorten in den Etats de Nantissement hervorgeht. Das Stück Londrins II kostete also 120 liv. Lassen wir nun die ganz beschränkte Fabrikation von Londrins I beiseite, so dürfen wir ruhig die jährlichen Produktionszahlen in Londrins mit 120

[1]) Basville. Mémoires 1697. Arch. de l'Hérault.

vermehren, um den Gesamtwert derselben zu bekommen. So betrug der Wert der Produktion, nicht etwa der Ausfuhr, in den Jahren:

1704 :	411,360 liv.	1710 :	964,840 liv.
1705 :	407,400 „	1711 :	1,004,880 „
1706 :	582,000 „	1712 :	979,320 „
1707 :	441,600 „	1713 :	1,365,960 „
1708 :	235,440 „	1714 :	992,760 „
1709 :	532,080 „	1715 :	1,043,760 „

Wir sehen also, dass wir weit, weit entfernt sind von den Zahlen, die Bâville uns für den Export angibt; noch mehr von der Zahl, die er als Wert der gesamten Tuchproduktion angibt, nämlich fast 8 ½ Millionen liv. Schon Monin vermutete, Bâville hätte die Produktion der Industrie vergrössert dargestellt, um am Hofe einen guten Eindruck hervorzubringen; wir glauben hier einen Beweis dafür beigebracht zu haben. Dabei ist noch in Berücksichtigung zu ziehen, dass Bâville 1697 schrieb, wir dagegen spätere Zeiten, als die Industrie weit blühender war, hier behandeln und zu Grunde legen.

Nun stimmt aber der Preis von 120 liv. für ein Stück von 30 Ellen nicht mit dem Preise überein, den uns Cauvières nach dem im zweiten Buch angegebenen Vertrag zwischen Varenne und einer Marseiller Gesellschaft angibt. Es handelt sich dabei auch um Londrins II in einer Breite von 1 ⅙ Elle, welche Breite durch das Reglement von 1697 festgesetzt wurde, also auch später noch galt. In diesem Vertrage finden wir, dass die billigsten Londrins II in einfacher Farbe 6 liv. 16 sols die Elle kosteten, während die scharlachenen 8 liv. 16 sols galten. Nach den Etats dagegen kommt die Elle auf nur 4 liv. zu stehen. Nun ist allerdings zu bemerken, dass dieser Vertrag vorsieht, die Tücher müssten franko nach Marseille geliefert werden, was vielleicht später nicht der Fall war. Dann kann allerdings auch die wachsende Produktion eine Verbilligung mit sich gebracht haben. Ich sage: kann — denn wir kennen ja für die erste Periode die Produktion nicht einmal annähernd, wissen also nicht, wie weit sie im Mittel gewachsen war. Eine allzu grosse Verbilligung konnte andererseits auch wegen der Stabilität in der Fabrikation nicht stattfinden.

In früheren Etats de Nantissement, vor jener Zeit, da Bâville seine Mémoires schrieb, finden wir bei weitem teurere Stoffe verzeichnet, die indes in das uns bekannte Sortenschema nicht hineinpassen. Da finden wir nämlich nicht Mahons, Londrins etc., sondern z. B. Tücher »Muniers«, auch Venezianertücher (damit sind die Mahons gemeint), dann aber mit Bezeichnungen wie ////// versehene. Doch, das war früher, zu einer Zeit, wo uns eine Produktionsstatistik, und sei es auch nur für Saptes oder Villeneuvette, fehlt, so dass wir keine Schlüsse daraus ziehen können. Da aber der Indienhandel immer mehr und mehr zurückging, können wir annehmen, dass gerade diese teuersten Tücher dorthin gingen und deshalb später nicht mehr — oder wenigstens seltener — verfertigt wurden. Freilich vernehmen wir aus der Corresp. des Contrôleurs généraux, dass 1709 für den Sultan in Pennautier sehr schöne Mahons hergestellt wurden,[1]) allein dies war doch zu wenig, um irgend einen Einfluss zu haben.

Wir müssen also sagen, dass offenbar die Verfertigung von Londrins zweiter Qualität im Languedoc die gewinnbringendste war; vielleicht bezogen sich auch die Klagen, die Franzosen verfertigten die Tücher schlechter und teurer als die Engländer und Holländer, nur auf die ganz feinen Tücher.

Doch, wenn wir auch alles dies anerkennen, so kann doch der Wert der Feintücher niemals der von Bâville angegebene sein. Nehmen wir an, entgegen dem klaren Wortlaute der Etats de Nantissements für Villeneuvette (aus den Jahren 1706, 07, 08), dass die Tücher teurer waren, so wie uns der angezogene Vertrag angibt, so bekommen wir doch bei weitem nicht die Bâville'schen Zahlen. Die zweitbilligsten Londrins II galten nach dem Vertrage 8 oder 8 ½ liv. die Elle, wir könnten also unsere Zahlen höchstens verdoppeln, aber niemals mit sieben oder acht vermehren. Man kann zwar einwenden, dazu kämen noch die Londres, die Bayettes, die Cadis u. s. w. Was die ersten anbetrifft, so wurden sie zum Teil wenigstens auch nach der Levante ausgeführt, ihre Fabrikanten bekamen grossenteils auch Gratifikationen von den Ständen. In den Protokollen finden wir nun aber, dass die Produktion gar nicht

[1]) Boislisle, Bd. III pag. 239.

so gross war, so betrug sie 1712 3525 Stück. Diese Tücher, noch billiger als Londrins II, konnten also keineswegs die Wertziffer so in die Höhe schnellen lassen, dass sie die Bâville'sche erreichte. Nehmen wir an, dass Stück Londres hätte ungefähr 100 liv. gekostet, so kommen dabei 352,500 liv. heraus, dann hätten wir für 1712 also 1,331,820 liv. als Wert der Produktion an Londrins und Londres. Die Zahlen, die uns das Verzeichnis von Montpellier gibt — 670 Londres — stimmte mit der obigen nicht schlecht überein. Auch die andern Tuchsorten können das Defizit nicht ausfüllen, wir dürfen also mit Fug und Recht sagen, dass Bâville in seiner Denkschrift ganz übertriebene Zahlen aufgestellt hat. Selbst dann, wenn wir für alle Tücher, die das Verzeichnis von Montpellier anführt, einen mittleren Preis von 6 liv. die Elle annehmen, ist dies sicher. Es darf hier auch nicht übersehen werden, dass Cauvières behauptet, Magy, der ja einige Jahre lang in Grange-des-Prés produzierte, hätte in Marseille für Londres larges mehr als acht, für gewöhnliche Londres dagegen sieben liv. die canne verlangt, also für die Elle vier und dreieinhalb liv. Wenn wir das Stück von 30 Ellen zu 100 liv. schätzten, so haben wir also ungefähr das Richtige getroffen.

Wie wir sehen, beträgt die Gratifikation einen ganz bedeutenden Teil des Wertes der Tücher. So haben wir für 1712 einen Warenwert von 1,332,000 liv. ausgerechnet, die Gratifikation betrug für dasselbe Jahr 86,751 liv., also 6 ½ %. Da müssen wir denn unser Lob einschränken vor diesen Resultaten. Sie sind doch so winzig, dass man überhaupt an ihrer Wahrheit zweifelt. Man denke, dass alle diese Fabriken jährlich Tücher im Werte von nur 1 ¼ Mill. liv., also kaum fünf Millionen Franken, produzierten! Wie sticht das ab von den acht Millionen liv. Bâville's! Wo ist die Erklärung? In den Hugenottenverfolgungen, in den auswärtigen Kriegen? Wohl in beiden! Doch drängt sich dann wieder die Frage auf, ob Bâville's Statistik doch einen realen Hintergrund habe, ob er etwa eine Jahresproduktion der Zeit genommen habe, da noch nichts die den Protestanten nahende Gefahr verriet. Das ist auch nicht anzunehmen, denn damals betanden nur die kleinen Fabrikanten in Carcassonne, welche Stadt doch nicht gerade prote-

stantisch war, und diese produzierten auch zu der Zeit, wo sie von der Provinz unterstützt wurden, nicht viel. 1712 z. B. verfertigten die kleinen Fabrikanten in Carcassonne, Clermont und Umgebung 2926 Stück Londrins I. Darum wurden ja gerade Saptes und Villeneuvette gegründet. Wir haben nun aber im I. Buche gesehen, wie viele Tücher die Engländer und Holländer absetzten, zu einer Zeit, da die französische Konkurrenz noch fast gar nicht bestand. Boissonnade spricht von jährlich etwa 12,000 Stück, während die Franzosen aus Carcassonne, Saptes und Villeneuvette im Jahresmittel etwa 279 ausführten. In dieser Hinsicht hatten sich denn doch die Zeiten geändert, haben wir doch Produktionsziffern von über 10,000 Stück pro Jahr, die ohne Zweifel zum grössten Teil nach der Levante ausgeführt wurden. Zieht man in Betracht, dass die feinsten Sorten fast nicht oder gar nicht hergestellt wurden, so sieht man, dass die Franzosen nun in Bezug auf die Tücher zweiter Qualität den Rivalen den Rang abgelaufen hatten. Das alles spricht doch für die Richtigkeit unserer Zahlen, so klein sie auch erscheinen mögen, dafür, dass Bâville die Produktionsziffer viel zu hoch genommen hat. Da diese Frage ausserordentlich wichtig ist, wollen wir noch einmal darauf zurückkommen. Wir finden nämlich, dass der Commis Bosson für die Sprengel Montpellier, Lodève, Béziers und Agde, also für Gegenden, die noch nicht so ausdrücklich den Charakter von Industriegegenden tragen, für das Jahr 1699, zwei Jahre nach Bâville's Denkschrift, folgende Statistik aufstellt:[1]) Clermont 535 Stück, Villeneuvette 1400 Stück, Lodève 6030 Stück, Bédarieux 1340 »draguets«, Granges-des-Prés 408 Stück Tuch, in Aniane 960 Cadis forts, in Ganges 130 Cadis larges und in St. Bauzille (?) 550 Cadis larges. Nun können wir direkt kontrollieren die Zahl der in Villeneuvette verfertigten Tücher. Für dieses Jahr geben die Protokolle der Stände 444 Stück Tuch an; im Lagerhaus, wo die Kaution niedergelegt wurde, befanden sich 200 Tücher, die aber noch nicht gefärbt waren. Nun sollte aber der Commis die Tücher erst vor der Absendung nach Marseille kontrollieren, wir können deshalb nicht recht verstehen, wie Bosson, doch sonst eine gute Quelle, zu dieser grossen

[1]) Série C. Intendance Liasse 2200.

Zahl kommt. Wir können nur annehmen, dass wirklich 1400 Tücher gemacht wurden, die aber vor den Ständen, wo das Normalmass ausschlaggebend war, auf weniger als ein Drittel reduziert wurden. Dann waren aber die Fabrikanten auch nicht mehr mit den Reglementen ganz im reinen. Ist diese Annahme richtig — und wir halten sie dafür — so bleibt die Wertangabe sich selbstverständlich gleich. Zu dieser Zeit muss allerdings Villeneuvette noch feinere und teurere Tücher als späterhin verfertigt haben, da das Stück zu 200 liv. geschätzt wurde. Was Clermont anbelangt, so kennen wir aus den Ständeprotokollen nur die Produktion der Fabrik Pelatan, die im Jahre 1699 436 Stück betrug. — Die andern Fabriken lieferten im Jahre 1715 (quartier du février): Lodève 260, also im Jahr 1040 Stück,[1]) Bédarieux ganze 80 Stück jährlich; die Fabrik in Granges-des-Prés stand still, die Cadis dagegen sind hier nicht aufgezählt. Villeneuvette und Clermont haben aber gewiss keine Tücher verkauft, ohne dies den Ständen anzuzeigen, sie hätten sich ja selbst durch den Verlust der Pistole geschädigt. — Kurz, auch die Statistik Bosson's kann unsere Ueberzeugung, dass die Produktion von Bâville übertrieben dargestellt wurde, nicht erschüttern; sie zeigt uns indes, wo die Cadis, ausser den Cevennen, auch hergestellt wurden. Doch mögen diese Ausführungen über diesen Gegenstand genügen!

Gehen wir nun über zum lebenden Teil im Getriebe der Fabriken, den Fabrikanten und Arbeitern, so sind wir fast ohne alle Angaben. Wir haben oben schon gesehen, dass kaufmännisches Kapital die Fabriken betrieb, dass auch Beamte, Steuerpächter etc. grossen Anteil daran hatten. Die Fabrikanten selbst sind aber zum grössten Teil Einheimische, wie die Namen verraten: Varenne, Gaja, Astruc, Poussonnel, Cathala, Coste etc. Zwei Holländer nur treten auf und auch diese nur für kurze Zeit: Geurse und Vanderhagen. Durch Monin wissen wir, dass dann Engländer an Stelle von Geurse die technischen Leiter der Fabrik wurden, ohne dass diese indes besser als die andern gearbeitet hätte. Ebenso waren die Arbeiter teilweise (katholische) Holländer, wenigstens im Anfang.

Wie die Arbeiter lebten, wie sie entlöhnt wurden, erfahren

[1]) Siehe weiter oben.

wir nicht. Aus der Bauart der Fabriken geht hervor, dass die Arbeiter im Umkreise der Fabrik selbst wohnten, die Fabrik war also eine kleine, ummauerte Stadt. Anderseits gaben aber die Fabrikanten auch Bauernwebern Arbeit und Spinnerinnen und andere Hülfskräfte waren auch, zum Teil wenigstens, nicht in der Fabrik, sondern in den Dörfern ansässig. Das Trucksystem wurde angewendet, wie wir aus der Entscheidung Bâville's gegen den Baron von Castelnau, den Besitzer von Clermont, ersehen.[1]) Dieser forderte die Leude für die Lebensmittel, die in Villeneuvette eingeführt wurden. Bâville gesteht ihm diese Abgabe nur dann zu, wenn die Waren nicht in Villeneuvette selbst konsumiert werden. Die ganze Fabrikanlage eignete sich allerdings dazu; alle Wohnungen, Wirtshäuser, die Kirche gehörten ja dem Fabrikanten. Die Fabrikanten und Arbeiter waren dagegen von einem Teil der Steuern und Abgaben befreit, das Leben der letztern scheint im allgemeinen denn auch ein ziemlich gutes gewesen zu sein. An verschiedenen Orten in Frankreich brachen trotz allen Verboten Streiks aus, auch das, was wir heute Sabotage nennen, wurde schon erprobt: im Languedoc fällt während der Zeit, die wir betrachten, nichts derartiges vor. Arbeiterbewegungen würden doch sicher in den Protokollen der Stände oder in den Papieren der Intendanz einen Nachhall gefunden haben.

Eine etwas seltsam anmutende Erscheinung sind die Frauen, die auf eigene Rechnung Fabriken oder Werkstätten betreiben. Da haben wir eine Wittwe Pujol, deren Fabrik 1711 40 Stück Londrins II verfertigt hat, eine Wittwe Fournier, die dann später 1715 sogar die Fabrik von Castanier übernimmt und damit in den Kreis der Grossfabrikanten eintritt.[2]) Sie führt sich dann auch gut ein, vom 12. März bis 25. Dezember 1715 wurden unter ihrer Leitung 470 Stück Tuch verfertigt, während Saptes im Laufe des ganzen Jahres nur 482 Stück zuwege gebracht hatte.

Als Zahlungsmittel war der Wechsel allgemein üblich, auch der schon so oft erwähnte Vertrag zwischen Saptes und der Levantegesellschaft zieht diesen Zahlungsmodus vor. Die Wechsel werden

[1]) Série C. Intend., Liasse 2200. Vgl. Lavasseur, II pag. 315/318.
[2]) Vergl. darüber Henri Hauser: Ouvriers du temp passé.

auf acht Monate ausgestellt. Ebenso finden wir etwa einmal in der Etats de Nantissement deponierte Wechsel. Dagegen sind wir ohne Nachricht, ob die Zahl der Comptoire im Oriente vermehrt wurde, indes ist dies sehr wahrscheinlich. Die Ausgangszölle blieben bestehen, doch wurden sie, wie wir schon für die Ausfuhr nach Spanien gesehen, vielfach erniedrigt, allerdings immer provisorisch. Die Provisorien, die, in Frankreich besonders, länger lebten, als definitive Massregeln, wurden aber immer wieder erneuert. Der Zolltarif von 1664 sah für Wolltücher einen Ausgangszoll von fünf liv. pro hundert Pfund vor, welcher Ansatz durch den Tarif von 1667 nicht geändert wurde; Ermässigungen finden wir aber in Hinsicht der nach der Levante gehenden Tücher nur für die londres. Wir haben aber keine Anhaltspunkte zur Bestimmung der Anzahl Tücher, die auf einen Zentner gingen. Ebensowenig können wir bestimmen, wie gross denn die Produktionskosten eines Stückes gewesen sind. Vor allen Dingen fehlen uns Angaben über den Arbeitslohn, dann aber auch über die Zeit, die es zur Verfertigung eines Stückes brauchte und endlich über die dazu nötige Wolle. Herr Fabrikant Meyer in Moudon, an den ich mich mit einer diesbezüglichen Frage wandte, konnte mir nur sagen, dass diese Bestimmung mit den vorliegenden Daten unmöglich sei. Wie dick waren denn die Tücher? Dann aber wird heute australische und andere Wolle gebraucht, nicht aber spanische, die Namen Londrins, Mahons etc. sind längst verschollen. Sogar den Preis der Wolle können wir nicht genau bestimmen. Wohl finden wir in den Etats de Nantissement Angaben, aber diese beziehen sich gewöhnlich auf Ballen. Wer aber schon solche Wollballen gesehen hat, weiss, dass ihr Gewicht ganz bedeutend schwanken kann, dass also mit dieser Angabe nichts gesagt ist. Wir finden allerdings auch andere Daten. So für das Jahr 1705, wo das Pfund gewaschener Wolle aus Segovia zu 40 sols angegeben ist, für 1706, wo das Pfund nur mit 30 sols bewertet ist usw.

Für Londres scheint auf den ersten Blick Cauvières in seinem Rapporte über die languedocische Industrie einige Anhaltspunkte zu geben, allein bei näherm Zusehen erweist sich diese Hoffnung als vollkommen trügerisch. Die einzige brauchbare Angabe ist die,

dass Magy pro Canne seiner Londres etwa drei sols Steuern und Abgaben bezahlte. Da wir uns nun erinnern, dass Magy durch besondere Privilegien nur die Hälfte der Abgaben bezahlen musste, so kamen diese für die andern Fabriken auf etwa sechs sols die Canne, oder annähernd drei sols pro Elle, ein Stück von 30 Ellen wäre also mit 90 sols belastet (eine Canne = 2 m 23 cm, die Pariser Elle 1,189 m). Magy bekam, nicht von der Provinz, sondern vom König, sieben liv. für jedes seiner Tücher, wir sehen hier also deutlich, wie viel er nur daran verdiente. Die Londresfabriken erhielten später drei liv. für jedes Stück, ebenso wurden die Ausgangszölle bedeutend reduziert.

Dann aber wirft dieser Bericht Cauvières noch ein anderes Licht auf die Lage; die Grossindustrie ruinierte schon damals die kleinen Handwerker. In St. Chinian gab es früher 37 Fabriken oder vielmehr Werkstätten, zu Magy's Zeit, Mitte der neunziger Jahre nur noch 14. Unter Varenne hatte man diesen Fabriken Arbeit gegeben, ihre Selbständigkeit war also damals schon dahin, wie wir das auch für die Umgebung von Villeneuvette wissen. Ist dieser Ruin nun die Folge der Grossindustrie selbst oder vielmehr der Privilegien, welche jene genoss? Man wird sich entschliessen müssen, das zweite anzunehmen. Gerade das, was heute die Ueberlegenheit der Grossindustrie ausmacht, die Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen, die Arbeitszerlegung war damals noch nicht möglich, die Technik und die Reglemente verhinderten das, die Fabrik war eigentlich nur eine vergrösserte Werkstätte. Damit soll ja nicht gesagt sein, dass diese Fabriken nicht doch auch ökonomisch den kleinern wenigstens teilweise überlegen waren. Eine gewisse Arbeitsteilung und Zusammenfassung war doch möglich, besonders aber brauchten die Geräte und Maschinen nicht so oft zu ruhen, also totes Kapital zu sein, wie bei den Handwerkern. Doch hätte dies nicht gereicht, die Kleinindustrie zu vernichten, wie ja diese später wieder auferstehn, allerdings zu einer Zeit, wo die Privilegien doch mehr oder weniger nivelliert wurden. In St. Chinian allerdings gabs nie wieder so viele Tuchfabrikanten, das Verzeichnis von 1715 gibt nur noch vier an, einige andere mochten kleine Stoffe verfertigen.

So viel können wir etwa über die Fabriken und Fabrikanten sagen, das Meiste, das wir gerne wüssten, bleibt noch im Dunkeln. Doch, da in der zweiten Hälfte die Zahl der verunglückten Fabrikanten ganz bedeutend abnimmt, da kleine Handwerker anfangen, grosszügig zu produzieren, so sieht man leicht, dass die Fabrikanten wirklich verdienen mussten. Da z. B. Witwe Fournier, auch als sie die Trivalle noch nicht von Castanier erworben, also fünf liv. bekam, doch fast so viel produzierte, wie die grossen Fabriken, so muss man annehmen, dass die fünf liv. etwa die Unkosten und Abgaben repräsentierten, also insofern gerechtfertigt waren, als sie den Fabrikanten halfen, die ihnen in den Weg gelegten künstlichen Hindernisse zu bewältigen, während die Pistole zu fast der Hälfte ein Geschenk darstellte. Nicht ohne Grund suchten die Stände denn auch die Gratifikation durchgängig auf fünf liv. festzusetzen, allein die Hände waren ihnen gebunden durch die Verträge, die bis 1720 liefen, und durch den Willen der Königs.

Ueberblick.

Wie wir gesehen, sind die Resultate nicht gerade günstig, wenn man die ungeheuren Summen, die im Laufe der Jahre zur Auszahlung kamen, in Betracht zieht. Sie sind aber auch keineswegs so schlecht, dass man die Tätigkeit Colberts ohne weiteres verurteilen dürfte.

Was wollte denn Colbert eigentlich? Frankreich sollte nicht nur von der ausländischen Industrie unabhängig sein, sondern auch die fremde Industrie niederzwingen. Ein Gedanke, der Eingang in alle andern Länder fand und auch heute noch seine Vertreter hat. Er fand aber eine durch Bürger- und fremde Kriege erschöpfte Industrie vor, die durch die ausländische Konkurrenz darnieder gedrückt wurde. Er konnte keineswegs erwarten, dass die private Initiative genüge, seine Pläne zu verwirklichen, also musste er die Fabriken aus Staatsmitteln unterstützen. Hier entsteht nun die Frage, ob er seine an sich richtige Ansicht auch in richtiger Weise verwirklicht habe oder aber nicht. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass er diese Unterstützung keineswegs als etwas *Bleibendes* ansah, im Gegenteil hoffte er die Fabriken

bald sich selbst überlassen zu können, wenigstens was die Unterstützung anbetrifft. Die Reglementierung freilich war als feste Massregel gedacht. Hier aber liegt die Schwäche des Systems. Nicht nur die Initiative der Fabrikanten musste darunter leiden, sondern auch der Geschäftsgang, indem die Fabriken sich den neuen Anforderungen der Technik und der Mode nicht anpassen konnten. Das System Colberts ist also in Bezug auf die Produktion selbst zwiespältig. Noch mehr in bezug auf seinen allgemeinen Inhalt: Repression musste Repression hervorrufen und diese die Industrie wieder schädigen.

Es ensteht ferner die andere Frage, ob nicht etwa die Nachfolger Colberts sein Werk aus Unverstand oder Missverständnis geschädigt haben, mit andern Worten, ob das Resultat zu Lasten Colberts oder aber seiner Nachfolger zuzuschreiben sei. Dass schablonenhaft verfahren wurde, lässt sich nicht leicht abstreiten, aber Colbert selbst hatte den Anfang gemacht, den Impuls gegeben.

Wir müssen uns hier freilich wieder des Zitates aus Ashley erinnern; vielleicht kommen wir nur dadurch zu unserem Urteil, dass wir unwillkürlich Anschauungen des 20. Jahrhunderts auf die Verhältnisse des 17. und 18. übertragen, d. h. die damaligen Verhältnisse nicht genügend berücksichtigen. Es gibt aber auch im wirtschaftlichen Leben Perioden nicht des Stillstandes, aber doch einer sehr verlangsamten Bewegung. *Das scheint uns die ungenügenden Erfolge des Colbertismus zu erklären, dass er nicht in eine solche Periode fiel, sondern in eine Uebergangszeit.* Colbert konnte die Zünfte nicht abschaffen, aus politischen Gründen so wenig wie aus dem Geiste seines Systems heraus, aber sie passten nicht mehr zu den übrigen Gründungen, zu den grossen Fabriken. Dies aber musste sich mehr und mehr geltend machen, je mehr die grosse Industrie sich entwickelte. Ob der grosse Staatsmann, hätte er länger gelebt, eine andere Richtung eingeschlagen hätte? Wohl kaum!

Zusammenfassend glauben wir sagen zu können: Das System Colbert's trägt den Todeskeim in der Brust, da es auf der einen Seite die Industrie zu heben versucht, auf der andern Seite durch die dazu angewandten Mittel die Industrie wieder schädigt. Es

ist aber auch nur kurze Zeit anwendbar, bis nämlich die Fabriken eine gewisse Blüte erlangt haben; nachher hindert es die Entwicklung derselben, da es sie in zu kurze Fesseln schlägt. Die erste Schwierigkeit hätte man, wenn nicht umgehen, so doch mildern können durch Schutzzölle, die nicht auch Prohibitivzölle waren, wie es das Beispiel des Tarifes von 1664 beweist. Aber man wollte nicht warten, sondern die Entwicklung ohne alle Rücksicht beschleunigen, wobei man das Gegenteil erreichte. Für den Languedoc hätte man wohl nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges mehr Freiheit geben können, besonders auch einen eigenen Hafen, ohne dass die Industrie gelitten hätte. Wir haben ja gesehen, dass Fabrikanten das erste Mal schon, da sie von der Provinz unterstützt wurden, eine schöne Anzahl von Tüchern vorlegten. Sie mussten also auch früher schon eine nicht unbedeutende Produktion gehabt haben; wenn sie sich für eine Vergünstigung meldeten, so mehr, um unter gleichen Bedingungen wie die andern zu arbeiten. Die 5 liv., welche ursprünglich diese Fabrikanten erhielten, repräsentierten ja ungefähr die durch das System der Industrie auferlegten Lasten. Die Stände, die immer die Abschaffung der Gratifikationen oder doch wenigstens ihre Fixierung auf 5 liv. verlangten, erwiesen sich also als scharfsichtiger als die Minister. Die Erhöhung auf 10 liv. musste auch die kleinen Fabrikanten erschlaffen lassen, gerade die also, die bis dahin am meisten Initiative an den Tag gelegt hatten.

So glauben wir erklärt zu haben, warum trotz aller Anstrengungen das vorgesteckte Ziel nicht erreicht wurde, nicht erreicht werden konnte.[1])

[1]) Es möge gestattet sein, hier noch nachzutragen, dass Levasseur die jährliche Produktion auf 32,000 Stück Tuch im Werte von 12,500,000 liv. schätzt. So viel Tücher haben wir nie gefunden. Nehmen wir indes an, dass auch für andere Jahre das Verhältnis der Tücher mit Gratifikation zu den ohne Gratifikation dasselbe gewesen sei wie 1715, so würden wir allerdings — ausnahmsweise — für 1713 eine etwa so hohe Produktion finden. Der Wert aber war viel geringer, da ja die Tücher, die kein Anrecht auf Gratifikation hatten, geringerer Qualität waren.

Bibliographie.

Devic et Vaissette: Hist. génér. du Languedoc, éd. Roschach. Toulouse.
Privat, Bd. XIII und XIV.
Pierre Clément: Hist. de Colbert. 2. Bd. Paris, Didier 1874.
Pierre Clément: Hist. du système protecteur en France. Paris 1854.
E. Levasseur: Hist. des classes ouvrières en France. 2. Bd.
Cheruel: Hist. de l'administr. monarchique en France. Bd. II.
J. Clamageran: Hist. de l'impôt en France. 3 Bd. Paris 1867/76.
P. Boissonnade: Colbert, son système et les entreprises industrielles en Languedoc in »Annales du Midi« 1903.
P. Boissonnade: La Restauration et le développement de l'industrie en Languedoc aux temps de Colbert, »Annales du Midi« 1906.
Germain Martin: La grande Industrie sous le regne de Louis XIV. Thèse Paris 1898.
Germain Martin: Lois, Edits, Arrêts et Réglements sur les associations ouvrières au XVIIIme siècle. Thèse Grenoble 1900.
P. Masson: Un type de règlementation commerciale au 18e siècle. Le commerce français du Lèvant (Vierteljahrsch. f. Social- und Wirtschaftsgeschichte [1909] VII. p. 249—295).
H. Monin: Essai sur l'hist. adm. du Languedoc pendant l'Intendance de Basville (1683—1719). Thèse Paris (lettres) 1884.
Ch. Weiss: Hist. des Réfugiés protestants de France. 2 Bd. Par. 1853.
Esmein: Cours d'hist. du droit français.
Philippson: Das Zeitalter Ludwigs XIV.
E. Lavisse: Hist. de France. Bd. VII.
Boislisle: Corréspondance des contrôleurs génér. 3 Bd.
Henri Hauser: Ouvriers du temps passé. Paris 1899.
Manuskripte aus den »Arch. départementales de l'Hérault.«:
Série A: Arrêts et ordonnances, gebunden.
Série C: Intendance, in Bündeln.
Série C: Etats, nach Jahrgängen gebunden.
Mémoires sur le Languedoc, de Basville, 1 Bd. Manuskript.
Série B: Bündel.
Inventaire des Archives de la Bourse des Marchands de Toulouse, antérieures à 1790. Bd. II. Série D 2.

Beilagen.

Reglement des Manufactures.[1])

Les Draps appelez Mahons ne pourront être fabriquez qu'avec la laine Refin Villerastin, Refin Sigovie ou Refleurette Sigovie, tant en chaine qu'en tréme. Ils auront au moins trois mille six cens fils en chaine, et seront montez dans des rots de deux aunes et demie, pour revenir au retour du foulon à la largeur d'une aune un tiers entre deux lizierès.

Les Draps apelez Londrins premiers larges seront faits avec la laine prime Sigovie, tant en chaine qu'en tréme, et auront trois mille dex cens fils au moins en chaine, dans des rots de deux aunes un tiers, pour revenir au retour du foulon, à la largeur d'une aune un quart entre les lizières.

Les Draps appelés Londrins seconds seront fabriquez de laine soria ou autre de pareille qualité en chaine et de seconde Sigovie en tréme, et auront deux mille six cens fils au moins en chaine, dans des rots de deux aunes un quart, pour revenir au retour du foulon, à une aune et un sixième de large entre deux lizières.

Les Draps apelez Londres larges seront fabriquez avec le refleuret de laine de Languedoc, Dauphiné, Gondie, Albarasin et autres de pareille qualité, et auront deux mille quatre cens fils en chaine, dans des rots de deux aunes un quart pour revenir au retour du foulon, à la largeur d'une aune un quart entre deux lizières.

Les Draps appelez Londres seront fabriquez avec le fleuret de la laine de Languedoc, Dauphiné, Gondie, Albarasin de pareille qualité et auront deux mille fils en chaine, dans des rots de deux aunes un huitième pour revenir bien foulez, à la largeur d'une aune et un sisième entre deux lizieres.

[1]) Arch. de l'Hérault, Série C Intend. Liasse 2385.

Les Draps apelez Seizaines seront fabriquez avec la laine de Languedoc, la Dauphiné ou d'Espagne, de pareille qualité et auront seize cens fils en chaine, dans les rots de deux aunes, pour revenir au retour du foulon, à la largeur d'une aune entre deux lizières.

Les Draps apelez Abouchoudou, destinez pour l'Egipte, seront fabriquez avec les laines de Bezier, Narbonne, ou d'Espagne de pareille qualité et auront seize cens fils en chaine, dans des rots de deux aunes, pour avoir au retour du foulon la largeur d'une aune entre deux lizieres.

Les Marchands fabriquans et les entrepreneurs des Manufactures ne pourront employer aux Draps cy-dessus, autres laines que celles designés dans les precedans articles, pour chacune qualité de drap. n'y se servir de la laine pelade, soit pour le melange ou autrement, le tout à peine de confiscation des Draps pour la première fois et de cent livres d'amende, outre la confiscation (de quoi? G.) en cas de recidive.

Seront les Draps cy-dessus uniformes en force et bonté dans toute l'etendue de la pièce, tant en largeur qu'en longueur, sans aucune différence. Et ne pourront les Tisserans et Ouvriers ourdir les chaines des dites étoffes, sinon aux largeurs cy-dessus exprimées, n'y employer des laines d'autres qualitez, ny plus fines à un bout de la pièce qu'en tout le reste sous les mêmes peines.

Les Draps seront clos, serrez et non creux ny laches, et à cet effet les Tisserants seront tenus de battre les Draps suffisamment sur le metier et de les bien remplir de tréme, à quoy les Marchands et les artisans tiendront la main, sous peine de cette amende qui sera reglée par les juges des manufactures, selon la qualité du défaut contre le Marchand fabriquant, soit contre le Tisserand, même de confiscation des Draps, s'il y echet. Seront tenus les Marchands et fabriquants et les entrepreneurs des Manufactures, de marquer et de fair marquer, sur le chef et premier bout de chacune pièce de drap: leur nom, celuy du lieu où le Drap sera fabriqué, encore qu'il soit teint et apprêté dans un autre lieu, et la qualité du Drap, avec le numéro de la piece, en la manière prescrite par les Arrests du conseil du quatre Novembre 1667 et 7. Avril 1693 et sous les peines y portées.

Tous les Draps cy-dessus seront foulez avec le savon, et non avec de la terre, sous peine de 50 liv. d'amende contre les foullonniers. Seront lesdits Draps tondus de bien pres, et les Tondeurs et Aprêteurs leur donneront tous les aprets et toutes les tondures necessaires pour les rendre parfaits en bonté et beauté, à quoy les Marchand fabriquans et Entrepreneurs des Manufactures tiendront la main, à peine de telle amende qui sera reglée par les Juges des Manufactures, selon la qualité du défaut, soit contre le fabriquant, soit contre le tondeur, même de Confiscation des Draps, s'il y echet.

Ne pourront les Tondeurs et Pareurs, se servir de cardes de fer pue coucher et garnir lesdits draps, à peine de 30 liv. d'amende. Les Marchands fabriquans et entrepreneurs des Manufactures, feront tondre leur Draps d'affinage, avant que de les envoyer en teinture, à peine de 20 liv. d'amende pour chacune pièce.

Et ne pourront les Teinturiers recevoir les Draps, ny les mettre en couleur, qui ne soient ainsi tondus, sous pareille peine.

Les Marchands fabriquans, les entrepreneurs des Manufactures et les Teinturiers seront tenus de se conformer aux Réglements généraux des Teinturiers pour les Draps et autres étoffes qu'ils teindront et feront teindre en grandes et hautes couleurs, comme écarlatte, cramoisy, soupe-au-vin, et autres couleurs parfaites, et ne pourront employer pour faire lesdites teintures, que le ingrédiens permis dans lesdits Reglements généraux de l'année 1669, et seront pareillement tenus de mettre dans les teintures la quantité suffisante d'ingrédiens, pour donner le corps et la vivacité necessaire aux couleurs, sous les peines portées par lesdits Reglements. Les Draps cy-dessus seront visités trois fois par les Gardes et Jurés en charge. La première fois en toile au sortir du mestier et avant d'être portez au foulon, pour examiner s'ils sont conformes au présent Reglement, tant dans la qualité des laines que dans le travail et la fabrique. La seconde fois au retour du foulon, pour en examiner le foulage, être lesdits Draps aunez et y être apposé un plomb, sur lequel sera marqué le nombre d'aunes que contiendra la pièce. Et la troisième fois aprés qu'ils auront esté apprêtez et teins, pour reconnaitre s'ils n'aurent point esté tirez avec excez, par le moyen de rames. Sçavoir, de plus de trois quarts d'aunes, sur une pièce

de 30 aunes, et ainsi à proportion d'un plus ou moins grand aunage; s'ils auront esté teins de bonne teinture, et si on leur aura donné tous les apprests necessaires pour les rendre plus parfaits, et en ce cas ils seront marquez du plomb de fabrique.

Les Gardes et Jurez seront tenus dans chacunes desdites, visites de saisir et arrester les piéces de Draps, dans lesquels ils trouveront quelque contravention au présent Reglement et le faire juger par les Juges des Manufactures, auxquels Sa Majesté enjoint de s'y conformer pour les peines qui y sont ordonnées. Et en cas que le défaut provienne de l'abus de rames, les Marchands et fabriquans seront condamnez pour la première fois en cent livres d'amende avec confiscation des Draps, et en cas de recidive, seront declarez déchus de leur maîtrise.

Les Marchands fabriquans et entrepreneurs des Manufactures, seront tenus d'auner lesdits draps par le dos et non par la lizière, et de se servir de l'aune de Paris, suivant les Arrests des 14 Juin et 27 Octobre 1697, sous les peines y portées.

Les Draps, tant blancs que teints, destinez pour le Levant, seront representez, avant que d'être envoyez à Marseille, ny aux Foires de Beaucaire, Pezenas, Montagnac et autres, à l'Inspecteur des Manufactures dans le departement duquel ils auront esté fabriquez, pour être par luy marquez sans frais, suivant l'Arrest du 1. Septembre 1693, à peine de 50 liv. d'amande contre les fabriquans, pour chacune pièce qui n'aura pas esté marquée par ledit Inspecteur.

Ledit Inspecteur sera tenu de saisir et arrêter les pièces qu'il trouvera défectueuses, pour les faire juger par les Juges des Manufactures, et en cas que les pièces défectueuses ayent esté marquées par les Gardes et Jurés, ils seront condamnez solidairement en cent livres d'amande.

Et en autre seront encore lesdits Draps visitez à Marseille, avant que de pouvoir être chargez pour le Levant, par l'Inspecteur qui y est estably et par deux Marchands, pour en être les qualitez, matières, aprêt, longueurs, largeurs et teintures par eux examinez et en cas de contravention au present Reglement, être les peines

portées par iceluy, ordonnées par les Maires, Echevins et Députez du Commerce, suivant ledit Arrest du 1. Septembre 1693.

Seront au surplus lesdits Réglements généraux de l'année 1669, concernant les Manufactures, executez et observez par les Marchands fabriquans, Entrepreneurs des Manufactures, Teinturiers, Tondeurs et Aprêteurs, pour la fabrique, les teintures et aprêts desdits Draps, et pour les peines y portées en cas de contravention, en ce qu'il n'y est changé ny derogé par le present Reglement, pour l'éxécution duquel, et des Arrests y mentionnez, seront toutes lettres necessaires expediées.

Donné le 22 Octobre 1697.
Enregistré au Parlament de Toulouse le 10 Janv. 1698.

Etat de Nantissement pour Saptes 1694.

25 pièces Draps fins écarlates de 241 Cannes 4 Pans				à 30 liv.	7245 liv.	
4 pièces des mêmes	de 39 cannes	5 pans	à 26 l.	1030 l.	5 s.	
5 „ draps fins noirs	„ 43	„ 7	„ à 23 l.	1609 l.	2 s.	6 d
4 „ „ dits noirs	„ 39	„ 7	„ à 21 l.	837 l.	7 s.	6 d
6 „ „ fins bleus	„ 51	„ 6	„ à 24 l.	1242 l.		
2 „ „ muniers amarante	„ 16	„ 1	„ à 15 l.	221 l.	17 s.	6 d
1 pièce drap munierat	„ 8	„ 6	„ à 15 l.	131 l.	12 s.	6 d
13 pièc. draps fins blancs	„ 130	„ 20	„ à 20 l.	2600 l.		
3 „ „ dits blancs	„ 36	„	à 14 l.	504 l.		
14 „ „ communs	„ 168	„	à 7 l.	1176 l.		
80 Ballots laine de Ségovie			à 400 l.	32000 l.		
Plusieurs lettres de change				30000 l.		
			Total:	77 996 l.	17 s.	6 d

Etat de Nantissement pour Villeneuvette 1695.

1. Magasin de Draps.

62 pièces Draps en couleurs, assortis pour le Levant .	15,000 l.
40 „ Draps blancs ou musniers	9,000 l.
	24,000 l.

2. Magasin de Laine.

50 Ballots refines de Ségovie à 300 l.	15,000 l.
800 quintaux laine du Roussillon à 34 l.	27,200 l.
30 Ballots laine de Toulouse	6,000 l.
	45,200 l.

3. Magasins de Filasses.

30 Quintaux trames refleurette de Ségovie .	à 24 l.	7,200 l.
20 „ chaines reffin du pays . . .	à 50 l.	1,000 l.
46 chaines reffin de Ségovie	à 60 l.	2,760 l.
		10,960 l.
	Total:	83,160 l.

Etat des Draps visités à Montpellier 1715.

1. Département de Carcassonne.

Lieu de fabrique	Noms des Fabriquans	Londrins I		Londrins II		Londres larges		Londres		Total
		pièces	aunes	p.	a.	p.	a.	p.	a.	
Saptes	Fraisse			140	$2169^{1}/_{2}$					140
Bize	Gaja			107	$1747^{1}/_{12}$					107
la Trivalle	Castanier			420	$6621^{1}/_{12}$					420
Pennautier	Lamarque frères	80	$1244^{1}/_{4}$	80	$1251^{3}/_{4}$					160
Bastide	Massiaz			140	$2410^{1}/_{6}$					140
Carcassonne	Pignol			40	$628^{5}/_{6}$					40
„	David et Cie.			100	$1533^{1}/_{4}$					100
„	Vve. Fournier			137	2190					137
„	Jean Prat et Andrieu			120	$1903^{1}/_{2}$	80	$1255^{5}/_{6}$			200
„	Vve. Marragon			25	$405^{3}/_{4}$					25
„	Thouset			44	$693^{2}/_{3}$					44
„	Andrieu neveu			80	$1260^{1}/_{6}$					80
„	Alverny			240	$3848^{1}/_{3}$					240
„	Baron			36	$541^{1}/_{6}$					36
„	Cachulet			180	$2843^{1}/_{2}$					180
„	Cazalon			160	$2554^{1}/_{3}$					160
„	Maurel & Fils			120	$1916^{1}/_{4}$					120
„	Fr. Coste			120	$1860^{1}/_{6}$					120
„	Paulhariez			140	$2235^{1}/_{3}$					140
„	Bertrand Fournier			40	$629^{3}/_{4}$					40
„	Andrieu oncle			80	$1269^{3}/_{4}$					80
„	Laperrine			41	$623^{2}/_{3}$					41
„	Jean Ferret							40	$595^{5}/_{6}$	40
	Total:	80	$1244^{1}/_{4}$	12590	$41161^{1}/_{3}$	80	$1255^{5}/_{6}$	40	$595^{5}/_{6}$	2790

2. *Département de Montpellier.*

Lieu de fabrique	Nom des Fabriquans	Londrins I p.	Londrins I a.	Londrins II p.	Londrins II a.	Londres larges p.	Londres larges a.	Londres p.	Londres a.	Total
Villeneuvette	Astruc			420	6690 1/2					420
Lodève	Vigouroux & Pellatan			40	687 1/3	40	676 5/12			80
„	Rouand & Jeanjean			140	2355 5/12	40	677 1/4			180
Bédarieux	Aron Symandy					20	329 2/3			20
Roquebrun	Salvan					20	337 1/3			20
Clermont	Raissac			100	1647 1/4					100
„	Jean Pellatan			140	2380 3/4					140
„	Goudar & Estève					62	1032 1/12			62
„	Verny & Andran					88	1418 1/6			88
„	Salase père & fils			100	1687 2/3	20	341 3/4			120
„	E. Barthomieu			60	991					60
„	M. Pradier			100	1631 11/12	40	679 3/4			140
„	Pierre Dupon					20	329 5/12			20
	Total:			1100	18141 5/12	350	5821 5/6			1450

3. *Département de Castres et de St. Pons.*

St. Chinian	Caraguel			300	4859 1/4					300
„	Thomas & Cie.			396	6485					396
„	Anduse			60	1306 1/4					60
„	Louvrier					40	635 1/4			40
Cessenons	A. Salvan					100	1633 5/12			100
St. Pons	Cathala					60	972 1/4			60
	Total:			756	12650 /2	200	3240 11/12			956

4. *Département de Toulouse.*

Terrasse	Marcassus	18	268 1/3	196	3092					214

5. *Département du Vivarais.*

Aubenas	Le Vivarais la fait regir			156	2503 5/6					156

Récapitulation du présent Etat.

Département:	Londrins I		Londrins II		Londres larges		Londres		Total
	p.	a.	p.	a.	p.	a.	p.	a.	
Carcassonne	80	$1244^{1}/_{4}$	2590	$41161^{1}/_{3}$	80	$1255^{5}/_{6}$	40	$595^{5}/_{6}$	2790
Montpellier			1100	$18141^{5}/_{12}$	350	$5821^{5}/_{6}$			1450
Castres et St. Pons			756	$12650^{1}/_{2}$	200	$3240^{11}/_{12}$			956
Toulouse	18	$268^{1}/_{3}$	196	3092					214
Vivarais			156	$2503^{5}/_{6}$					156
Total:	98	$1512^{3}/_{12}$	4798	$77549^{1}/_{12}$	630	$10318^{7}/_{12}$	40	$595^{5}/_{6}$	5566

Aus dem Reglement über die Bereitung des Pastell. 1699.

Das ganze Reglement umfasst 32 Paragraphen. Zuerst wird vom Boden gesprochen; dieser soll fest oder halbfest sein. Der Samen soll gelb mit einem Stich ins Violette oder violett sein.

§ 4. Wer Gemüse oder andere Samen zugleich mit Pastell ausgesät hat, wird zu einer Strafe von 50 liv. von den Maires, Capitouls oder Consuls der Diözesan-Stadt verurteilt werden, zu Gunsten der Armen des Sprengels, in dem der Pastell gefunden wurde. Der Pastell wird auf Kosten des Besitzers durch die Sorge der Commis Inspecteurs des Sprengels ausgerissen werden.

Der Pastell muss dann gehäufelt werden, die Blätter dürfen erst gepflückt werden, wenn sie schon welk sind: die verschiedenen Ernten werden in Abständen von je einem Monat eingebracht. Die Blätter müssen dann zerrieben werden, doch ist es verboten, unter dem Vorwande, der Pastell rinne in den Mahlgang, Sand beizumischen. — Die zu einem Teig gewordenen Pastell-Blätter müssen dann auf einer geneigten, mit Abflussrinnen versehenen Unterlage der Mittagssonne ausgesetzt, doch vor Regen geschützt werden; so bleiben sie acht Tage lang liegen. Nachher wird er umgerührt und dann wieder zerteilt drei Wochen liegen gelassen, worauf dann die eigentliche Bereitung angeht. Darauf wird die Masse zu Broten geformt, die getrocknet ein Gewicht von $^3/_4$ Pfund haben sollen.

§ 22. Nach der Besichtigung werden die Brote mit Hülfe zweier hölzerner Keulen zerschlagen und zwar in zwei oder drei Stücke, weil der Pastell zu viel Wasser aufnehmen würde. Man darf nicht weniger als 100 000 Brote miteinander zubereiten, und die, welche weniger haben, sollen sich zur Bereitung zusammentun, da diese Menge zur Erhaltung einer guten Appretur nötig ist.

Darauf muss der Pastell mit reinem Wasser angefeuchtet werden und zwar sollen für 1000 Brote 24 Pfund (pois de table) Wasser genommen werden. Doch darf dies Wasser nicht etwa

auf einmal angewandt werden, sondern nach und nach. Man erprobt mit einem langen Messer, ob der Pastell zu stark, zu wenig oder gerade genügend benetzt wurde, dann lässt man ihn wieder trocknen, indem man ihn, ohne ihn zu pressen, von einer Seite der Tenne auf die andere schaufelt. Diese Arbeit muss im ersten Monate alle drei Tage, im zweiten jede Woche und im dritten alle zehn Tage gemacht werden. Ist er trocken, abgekühlt und gelagert, so kann er verkauft werden, doch nicht, ohne dass vorher Färbeproben ausgeführt worden wären.

§ 30. »Jeder Privatmann, der Pastell bereiten will, ist gehalten, nachdem die genannten Versuche gemacht und die Ballen plombiert und bezeichnet sind, den Maires, Capitouls und Consuls eine Deklaration der Zahl und des Gewichtes der Ballen zu machen, mit Angabe des Tages, an welchem die Versuche gemacht wurden.«

Die Munizipalbehörden müssen dann natürlich Register führen. Wer nicht geprüften Pastell verkauft, soll zu einer Strafe verurteilt werden.

§ 32. »In jedem Sprengel, in welchem Pastell wächst, soll eine Person ernannt werden, die fähig ist, die mit Pastell besäten Felder, die Ortschaften, wo der Pastell bereitet wird, zu besuchen, ein Register über die bereitete Menge Pastell zu führen, Verbalprozesse über die Uebertretungen des gegenwärtigen Reglements zu redigieren. Die Uebertretungen werden in jedem Sprengel beurteilt von den Maires, Capitouls und Consuls der Hauptstadt, in Verbindung mit zwei Färbern, wenn es in der Stadt solche gibt, und mit zwei Pastellhändlern. Diese Beamten sollen von ihrem Sprengel besoldet werden.«[1])

[1]) Serie A Bd. 19, Stück 11.

Curriculum Vitæ.

Der Verfasser, *Paul Alfred Gross* von Rietheim, (Aargau) wurde geboren am 15. September 1882. Seine Eltern, J. J. Gross, Gärtner, und Karolina geb. Rau, wohnen in Rietheim. Er besuchte die Gemeindeschule in seinem Geburtsort Seengen, dann diejenige in Rietheim, ferner die Bezirksschule in Zurzach und endlich die aargauische Kantonsschule von 1898 bis 1903, an deren gymnasialer Abteilung er die Maturität bestand.

Er studierte darauf an den Universitäten Lyon (S./S. 1903), Heidelberg (W./S. 1903/04), Berlin (S./S. 1904), Genf (S./S. 1905), Basel (W./S. 1905/06) und Montpellier (bis Sommer 1907). Die Lücke zwischen Berlin und Genf erklärt sich durch einen Aufenthalt in Russland, wo Verfasser sich auch verheiratete. In Montpellier war er »Lecteur allemand« an der Universität, erteilte dann im Winter 1907/08 den Deutsch- und Geschichtsunterricht am Collège in Moudon, sowie im folgenden Sommer Deutsch, Französisch und Geschichte an der Bezirksschule Mellingen (Aargau). Seit Herbst 1908 ist er Angestellter des St. Gallischen Volkswirtschaftsdepartements und hat in dessen Auftrage zwei statistische Erhebungen über die Heimarbeit und über die Güterschlächterei im Kanton St. Gallen durchgeführt und bearbeitet.

An Seminarübungen nahm er teil: in Berlin bei Herrn Dr. Jastrow, in Genf bei den Herren Prof. Milhaud (Nationalökonomie) und Prof. Wuarin (Soziologie), in Basel bei den Herren Professoren Bauer und Kozak. Herr Prof. P. Gachon in Montpellier gab ihm das Thema zu seiner Dissertation und leitete die Arbeiten im Archiv: die Ausarbeitung derselben geschah in Moudon durchaus selbständig.